

An der Erarbeitung der Unterlagen haben mitgewirkt:

PLN (Planungsgruppe Landschaft und Natur GmbH)

und

Planungsbüro Mordhorst GmbH

Kolberger Str. 25

24589 Nortorf

Bearbeitung:

Dipl.- Ing. Martina Jünemann

Dipl.-Geogr. H.-Hinnerk Maass

Dipl.-Geogr. Achim Peschken

Kartierung:

Dipl.-Ing. Holger Mordhorst

Dr. Karin Rüger

Kartenerstellung:

Dipl.-Geogr. Sönke Harbeck

Manuela Krall

Lars Kroll

Dipl.-Geogr. H.-Hinnerk Maass

LANDSCHAFTSPLAN
DER
GEMEINDE OSTROHE

TEIL II
ERLÄUTERUNGSTEXT ZUR
BESTANDSERFASSUNG / BESTANDBEWERTUNG

Gliederung

1 VERANLASSUNG UND AUFGABENSTELLUNG	1
2 EINFÜHRUNG IN DAS PLANGEBIET	2
2.1 Lage im Raum	2
2.2 Gemeindestruktur	3
2.3 Planungsrechtliche Vorgaben	3
3 NATÜRLICHE GRUNDLAGEN	7
3.1 Geologie, Relief	7
3.2 Hydrogeologie, Grundwasser	8
3.3 Boden	9
3.4 Klima	12
3.4.1 Makroklima (Klima auf regionaler Ebene)	12
3.4.2 Mesoklima (Klima auf lokaler Ebene)	13
3.5 Wasserhaushalt	14
3.5.1 Oberflächenwasser	14
3.5.1.1 Oberflächenabfluß	14
3.5.1.2 Fließgewässer	15
3.5.1.3 Stillgewässer	15
3.5.1.4 Grundwasser/Trinkwasser	16
3.5.1.5 Wasserschongebiete / geplante Wasserschutzgebiete	16
3.6 Die flächendeckende Biotoptypenkartierung als Grundlage des Landschaftsplanes	17
3.6.1 Methodik	17
3.6.2 Bewertung	18
3.6.3 Ergebnis der Biotoptypenkartierung unter vegetationskundlichen Aspekten	22
3.6.4 Vorkommen und Verteilung der Lebensraumtypen in Ostrohe	22
3.6.4.1 Landwirtschaftlich genutzte Flächen	28
3.6.4.2 Sukzessionsflächen	28
3.6.4.3 Wälder, Gehölze	28
3.6.4.4 Ostroher/Süderholmer Moor	29
3.6.4.5 Kleingewässer	31
3.6.4.6 Wallhecken, Redder, Feldhecken	31
3.7 Fauna	33
3.8 Flächen mit Schutzstatus	34
3.8.1 Geschützte Flächen nach §§ 15a und 15b LNatSchG	34
3.8.2 Flächen nach § 7, Abs.2, Ziffer 9 LNatSchG	36
3.8.3 Geschützte Flächen nach dem Landeswaldgesetz	37
3.8.4 Kulturdenkmale	39
4 BEANSPRUCHUNG DER LANDSCHAFT DURCH DEN MENSCHEN	40
4.1 Bevölkerungsentwicklung, Bevölkerungsdichte	40
4.2 Wirtschaft und Erwerbstätigkeit	41
4.3 Infrastruktur	42
4.3.1 Trinkwasserversorgung	42
4.3.2 Abwasserbeseitigung	42
4.3.3 Müllbeseitigung	42
4.4 Verkehr	42

4.4.1 Individualverkehr	42
4.4.2 Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)	43
4.4.3 Radwege	43
4.5 Landnutzung	44
4.5.1 Besiedelung	44
4.5.1.1 Bedeutung des Siedlungsraumes für Natur und Landschaft	44
4.5.1.2 Siedlungsentwicklung	45
4.5.1.3 Zusammensetzung der Siedlungsfläche	45
4.5.2 Landwirtschaft	53
4.5.3 Forstwirtschaft	54
4.5.4 Landschaftsbezogene Erholung	54
4.5.4.1 Ostroher/Süderholmer Moor	54
4.5.4.2 Kreisforst Weddingstedt	54
4.5.5 Naturschutz	54
4.5.6 Jagd	55
4.5.7 Altlastenstandorte	55
5 LANDSCHAFTSANALYSE / LANDSCHAFTSBEWERTUNG	56
5.1 Landschaftsentwicklung	56
5.1.1 Ausgangssituation / natürliche potentielle Vegetation	56
5.1.2 Ursachen des Landschaftswandels	56
5.1.3 Ausblick	59
5.2 Das Landschaftsbild der Gemeinde Ostrohe	59
5.3 Bewertung der Landschaft unter Berücksichtigung der Naturraum-potentiale	60
5.3.1 Zum Begriff des Naturraumpotentials	60
5.3.2 Beschreibung und Bewertung der Strukturräume unter Berücksichtigung der Naturraumpotentiale	62
5.3.2.1 Strukturraum I (Niederungsgebiet der Broklandsau)	62
5.3.2.2 Strukturraum II (Ostroher/Süderholmer Moor)	63
5.3.2.3 Strukturraum IIIa (Zentraler Geestbereich)	64
5.3.2.4 Strukturraum IIIb (Geestbereich südlich der "Beek")	65
5.3.2.5 Strukturraum IIIc (Geestbereich südwestlich des Ostroher/Süderholmer Moores)	66
5.3.2.6 Strukturraum IV (Niederungsbereich der "Beek")	67
5.3.2.7 Strukturraum V (Niederungsbereich südöstlich der Rennbahn "Fichtenhain")	68
5.3.2.8 Strukturraum VI (Niederungsbereich südwestlich des Ostroher/Süderholmer Moores)	69
5.4 Konfliktpotential	70
5.4.1 Flächenhafte Konflikte	71
5.4.2 Punktuelle Konflikte	74
6 LITERATUR	75

Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Klimawerte der Station Heide des Deutschen Wetterdienstes	13
Tab. 2: Lebensraumtypen der offenen Landschaft	23
Tab. 3: Aus Naturschutzsicht wertvolle Flächen	27
Tab. 4: Geschützte Biotope nach § 15a LNatSchG S.-H.	34
Tab. 5: Flächen nach § 7 Abs. 2 Ziffer 9 LNatSchG	37
Tab. 6: Geschützte Flächen nach dem Landeswaldgesetz	38
Tab. 7: Bevölkerungsentwicklung / Bevölkerungsdichte	40
Tab. 8: Arbeitsstätten und Beschäftigte	41
Tab. 9: Landnutzung	44
Tab. 10: Zusammensetzung der Siedlungsfläche	46
Tab. 11: Flächengröße der Strukturräume	60

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Lage im Raum	2
Abb. 2: Preußische Landesaufnahme (Ausschnitt)	58

Kartenverzeichnis

- Relief / Geologie / Verbandsgewässer
- Böden / Altablagerungen / Abgrabungsgebiete
- Biotoptypen / Biotopwertigkeit
- Lebensraumtypen / Teilräume
- Flächen und Objekte mit Schutzstatus
- Konflikte

Materialband

- Teil I: Beschreibung der Biotoptypen
- Teil II: Darstellung der Biotoptypenbewertung
- Teil III: Zeigerarten für die Bestimmung der "Sonstigen Feuchtgebiete" nach § 7 Abs. 2 Satz 9 LNatSchG

I VORBEMERKUNGEN

1 VERANLASSUNG UND AUFGABENSTELLUNG

Die Gemeinde Ostrohe beabsichtigt, gemäß § 6 Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) Schleswig-Holstein einen Landschaftsplan aufzustellen. Er soll die örtlichen Erfordernisse und Maßnahmen zur Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege darstellen.

Der Landschaftsplan beinhaltet

- die Darstellung des aktuellen Zustandes von Natur und Landschaft,
- die Bewertung des erfaßten Zustandes und die Anforderungen an die Raumnutzung nach den Zielen und Grundsätzen des Naturschutzes und der Landschaftspflege, einschließlich der sich daraus ergebenden Konflikte, sowie
- die Darstellung des angestrebten Zustandes von Natur und Landschaft und der dafür erforderlichen Maßnahmen, insbesondere
 - zur Sicherung und Schaffung von Biotopverbundsystemen,
 - zum Schutz, zur Wiederherstellung, zur Entwicklung und zur Pflege bestimmter Teile von Natur und Landschaft, auch zur Sicherung einer naturverträglichen Erholung,
 - zum Schutz, zur Wiederherstellung, zur Entwicklung und ggf. zur Pflege der Biotope und Lebensgemeinschaften der wildlebenden Arten von Tieren und Pflanzen und der nach § 15 a und 15 b LNatSchG geschützten Biotope,
 - zum Schutz, zur Verbesserung der Qualität und zur Regeneration von Boden, Wasser, Luft und Klima,
 - zur Vermeidung oder Verminderung von Beeinträchtigungen der Natur und der Umwelt,
 - zur Erhaltung und Entwicklung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft sowie
 - zum Schutz und zur Pflege erhaltenswerter historischer Kulturlandschaft.

Der Planungsablauf richtet sich nach der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) in der Fassung vom 1.1.1996 und gliedert sich in mehrere Phasen, die inhaltlich aufeinander aufbauen.

- Phase 1:** Klären der Aufgabenstellung und Ermittlung des Leistungsumfanges
- Phase 2:** Ermitteln der Planungsgrundlagen, Darstellung der Bestandsaufnahme und Landschaftsbewertung
- Phase 3:** Vorläufige Planfassung, Erarbeitung der wesentlichen Teile einer Lösung der Planungsaufgabe
- Phase 4:** Entwurf, Erarbeitung der endgültigen Planfassung

Der vorliegende Text beinhaltet die Darstellung und Bewertung

- der natürlichen Grundlagen, d. h. der belebten und unbelebten Natur (biotische und abiotische Faktoren) und
- der Raumnutzung, d. h. der derzeitigen Nutzung (Realnutzung, aktuelle Nutzung), sowie der Nutzungsansprüche an einzelne Flächen durch privatwirtschaftliche Vorhaben sowie durch Vorhaben der Gemeinde und der öffentlichen Hand.

2 EINFÜHRUNG IN DAS PLANGEBIET

2.1 Lage im Raum

Ostrohe liegt im Zentrum des Kreises Dithmarschen, im westlichen Teil des Bundeslandes Schleswig-Holstein. In nordwestlicher Richtung schließt das Gemeindegebiet von Ostrohe an die Gemeinde Weddingstedt, in nordöstlicher Richtung an die Gemeinde Süderheistedt an. Im Westen und Süden besitzt Ostrohe eine gemeinsame Grenze mit der Kreisstadt Heide. Die Grenze verläuft westöstlich durch das Ostroher/Süderholmer Moor. Die Ortschaft Süderholm liegt bereits auf dem Gebiet der Kreisstadt Heide. Das Mischgebiet "Grundhof" in Ostrohe geht direkt in den besiedelten Bereich von Heide über (s. Abb. 1).

Die Entfernung zur Landeshauptstadt Kiel beträgt ca. 95 km.

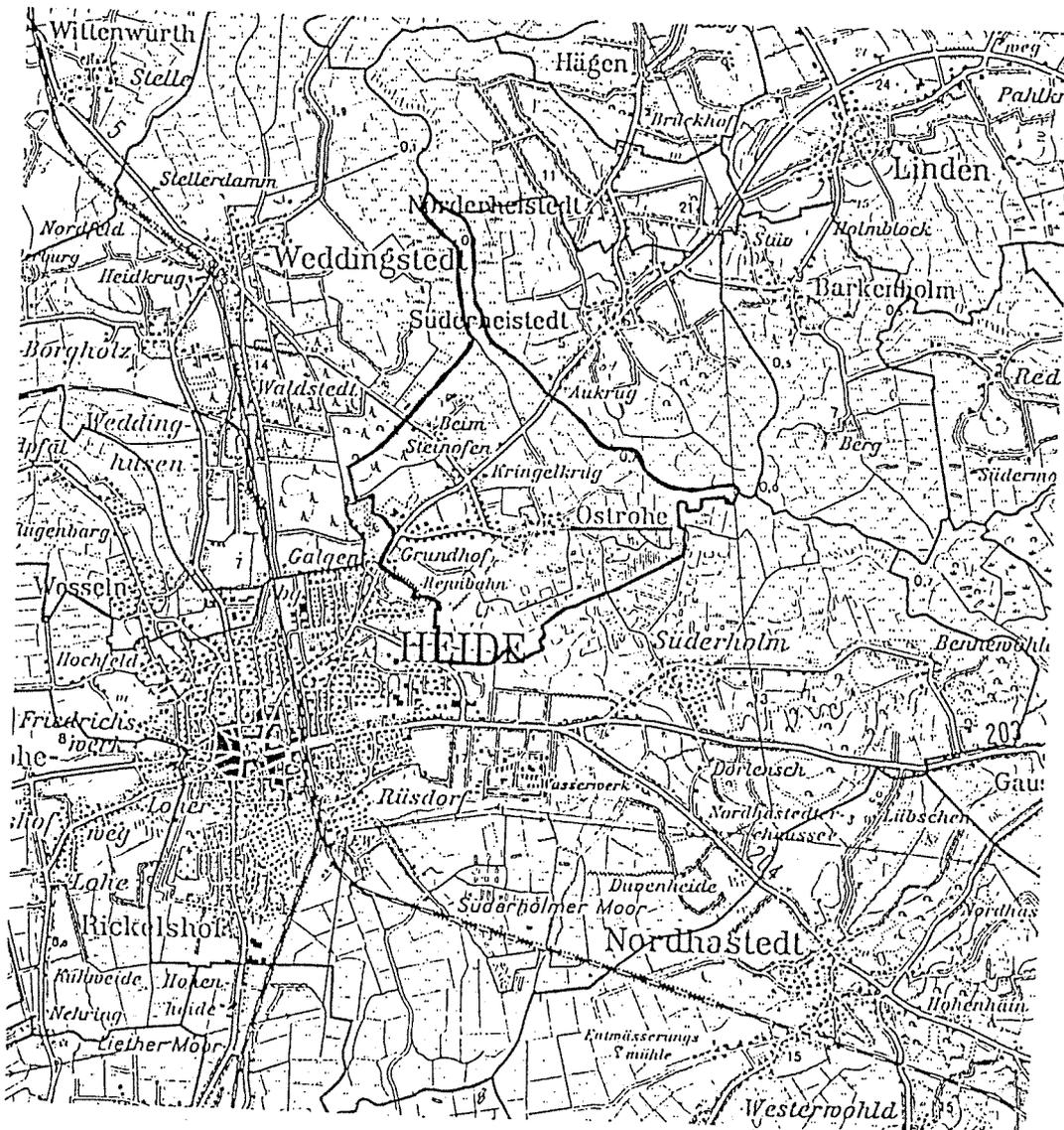


Abb. 1: Lage im Raum (Maßstab ca. 1 : 75.000)

Aus **naturräumlicher** Sicht liegt das Gemeindegebiet von Ostrohe auf der Heide-Itzehoer Geest. Dieser Bereich der Geest ist Teil der Naturlandschaft "Hohe Geest" (MEYNEN, E. SCHMITHÜSEN, J.: Handbuch der naturräumlichen Gliederung Deutschlands). Im Westen schließen sich die schleswig-holsteinischen Marschen an.

2.2 Gemeindestruktur

Die Gemeinde Ostrohe umfaßt eine Fläche von 671 ha.

Der Siedlungsbereich besteht aus dem alten Dorfkern von Ostrohe und den angrenzenden jüngeren Ortsteilen

- Spanngrund,
- Kringelkrug,
- Beim Steinofen.

Die Ortsteile "Beim Steinofen" und "Spanngrund" liegen im nordwestlichen bzw. westlichen Gemeindebereich, die übrigen Ortslagen befinden sich im zentralen Bereich der Gemeinde Ostrohe.

An der Landesstraße 150 liegen einige landwirtschaftliche Betriebe im Außenbereich.

Die Gemeinde Ostrohe ist stark geprägt durch die Nähe zur Stadt Heide. Die Bevölkerungszahl ist seit dem 2. Weltkrieg kontinuierlich gestiegen. Sie betrug am Ende der 80er Jahre 793 Einwohner (Statistische Berichte des Statistischen Landesamtes Schleswig-Holstein 1989). Der Großteil der Einwohner ist in den umliegenden Gemeinden beschäftigt, überwiegend in Heide.

Die Gemeinde besitzt mit dem alten Dorfkern und dem hohen Anteil landwirtschaftlich genutzter Flächen noch große Bereiche mit deutlich ländlichem Charakter. Eine gewisse Urbanisierung macht sich in dem hohen Anteil von Einzelhaussiedlungen bemerkbar. Dieser Trend wird sich, bedingt durch die Nähe zur Kreisstadt Heide, auch in Zukunft fortsetzen und den Charakter der Landschaft und der Ortslage beeinflussen.

Mit dem Ostroher/Süderholmer Moor besitzt die Gemeinde ein aus ökologischer Sicht hochsensibles Gebiet, das für den Naturschutz von großer Bedeutung ist. Gleichzeitig ist das Ostroher/Süderholmer Moor eines der beliebtesten Naherholungsgebiete von Heide. Hieraus ergibt sich ein besonders hohes Konfliktpotential.

Ein weiteres wichtiges Naherholungsgebiet der Stadt Heide, der Kreisforst Weddingstedt, liegt in Teilbereichen ebenfalls auf Ostroher Gebiet.

Ostrohe ist insofern nicht allein als potentieller Wohnort, sondern auch als Naherholungsgebiet von besonderer Bedeutung für die Bevölkerung der Stadt Heide.

2.3 Planungsrechtliche Vorgaben

Die im Rahmen von übergeordneten Planungen getroffenen Aussagen zum Plangebiet sind bei der Landschaftsplanung zu berücksichtigen und ggf. zu konkretisieren. Übergeordnete Planungen in diesem Sinne sind die Raumordnungspläne des Landes bzw. des Kreises sowie die entsprechenden Fachplanungen des Naturschutzes und der Landschaftspflege.

Landesraumordnungsplan Schleswig-Holstein (Die Ministerpräsidentin - Staatskanzlei - Abteilung Landesplanung, 1998)

Inhalt:

Der neue Landesraumordnungsplan wurde 1998 nach §§ 3, 5 und 7 des Landesplanungsgesetzes von 1996 aufgestellt. Er ersetzt den Plan von 1979 und ist für einen Geltungszeitraum etwa bis zum Jahr 2010 vorgesehen.

Im Landesraumordnungsplan werden auf der Grundlage der Landesentwicklungsgrundsätze von 1995 die Ziele der Raumordnung und Landesplanung sowie die sonstigen landesplanerischen

Grundsätze und Erfordernisse festgesetzt, die das gesamte Land betreffen oder für die räumliche Beziehung der Landesteile untereinander wesentlich sind.

Der Plan besteht aus einer Karte sowie einem Textteil. In der Karte werden neben der übergeordneten Raumstruktur die Strukturelemente der Siedlungs- und Freiraumentwicklung dargestellt. Der Textteil ergänzt die Informationen der Karte durch Zielsetzungen.

Für die Gemeinde schafft der Plan einen verbindlichen Rahmen übergeordneter Ziele und Leitvorstellungen, den sie durch eigene Planungen ausfüllen kann.

Als die Gemeinde Ostrohe betreffende Planungen sind dargestellt:

Stadt- und Umlandbereich im ländlichen Raum

Die Gemeinde gehört zum Umlandbereich des Mittelzentrums Heide.

Der Stadt- und Umlandbereich soll als regionaler Wirtschafts-, Versorgungs- und Siedlungsschwerpunkt weiterentwickelt werden und zur Stärkung des ländlichen Raumes beitragen. Planungen zur Freiraum- und Siedlungsentwicklung sowie Maßnahmen des Verkehrs und der Infrastruktur sollen mit dem zentralen Ort abgestimmt werden. Dabei soll von allen Instrumenten der interkommunalen Zusammenarbeit Gebrauch gemacht werden (z. B. Gebietsentwicklungsplanung).

Raum mit besondere Bedeutung für Natur und Landschaft

Die Broklandsau-Niederung ist als Verbundachsenraum als Raum mit besonderer Bedeutung für Natur und Landschaft (Vorbehaltsraum) dargestellt.

Die Räume mit besonderer Bedeutung für Natur und Landschaft dienen als Planungsgrundlage für ganzheitliche Schutzansätze und zur Entwicklung großflächiger naturbetonter Landschaftsbestandteile und Kulturlandschaften. Im wesentlichen entsprechen sie den im Landschaftsprogramm dargestellten Schwerpunkt- und Achsenräumen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems der landesweiten Planungsebene.

In den Vorbehaltsräumen sollen Maßnahmen und Planungen nur durchgeführt werden, wenn sie Naturhaushalt und Landschaftsbild nicht grundlegend belasten und nicht zu einer endgültigen Veränderung der Landschaftsstruktur führen.

Mit der Darstellung der Räume mit besonderer Bedeutung für Natur und Landschaft sind unmittelbar keine Nutzungseinschränkungen verbunden. Entsprechende Regelungen können nur im Rahmen von Rechtsverordnungen erfolgen.

Landschaftsprogramm Schleswig-Holstein (MINISTERIUM FÜR UMWELT, NATUR UND FORSTEN DES LANDES S.-H., 1999)

Mit dem Inkrafttreten des Landesnaturschutzgesetzes (LNatSchG) am 1. Juli 1993 wurde das Landschaftsprogramm als umfassende Fachplanung für die Koordinierung der landesweiten Aufgaben in Naturschutz und Landschaftspflege gesetzlich verankert. In ihm werden die Erfordernisse und Maßnahmen zur Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes auf Landesebene unter Beachtung der Grundsätze und Ziele der Raumordnung und Landesplanung dargestellt.

Das neue Landschaftsprogramm für das Land Schleswig-Holstein lag seit Mai 1997 als Entwurf vor und trat im Juli 1999 in Kraft.

Im Entwurf des Landschaftsprogrammes wird für die gesamte Landesfläche eine Gliederung in ökologische Raumeinheiten vorgenommen. Diese umfassen drei Flächenkategorien und werden als Funktionsräume bezeichnet. Der räumlichen Differenzierung liegen neben naturräumlichen und ökologischen Kriterien vor allem auch die Nutzungsstrukturen zugrunde. Den jeweiligen Funktionsräumen werden Ziele zugeordnet, die die Erfordernisse des Naturschutzes grundsätzlich beschreiben und bei Planungen und Vorhaben Berücksichtigung finden sollen.

Die Gemeinde Ostrohe liegt überwiegend im Funktionsraum 3, der die Regenerierung von Landschaftsräumen mit nutzungsbedingt erheblich veränderten standörtlichen Voraussetzungen zum Ziel hat. Die Belange des Naturschutzes sind auch in diesen stark beeinträchtigten Räumen zu berücksichtigen, um die Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes und damit auch die Lebensgrundlagen des Menschen langfristig zu erhalten.

Zu diesem Funktionsraum gehören in der Gemeinde Ostrohe der gesamte Geestbereich nördlich der Beek-Niederung und die Niederung der Broklandsau, die aber als Achsenraum des landesweiten Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems als "Gebiet mit besonderer Bedeutung für Natur und Landschaft" zu werten ist.

Das Ostroher/Süderholmer Moor wird im Entwurf des Landschaftsprogrammes in der Ausdehnung des bestehenden Landschaftsschutzgebietes dem Funktionsraum 1 zugeordnet.

Im Funktionsraum 1 sind Gebiete mit herausragender Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz zusammengefaßt. Zielsetzung ist hier die Sicherung und Entwicklung besonders schutzbedürftiger, überwiegend naturnaher Lebensräume. Den Belangen des Naturschutzes soll ein Vorrang vor konkurrierenden Nutzungsansprüchen eingeräumt werden.

Maßgebend für die Einstufung ist die geplante Ausweisung des Moores als Naturschutzgebiet.

Die übrigen Gemeindebereiche westlich des Ostroher/Süderholmer Moores einschließlich der Beek-Niederung liegen im Funktionsraum 2, der die Sicherung und Entwicklung von Landschaftsräumen mit besonderen standörtlichen Voraussetzungen zum Ziel hat. Angestrebt wird eine Kooperation von Naturschutz und Nutzungsansprüchen, die Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes vermeidet oder zumindest stark minimiert.

Die Einstufung gründet sich auf die geplante Ausweisung des Wasserschutzgebietes für das Wasserwerk Süderholm.

Regionalplan für den Planungsraum IV des Landes Schleswig-Holstein - Kreise Dithmarschen und Steinburg (MINISTERPRÄSIDENT DES LANDES S.-H. 1984)

Die Grundlage für den geltenden Regionalplan ist das Gesetz über die Landesplanung vom 13.4.1971. In ihm werden die Grundsätze des Landesraumordnungsplanes konkretisiert und die Ziele der Raumordnung und Landesplanung für den Planungsraum festgelegt. Als fachübergreifende Planung ist der Regionalplan das Ergebnis einer "Abwägung" aller konkurrierenden raumwirksamen Nutzungsansprüche. Er besitzt eine generelle Verbindlichkeit gegenüber allen öffentlichen Planungsträgern und ist somit im Landschaftsplan zu beachten. Die Planinhalte liegen in Text und Karte vor.

Planaussagen bezogen auf Ostrohe:

Die Gemeinde Ostrohe gehört zum Nahbereich von Heide und liegt innerhalb des Siedlungsgebietes um das Mittelzentrum Heide. Ausgewiesene Gemeindefunktionen sind "Wohnen" als Hauptfunktion und "Gewerbe/Dienstleistungen" als Nebenfunktion. Ostrohe ist Standort einer Grundschule.

Große Teile des Gemeindegebietes sind als Gebiete mit besonderen ökologischen Funktionen ausgewiesen. Das im Süden der Gemeinde gelegene Ostroher/Süderholmer Moor ist als geplantes Naturschutzgebiet dargestellt. Zu den Flächen mit besonderen ökologischen Funktionen gehört auch der Kreisforst Weddingstedt, der sich zum Teil auf Ostroher Gebiet erstreckt. Der Kreisforst Weddingstedt ist gleichzeitig als Erholungswald ausgewiesen.

Der überwiegende Teil des Gemeindegebietes ist als Wasserschongebiet gekennzeichnet. Der westliche Teil des Gemeindegebietes gehört zu einem kleineren Wasserschongebiet um das Wasserwerk Süderholm, der östliche Teil zum größeren Wasserschongebiet des Wasserwerks in der Gemeinde Linden.

Teilfortschreibung des Regionalplanes (1997)

Mit der Teilfortschreibung des Regionalplanes Steinburg/Dithmarschen (Planungsraum IV) von 1997 werden Eignungsräume für die Windenergienutzung ausgewiesen. Ziel ist es, die Errichtung von einzelnen oder mehreren Windenergieanlagen ("Windparks") im Kreisgebiet auf Räume mit vor allem aus ökologischer Sicht geringerem Konfliktpotential zu konzentrieren. Für das Gemeindegebiet von Ostrohe sind keine Eignungsräume ausgewiesen. Gemäß den Zielen der Raumordnung und der Landesplanung dürfen daher keine Anlagen zur Nutzung der Windenergie errichtet werden.

Landschaftsrahmenplan Dithmarschen/Steinburg (MINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN DES LANDES S.-H. 1984)

Nach § 6, Abs. 1 LNatSchG haben die Gemeinden die örtlichen Erfordernisse und Maßnahmen zur Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes im Landschaftsplan auf der Grundlage des Landschaftsrahmenplanes darzustellen.

In den Landschaftsrahmenplänen werden die überörtlichen Erfordernisse und Maßnahmen zur Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes aufgezeigt (§ 5 Abs. 1 LNatSchG). Neben den für den Naturschutz relevanten Schutz- und Pflegegebieten stellen sie auch Bereiche dar, in denen Einzelaspekte des Naturschutzes und der Landschaftspflege besonders zu beachten sind. Die Planinhalte liegen in Text und Karte vor.

Für das Gebiet der Gemeinde Ostrohe sind im Landschaftsrahmenplan folgende flächige Funktionen dargestellt:

- Landschaftsschutzgebiete
Das im Süden der Gemeinde gelegene Ostroher/Süderholmer Moor ist als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen.
- geplantes Naturschutzgebiet
Das derzeitige Landschaftsschutzgebiet Ostroher/Süderholmer Moor ist als geplantes NSG dargestellt.
- Gebiete mit besonderen ökologischen Funktionen
als solche sind dargestellt:
 - das Ostroher/Süderholmer Moor,
 - die Niederung der Broklandsau und
 - der Kreisforst Weddingstedt.
- Wasserschongebiet
(siehe auch Aussagen des Regionalplanes)
Zwei Wasserschongebiete berühren das Gemeindegebiet, die zu den Wasserwerken Süderholm und Linden gehören.
- Gliederung und Abgrenzung der baulichen Entwicklung
Nordwestlich von der (überwiegend noch auf Heider Gebiet liegenden) Pferderennbahn und südlich der Ortslage Ostrohe soll die bauliche Entwicklung gegliedert und abgegrenzt werden. Das bedeutet, die Ausweisung von Bauflächen soll sich auf die Schließung von vorhandenen Lücken beschränken. Die Ausweisung größerer Flächen ist nicht vorgesehen.

Für das Jahr 2000 ist die Fortschreibung des Landschaftsrahmenplanes vorgesehen.

Als für den Landschaftsplan wesentlicher Inhalt ist die Übernahme des kreisweiten Konzeptes zum Schutzgebiets- und Biotopverbundsystem zu sehen, das seit 1995 als Fachbeitrag des Landesamtes für Naturschutz und Landschaftspflege vorliegt (vgl. Kap. 3.1 im Erläuterungstext zur Planung).

II. BESTANDSAUFNAHME

Die Bestandsaufnahme beinhaltet

- die Erfassung der sogenannten natürlichen Grundlagen, d. h. die Erfassung der belebten und unbelebten Natur (biotische und abiotische Faktoren) sowie
- die Erfassung der Raumnutzung, d. h. die Erfassung der derzeitigen Realnutzung (aktuelle Nutzung) und der Nutzungsansprüche an die Fläche (flächengebundene privatwirtschaftliche Vorhaben, Planvorhaben der Gemeinde und der öffentlichen Hand).

Hierbei ist zu unterscheiden zwischen der Verwertung bereits vorhandener Daten (Erfassung im engeren Sinne) und der Erhebung neuer Daten. Die Erfassung vorhandener Daten bedeutet das Zusammenstellen und Auswerten zur Verfügung stehender Unterlagen. Voraussetzung dafür ist eine Datengrundlage in einem für die Bewertung und die Planung ausreichenden Genauigkeitsgrad.

Die Leistungsphase I des Landschaftsplanes kommt zu dem Ergebnis, daß die Datengrundlage sowohl zur Flora als auch zur Art und Intensität der Flächennutzung unzureichend ist.

Als Grundlage für den Landschaftsplan sind diese Daten im Rahmen einer flächendeckenden Biotoptypenkartierung neu erhoben worden.

3 NATÜRLICHE GRUNDLAGEN

Zu den natürlichen Grundlagen gehören

- die abiotischen Faktoren Klima, Geologie, Boden, Relief, Lage, Gestalt bzw. Verlauf der Oberflächengewässer und
- die biotischen Faktoren, d. h. die Tier- und Pflanzenwelt,

ungeachtet der Tatsache, daß ein Teil dieser Faktoren in einer Kulturlandschaft, wie sie im Plangebiet vorliegt, mehr oder weniger stark anthropogen beeinflusst ist.

3.1 Geologie, Relief

Die Gemeinde Ostrohe liegt im Bereich der "Hohen Geest", d. h. einer Moränenlandschaft, die im Zuge der Eisvorstöße der Saale-Eiszeit vor ca. 200.000 - 125.000 Jahren entstanden ist. Der Moränenzug verläuft überwiegend in nord-südlicher Richtung, wobei er durch die Schmelzwasserrinnen der jüngsten Eiszeit (Weichseleiszeit, ca. 20.000 - 100.00 Jahre vor Heute) mehrfach unterbrochen wird.

Das Gemeindegebietes weist eine relativ hohe Reliefenergie auf. Der höchste Punkt der Gemeinde (15,5 m) liegt im Kreisforst Weddingstedt, an der Kreisstraße 43 (nordwestliches Gemeindegebiet). Der Geestrücken fällt deutlich zur Niederung der Broklandsau und zum Talbereich der Beek im südlichen Gemeindegebiet ab.

Die o. g. Schmelzwasserrinnen führten zur Bildung von zahlreichen Niederungsbereichen. Dazu gehört auch die Niederung der Broklandsau im Süden und Osten der Gemeinde Ostrohe.

Im Verlauf der Nacheiszeit (Holozän) kam es unter dem indirekten Einfluß des Meeresspiegelanstiegs der Nordsee zu einer starken Vernässung der Niederungen. Infolge des hohen Grundwasserstandes versumpften diese Flächen. Dies führte in der weiteren Entstehungsgeschichte zur Ausbildung von Niedermooren mit ausgedehnter Torfbildung. Je nach den örtlichen Verhält-

nissen entstanden darüber oder daneben Hochmoore, deren Moormächtigkeit stellenweise über 10 m beträgt (Ostroher/Süderholmer Moor).

Auch der direkte Meereseinfluß reichte zeitweilig in die Niederungen hinein. In zwei getrennten Meeresvorstößen wurde in der Niederung der später entstandenen Broklandsau marines Feinmaterial (Tone) in den Stillwasserbereichen abgelagert.

Die Gemeinde Ostrohe umfaßt entstehungsgeschichtlich somit drei unterschiedlich geprägte Landschaftsräume. Es sind dies

- der Bereich der Altmoräne im westlichen und zentralen Teil der Gemeinde,
- die Niederung der Broklandsau im Norden und Nordosten der Gemeinde,
- das Ostroher/Süderholmer Moor im Süden und Südosten der Gemeinde.

3.2 Hydrogeologie, Grundwasser

Die Gemeinde liegt in einem als "Heider Trog" bezeichneten geologischen Gebiet, dessen westliche Grenze durch die Achse Meldorf-Heide-Süderstapel und dessen östliche Grenze durch die Achse Tellingstedt-Grevenhorst gebildet wird. Die nördliche Grenze verläuft etwa auf Höhe des Ost-West verlaufenden Geestrückens von Süderstapel, die südliche Grenze auf der Höhe von Meldorf.

Der „Heider Trog“ entstand als Einsenkung auf einem seit dem frühen Erdmittelalter bis heute aufsteigenden Salzstock. Der Trog ist mit mächtigen Ablagerungen des Tertiärs und Quartärs verfüllt. Er zeichnet sich orographisch an der Oberfläche nicht ab.

Die älteste grundwasserführende Schicht wird von Sanden aus dem mittleren Tertiär (Miozän) gebildet. Die darüber lagernden jungtertiären Schichten enthalten keine Grundwasserleiter. In den folgenden eiszeitlichen Ablagerungen des Quartärs, vor allem in Schmelzwassersanden, sind wiederum Grundwasserleiter ausgebildet. Die meist geringmächtigen Ablagerungen der Nacheiszeit spielen als Grundwasserleiter keine Rolle.

Die wichtigsten Wasserleiter sind die miozänen Sande, die ca. 100 m unter NN anstehen. Sie dienen den Wasserwerken zur Trinkwassergewinnung. Die ab etwa -30 m NN anstehenden eiszeitlichen Grundwasserleiter werden mit wenigen Ausnahmen lediglich zur Hauswasserversorgung genutzt.

Der "Heider Trog" bildet ein weitgehend geschlossenes Grundwassereinzugsgebiet. Er umfaßt eine Fläche von ca. 212 km². Die in diesem Gebiet versickernden Niederschläge speisen die verschiedenen Grundwasserleiter. Das Einzugsgebiet ist bekannt und relativ überschaubar. Die höchste Bedeutung für die Grundwasserneubildung kommt dem Geestbereich mit seinen stark wasserdurchlässigen Böden zu. Die Moor- und Niederungsgebiete besitzen eine Bedeutung für die Rückhaltung und Zwischenspeicherung des Niederschlagwassers.

Innerhalb des "Heider Troges" befindet sich eine Grundwasserscheide II. Ordnung. Diese wird durch die Vorflutsysteme beeinflusst und verläuft in ost-westlicher Richtung durch das Ostroher/Süderholmer Moor. Das Gemeindegebiet liegt im überwiegend nördlichen Teil des "Heider Troges", das Grundwasser fließt hier daher in nordwestlicher Richtung ab.

Die Gemeinde Ostrohe bezieht ihr Trinkwasser aus einem in der Gemeinde Linden gelegenen Wasserwerk. Für die Wasserversorgung ist der Wasserbeschaffungsverband Norderdithmarschen zuständig. Die Förderung erfolgt über Tiefbrunnen aus den tertiären Sanden.

Das Problem der Trinkwassergewinnung im „Heider Trog“ ist weniger das Vorkommen ausreichend ergiebiger Grundwasserleiter, als die Tendenz zur Versalzung. In den Marschgebieten ist Trinkwasser nicht gewinnbar, da salzhaltiges Grundwasser vom Meer aus landwärts mitunter bis tief in die Niederungen hinein vordringt. Selbst der Süßwasserabstrom von der Geest kann das versalzene Grundwasser in der Marsch nicht verdrängen. Erst am Geestrand sind im Untergrund teilweise ausgedehnte Süßwasserzonen ausgebildet.

Betroffen von der Versalzung sind vor allem die eiszeitlichen Grundwasserleiter, da sie weniger tief liegen und nicht von wasserundurchlässigen Schichten überlagert sind (der Geschiebemergel ist als halbdurchlässig einzustufen).

Zudem besteht ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen Entnahmemenge und Versalzung, d. h. mit steigender Entnahme nimmt das Risiko der Versalzung zu. Wird mehr Wasser entnommen als Süßwasser zufließt, so dringt entsprechend verstärkt Salzwasser in den Grundwasserleiter ein.

Die tertiären Sande, die das Wasserwerk in Linden nutzt, sind nicht von der Versalzung betroffen.

3.3 Boden

Unter "Boden" wird die oberste, verwitterte Schicht der Erdkruste verstanden. Der Boden besteht nicht allein aus mineralischen Substanzen, er stellt vielmehr einen Naturkörper dar, der sich aus mineralischen und organischen Komponenten, sowie Wasser und Luft zusammensetzt. Zu den organischen Komponenten gehören der Humus und die Bodenflora und -fauna (= **Bodenleben**). Der Humus besteht zum überwiegenden Teil aus abgestorbenen, zersetzten Pflanzenteilen. Das "Bodenleben", das sich aus Mikroorganismen wie Bakterien und Pilzen, aber auch aus höheren Tieren wie Würmern und Insekten bis hin zu Kleinsäugetern zusammensetzt, ist Voraussetzung für die Bodenbildung und für die Fähigkeit des Bodens, Standort für Pflanzen zu sein. Damit ist das Bodenleben auch einer der wichtigsten Faktoren für den Erhalt der Bodenfruchtbarkeit.

Bodenleben tritt bis zu einer Tiefe von 1-1,5 m auf. Die darunterliegenden Schichten sind daher nicht mehr als "Boden" im engeren Sinne anzusprechen. Hieraus erklärt sich auch, warum Aufschüttungen und Abgrabungen als Verlust von Boden, zumindest aber als schwere Beeinträchtigung des Bodens, zu bewerten sind.

Da Böden nicht vermehrbar und Störungen der Funktionsfähigkeit oftmals nur sehr schwer und unzureichend zu beheben sind, gehören sie zu den besonders schützenswerten Naturgütern. Böden unterliegen einer permanenten Veränderung, wobei ihre Entwicklung durch Unterschiede im Ausgangsgestein, im Relief, in der Vegetation und bei Kulturböden, in der Bewirtschaftung beeinflusst wird.

Die Angaben zu den Bodenarten sind folgendem Kartenmaterial entnommen.

- Reichsbodenschätzung (1934 - 1938),
- Bodenkarte von Schleswig-Holstein, Maßstab 1:25000, Blatt 1720 Weddingstedt, Bodenkarte, Maßstab 1:5000, der Eiderniederung des Geologischen Landesamtes Schleswig-Holstein

Das Ziel der **Reichsbodenschätzung** war

- die Bewertung der Böden hinsichtlich ihrer Leistungsfähigkeit als landwirtschaftlicher Produktionsstandort als Grundlage für die Besteuerung landwirtschaftlicher Betriebe sowie darüber hinaus

- die Schaffung einer Datengrundlage für eine an der natürlichen Ressource "Boden" orientierten Landnutzungsplanung.

Die Angaben liegen flächendeckend für alle Böden vor, die im Zeitraum der Schätzung landwirtschaftlich, d. h. als Acker- oder Grünlandstandort, genutzt wurden. Die Klassifizierung und Bewertung der Böden nach der Reichsbodenschätzung kann hier nur in Grundzügen wiedergegeben werden und auch nur insoweit, wie dies für das Verständnis der Aussagen des Landschaftsplanes notwendig ist.

Die Klassifizierung der Böden erfolgt über

- das Substrat/die Bodenart,
- den Entstehungszeitraum/die Entstehungsart und
- die Zustandsstufe (Skala von 1-7, abnehmend).

Die Bodenfruchtbarkeit (Bewertung) wird durch die Vergabe von Bodenpunkten ausgedrückt, die maximal zu vergebende Punktzahl beträgt 100 Punkte.

Die Eignung des Standortes wird durch die Ackerzahl ausgedrückt. Diese ergibt sich aus der Bodenzahl unter Berücksichtigung von Standortfaktoren, die sich ertragsmindernd auswirken.

Für die Bewertung des Grünlandes existiert ein modifizierter Schätzungsrahmen.

Die Ackerzahlen (und damit indirekt auch die Bodenpunkte) sind Grundlage der Besteuerung der landwirtschaftlichen Betriebe. Sie werden daher im Landschaftsplan nicht flächenbezogen dargestellt.

Die Reichsbodenschätzung bildet, trotz gewisser Einschränkungen, die sich durch das Alter der Daten und der ausschließlich auf den Aspekt der landwirtschaftlichen Nutzung ausgerichteten Methodik und Bewertung ergeben, eine gute Datengrundlage für die Landschaftsplanung.

Zu diesen Einschränkungen gehört, daß bestimmte, für die Planung relevante, Bodeneigenschaften nicht erfaßt wurden oder nicht zugänglich sind. Über die Verknüpfung der in der Klassifizierung der Reichsbodenschätzung enthaltenen Angaben (= der in den Katasterämtern vorgehaltenen Daten) mit Angaben zu Geologie, Relief und Klima ist jedoch eine indirekte Beurteilung dieser Eigenschaften möglich.

Die **Bodenkarte Schleswig-Holstein 1:25000, Blatt 1720 Weddingstedt** kennzeichnet die Bodenart, ihre Verbreitung sowie ihre chemischen und physikalischen Eigenschaften.

Diese Angaben dienen als Datengrundlage für die Charakterisierung des jeweiligen Bodentyps. Außerdem wurden sie ergänzend hinzugezogen z. B. bei den Ausführungen über die Ortsteinbildungen im Kreisforst Weddingstedt.

Die **Bodenkarte, Maßstab 1:5000 der Eiderniederung des Geologischen Landesamtes Schleswig-Holstein** stellt die bodenkundliche Kartierung der Niederung der Broklandsau mit dem Ostroher/Süderholmer Moor dar.

Dabei handelt es sich um eine flächenhafte Darstellung sowohl der Vorkommen als auch der regionalen Verbreitung der einzelnen Böden innerhalb der Niederung der Broklandsau (einer ehemaligen, heute degenerierten Moorlandschaft).

Die Karte zeigt neben der natürlichen Lage und Zuordnung der Böden auch die menschliche Einflußnahme, gerade im Bereich des Ostroher/Süderholmer Moores. Für weitere Planaussagen ist diese Beeinflussung von großer Bedeutung, da hier der Unterschied zwischen Hochmoor (mit Torfabbau) und Niedermoor deutlich wird.

Im Gemeindegebiet kommen sowohl Geest-, Marsch- als auch Moorböden vor. Durch die glazialen Vorgänge ist einerseits ein starker Wechsel der Bodenverhältnisse feststellbar, andererseits gibt es deutliche Ausprägungen einer Bodenart (z. B. Sand, anlehmiger Sand) auf den Altmoränen der Geest. Weiterhin kommt es in den Übergangsbereichen der Geest zur Niederung zur Ausbildung von Substratschichtungen (z. B. Sand über Moor).

Geestböden

Die Ablagerungen der Saaleeiszeit (Moränen) im zentralen Bereich der Gemeinde bestehen überwiegend aus schwachlehmigen Sanden. Vereinzelt tritt auch Geschiebelehm im Untergrund auf.

Bei den Böden der Altmoränen handelt es sich um "alte" Böden, deren Verwitterung entsprechend weit fortgeschritten ist. Aufgrund der klimatischen Einflüsse (humides Klima, Verwitterung) zwischen der Saale - und der Weichseleiszeit kam es zu einer tiefgründigen Entkalkung und somit zu einer fortschreitenden Degeneration der Böden.

Eigenschaften von Sandböden

Wasserspeichervermögen:	gering bis sehr gering (je nach Schluffanteil)
Wasserdurchlässigkeit:	hoch bis sehr hoch
Nährstoffreserven:	gering
mechan. Filtereigenschaften:	gering
physik.-chem. Filtereigenschaften:	gering

Durch die hohe Wasserdurchlässigkeit und das geringe Bindungsvermögen für Nährstoffe liegen die Bodenwerte der Reichsbodenschätzung (RBS) in diesem Bereich zwischen 20 und 40 Bodenpunkten. Es kommen auch Teilbereiche mit Wertigkeiten von weniger als 20 Bodenpunkten vor.

Im Bereich des westlichen Gemeindegebietes (Kreisforst Weddingstedt) überwiegen schwach ausgeprägte Podsolböden. Durch die Niederschläge kommt es zur Verlagerung von Huminstoffen und Eisenanteilen in den Unterboden ("Anreicherungshorizont"). Mit diesen Vorgängen ist die Bildung einer Ortsteinschicht verbunden (sog. Eisenpodsol).

Im Talbereich südlich der Straße "Spanngrund" und dem Gebiet der Rennbahn "Fichtenhain" kommt neben der oben genannten Bodenart noch Anmoorgley (stark humoser Sand oder Moorerde) auf Sand vor.

Auf dem Gebiet der Geest liegen zahlreiche ehemalige Abgrabungsgebiete, in denen Sande gewonnen wurden. Auch in der Gegenwart wird Sand im südwestlichen Geestbereich abgebaut.

Moorböden

Die vorherrschende Bodenart im Niederungsgebiet der Broklandsau ist Niedermoor, das stellenweise mehr als 10 m mächtig ist. Im Übergangsbereich zur Geest ist der Oberboden mit einer geringen Sandschicht überdeckt.

Die Wertigkeit des Bodens liegt hier zwischen 31 und mehr als 40 Bodenpunkten. Aufgrund des hohen Grundwasserstandes wird auf diesen Böden eine Grünlandnutzung betrieben.

Eigenschaften von Niedermoor

Wasserspeichervermögen:	mäßig hoch bis hoch,
Wasserdurchlässigkeit:	hoch bis mäßig hoch (nimmt mit zunehmender Zersetzung ab)
Nährstoffreserven:	hoch
mechan. Filtereigenschaften:	mittel
physik.- chem. Filtereigenschaften:	mittel

Eigenschaften von Hochmoortorf

Wasserspeichervermögen:	hoch
Wasserdurchlässigkeit:	hoch
Nährstoffreserven:	niedrig
mechan. Filtereigenschaften:	groß
physik.- chem. Filtereigenschaften:	mittel

Das Ostroher/Süderholmer Moor ist durch die starke anthropogene Nutzung (Abtorfung, Nutzung als Erholungs- und Angelgebiet) stark überformt bzw. degeneriert. Das Gebiet besteht aus Hochmoortorf, der ehemals mehrere Meter mächtig war. Die Wertigkeit dieses Bodens reicht von 30 bis weniger als 20 Bodenpunkten. Durch den hohen Grundwasserstand des Bodens ist nur Grünlandnutzung möglich.

Marschböden

Im nördlichen Teil des Niederungsgebietes der Broklandsau wird durch das Vorkommen von Marschböden der Einfluß des nacheiszeitlichen Meeresspiegelanstieges deutlich. Hier kommen teilweise mehrere Dezimeter starke humose Tonschichten über Mudde (Ablagerungen am Grunde nicht fließender Gewässer, die einen deutlichen Gehalt an organischer Substanz enthalten) oder über schluffigem Ton vor. Für die Wertigkeit des Bodens gelten im wesentlichen die gleichen Aussagen wie für das Niedermoor.

Eigenschaften von Tonböden

Wasserspeichervermögen:	hoch
Wasserdurchlässigkeit:	gering
Nährstoffreserven:	mittel
mechan. Filtereigenschaften:	hoch
physik.- chem. Filtereigenschaften:	hoch

3.4 Klima**3.4.1 Makroklima (Klima auf regionaler Ebene)**

Das Regionalklima ist aufgrund der räumlichen Nähe zur Nordsee ozeanisch mild, d. h. es überwiegen kühle, feuchte Sommer und milde Winter. Die Jahresmitteltemperatur liegt bei 8,2°C, der mittlere Jahresniederschlag bei 875 mm.

Die Klimadaten im langjährigen Mittel werden in der Tabelle 1 wiedergegeben.

Das ozeanische Klima spiegelt sich in den Klimawerten wider. Die höchsten Niederschläge fallen in den Monaten Juli bis November, das Niederschlagsmaximum liegt im August. Die mittleren Minimaltemperaturen liegen bei ca. -2°C.

Mit Bodenfrost ist von Oktober bis in den Mai zu rechnen. Nebeltage kommen zwischen Oktober und März relativ häufig vor.

	JAN	FEB	MÄR	APR	MAI	JUN	JUL	AUG	SEP	OKT	NOV	DEZ	JAHR
Mitteltemperatur (°C)	0,3	0,4	2,9	6,6	11,2	14,9	16,1	16,0	13,3	9,3	5,1	2,1	8,2
Mittl. tägl. Maximum	2,3	2,8	6,2	10,9	16,0	19,5	20,4	20,6	17,6	12,7	7,3	3,9	11,7
Mittl. tägl. Minimum	-2,1	-2,3	-0,1	2,6	6,6	10,1	11,9	11,9	9,5	6,1	2,6	-0,3	4,7
Sommertage				0,2	0,9	3,9	4,1	4,3	0,5				13,9
heiße Tage						0,3	0,7	0,3					1,3
Eistage	7,4	6,2	1,0								0,5	4,5	19,6
Frosttage	18,0	17,5	14,7	6,0	0,7					1,5	7,1	14,3	79,8
Bodenfrosttage	20,1	20,1	17,5	7,7	1,7				0,0	4,3	9,1	16,1	96,6
Niederschlag (mm)	69,0	46,0	46,0	51,0	59,0	68,0	86,0	103,0	94,0	81,0	94,0	78,0	875,0
Tage mit mind. 0.1 mm	19,2	14,6	14,2	14,3	14,3	13,7	17,2	17,0	16,6	16,8	20,7	20,0	198,6
Tage mit mind. 1.0 mm	13,0	9,2	9,4	10,2	10,1	9,5	13,2	13,5	12,2	12,2	14,5	14,0	141,0
Tage mit mind. 10 mm	1,6	0,7	0,7	1,2	1,5	2,2	2,6	3,1	3,0	2,6	2,7	1,9	23,8
Tage mit Graupel	1,5	0,9	1,2	1,0	0,4	0,1			0,3	0,4	1,5	1,8	9,1
Tage mit Gewitter	0,3	0,2	0,1	0,6	2,6	3,8	3,8	4,7	2,6	0,9	1,0	0,5	21,1
Tage mit Nebel	10,2	8,7	7,0	4,3	1,5	0,8	1,1	2,1	4,7	9,8	9,8	9,9	69,9
Tage mit Schneedecke	12,1	11,9	5,4	0,7							1,7	6,1	37,9
Mittl. rel. Feuchte (%)	90	87	83	79	75	75	79	80	83	87	90	91	83
Mittl. rel. F. um 14 Uhr	87	82	72	64	60	61	66	64	68	77	85	89	73

Tab. 1: Klimawerte der Station Heide des Deutschen Wetterdienstes

3.4.2 Mesoklima (Klima auf lokaler Ebene)

Das Regionalklima wird durch örtliche Gegebenheiten, insbesondere durch Relief und Vegetation, mehr oder minder stark beeinflusst.

Eine höhere Jahresdurchschnittstemperatur ist bei bestimmten naturräumlichen oder landschaftlichen Ausprägungen gegeben. Dazu zählen

- südlich und östlich exponierte Hanglagen. Die letzteren sind vor den vorherrschenden westlichen Winden wirksamer geschützt.
- Flächen mit einem dichten Knicknetz, vor allem mit einem hohen Anteil an nord-südlich verlaufenden Knicks,
- Gebiete, die östlich von größeren Waldbeständen liegen (Windschutzwirkung).

Eine geringere Jahresdurchschnittstemperatur ist bei folgenden naturräumlichen oder landschaftlichen Gegebenheiten zu erwarten:

- nördlich oder westlich exponierte Hanglagen,
- Flächen mit einer geringen Strukturausstattung (Knick, Hecken, Bäume usw.),
- in Senken, Niederungsbereichen und Talabschnitten.

In der Gemeinde Ostrohe lassen sich bezüglich des lokalen Klimas relativ deutliche Unterschiede aufzeigen:

Ein Großteil des besiedelten Bereiches von Ostrohe ist sowohl durch den Kreisforst Weddingstedt als auch durch die Bebauung der Kreisstadt Heide vor den vorherrschenden westlichen Winden geschützt.

Die nördlich und nordöstlich exponierten Hangbereiche sind bei nördlichen Winden kaum geschützt und besitzen deshalb geringere Temperaturwerte als der zentrale Bereich der Gemeinde.

Das sich anschließende Niederungsgebiet der Broklandsau trägt zu einer höheren Luftfeuchtigkeit bei. Diese führt in Verbindung mit niedrigen Temperaturen zu einer häufigen Nebelbildung.

Die Niederung der Broklandsau bildet mit ihrer nach Nordwesten gelegenen "Öffnung" eine "Kaltluftschneise". Kaltluft, die schwerer als warme Luft ist, sammelt sich an der Bodenoberfläche und fließt dem Gefälle folgend ab. Schon kleinere Erhebungen, wie z. B. Straßendämme, bewirken eine Aufstauung der abfließenden Kaltluft. Die nachfließende Kaltluft "steigt" vor dem Hindernis an, bis es überwunden werden kann. Dabei bleibt die Aufstauung für längere Zeit am Straßendamm bestehen. Im Bereich der Landesstraße 150 kann es aus diesem Grunde im weiteren Umkreis der Brücke bei Aukrug zu einer zeitverzögerten und vermehrten Glatteisbildung kommen.

Im Zusammenhang mit lokalen Klimaabweichungen sind ebenfalls die zahlreichen Abgrabungsflächen zu nennen, die sich auf dem Gemeindegebiet befinden. Durch die windgeschützte Lage und die hohe Sonneneinstrahlung in Verbindung mit der hohen Wasserdurchlässigkeit des Bodens kommt es vor allem auf den südöstlich und südlich exponierten Hängen zur Bildung von Trockenstandorten. Diese besitzen eine große Bedeutung für Flora und Fauna, insbesondere für wärmeliebende Tierarten.

3.5 Wasserhaushalt

Die Karte "Geologie, Relief, Verbandsgewässer" zeigt die Still- und Fließgewässer (Verbandsgewässer mit Bezeichnung), die im Gemeindegebiet von Ostrohe vorkommen.

3.5.1 Oberflächenwasser

3.5.1.1 Oberflächenabfluß

Die Wasserscheide auf der Geest verläuft vom nördlichen Bereich des Kreisforstes Weddingstedt in südöstliche Richtung. Sie "quert" die Landesstraße 150 nördlich des ehemaligen Abbaubereiches und verläuft etwa entlang der Straße "Im Dorfe".

Oberflächenabfluß nordöstlich der Wasserscheide

Bei diesem Teilraum handelt es sich überwiegend um freie Landschaft, in der zahlreiche Grünlandflächen (Niederungsgebiet der Broklandsau) vorkommen. Bis auf eine Ausnahme verfügt der Moränenrücken selbst über keine Fließgewässer. Die Versickerungsrate von Regenwasser ist in diesem Bereich relativ hoch.

Oberflächenabfluß südlich der Wasserscheide

In diesem Teilraum liegt ein größerer Teil des besiedelten Bereiches von Ostrohe. Die Entwässerung erfolgt in südliche Richtung in die Beek. Sie nimmt die Gewässer aus dem besiedelten Bereich auf und gibt sie in die Broklandsau ab.

Im südwestlichen Teilraum der Gemeinde liegt ein weiterer Talbereich, der vom Feldscheide-
strom durchflossen wird. Er entspringt im Stadtgebiet der Kreisstadt Heide und fließt durch den westlichen Teil des Ostroher/Süderholmer Moores zur Beek.

3.5.1.2 Fließgewässer

Das gesamte Plangebiet gehört zum Einzugsgebiet der Eider. Der zuständige Unterhaltungsverband für die Fließgewässer ist der Deich- und Sielverband Broklandsau.

Das Verbandsgewässernetz im Plangebiet weist eine Länge von rund 21,4 km auf. Nur etwa 100 m davon sind verrohrt.

Die Verbandsgewässer werden zur Aufrechterhaltung einer geregelten Vorflut vom Unterhaltungsverband regelmäßig geräumt. Die insbesondere in den Niederungen vorhandenen kleineren Parzellengräben werden von den jeweiligen Besitzern selbst gepflegt.

Die offenen Gewässer unterliegen den Vorschriften des § 3 Abs. 1 Landesfischereigesetz, die die Hegepflicht bestimmen und Aussagen zu Hegemaßnahmen treffen.

Neben der Broklandsau, die als Hauptvorfluter im Gemeindegebiet regionale Bedeutung besitzt, befinden sich zwei kleinere Fließgewässer mit zweifelsfrei natürlichem Ursprung im Gemeindegebiet:

Die "Beek" entspringt in der Gemeinde Weddingstedt und durchfließt den Talbereich südlich des "Spanngrundes" in westöstlicher Richtung. Am Nordrand des Ostroher/Süderholmer Moores verläuft die Beek in nordöstlicher Richtung und mündet schließlich in die Broklandsau.

Der "Feldscheidestrom" (ehemals "Scheelstrom") fließt entlang der südlichen Gemeindegrenze von Südwest nach Nordost. Er schwenkt im Bereich der Verbindungsstraße Ostrohe - Süderholm nach Norden und mündet südlich der biologischen Kläranlage in die "Beek".

Broklandsau

Als natürliches Fließgewässer verläuft die Broklandsau in einer ehemaligen Schmelzwasserrinne entlang der östlichen bzw. nordöstlichen Gemeindegrenze.

Das Einzugsgebiet der Broklandsau mit einer Größe von etwa 140 km² erstreckt sich im Norden bis zur Eider, die südliche Begrenzung liegt im Bereich der Bundesstraße 203.

Die östliche Begrenzung entspricht in etwa einer gedachten Linie von Tellingstedt über Schalkholz nach Hennstedt. Der "Dellweg" und die Bundesstraße 5 im Bereich Rehm-Flehde-Bargen stellen die westliche Grenze des Einzugsgebietes dar. Die Grenze verläuft dann weiterhin durch das Krempler Moor in Richtung Eider.

Die Broklandsau entsteht durch den Zusammenfluß der Österau und der Lindener Au, östlich von Barkenholm. Nach einem zunächst westlichen Verlauf fließt sie in nordwestlicher Richtung entlang der Hennstedter Geest (Süderheistedt, Wiemerstedt, Kleve) und mündet nördlich von Hennstedt in die Eider.

Das Entstehungsgebiet der Broklandsau mit den Zuflüssen der Lindener Au und der Österau stellt ein ausgedehntes Niederungsbecken dar, das von kuppigen Endmoränen der Saaleeiszeit umgeben ist. Der Ablauf dieses Beckens befindet sich bei Aukrug, nordöstlich von Ostrohe. Aufgrund der sehr geringen Breite dieser Öffnung kam es zu häufigen Überstauungen. Als Folge vermoorten einige Bereiche des Niederungsbeckens (Ostroher/Süderholmer Moor).

Die Bedeutung der Broklandsau für den Naturschutz ergibt sich aus ihrer Funktion als Biotopverbundachse. Das Gewässer verbindet größere ökologisch bedeutsame Feuchtgebiete wie das Ostroher/Süderholmer Moor und die Lundener Niederung.

3.5.1.3 Stillgewässer

Die Stillgewässer im Gemeindegebiet von Ostrohe sind anthropogenen Ursprungs.

Die Kleingewässer (Teiche, Tümpel) wurden als punktuelle Landschaftselemente im Rahmen der Biotoptypenkartierung erfaßt. Sie werden im Zusammenhang mit der Kartierung unter Kap. 3.6.4 ausführlich dargestellt.

3.5.1.4 Grundwasser/Trinkwasser

Das Vorkommen und die Gewinnung von Trink- und Brauchwasser ist im Kapitel 3.2 "Hydrogeologie/Grundwasser" zusammengefaßt dargestellt.

3.5.1.5 Wasserschongebiete / geplante Wasserschutzgebiete

Teile des Gemeindegebietes sind Bestandteile der zu den Wasserwerken Süderholm und Linden gehörenden Wasserschongebiete.

Wasserschongebiete besitzen keine rechtsverbindliche Wirkung. Sie weisen lediglich Bereiche aus, innerhalb derer auf der Basis vertiefender Untersuchungen Wasserschutzgebiete ausgewiesen werden sollen. Unabhängig davon sollte innerhalb von Wasserschongebieten jedoch der Grundwasserschutz besonders berücksichtigt werden.

Für die genannten Wasserwerke sind Wasserschutzgebiete in der Planung. Nach dem gegenwärtigen Verfahrensstand wird lediglich der südliche Gemeindeteil bis etwa zur Beek als Wasserschutzgebiet für das Wasserwerk Süderholm ausgewiesen. Das Wasserschutzgebiet des Wasserwerkes Linden reicht voraussichtlich nicht bis auf Ostroher Gemeindegebiet.

3.6 Die flächendeckende Biotoptypenkartierung als Grundlage des Landschaftsplanes

Während die Faktoren der unbelebten Natur relativ gut erfaßt sind, liegen zur belebten Natur, d. h. der Vegetation und der Fauna, vergleichsweise wenig verwertbare Daten vor, auf die bei der Erarbeitung des Landschaftsplanes hätte zurückgegriffen werden können. Die Ergebnisse der in den 70er Jahren durchgeführten landesweiten Biotopkartierung sind als Grundlage für die Planung auf Gemeindeebene nur bedingt geeignet. Dies hängt mit dem Kartierungsmaßstab (1:25.000) und den an die Qualität der Flächen gestellten Mindestanforderungen zusammen. Es wurden lediglich Flächen von landesweiter Bedeutung für den Naturschutz aufgenommen. Vor diesem Hintergrund ist es nicht verwunderlich, daß die Biotopkartierung des Landesamtes nicht die Informationsdichte hergibt, die für die Beurteilung der Situation auf Gemeindeebene notwendig ist. Ohne die genauere Kenntnis der Vegetation ist die Bewertung des Naturhaushaltes eines Raumes, dessen derzeitiger Zustand und dessen Entwicklungsfähigkeit jedoch nicht möglich. Die Bewertung aber ist die Grundlage, aus der die Entwicklungsziele des Landschaftsplanes abgeleitet werden.

3.6.1 Methodik

Bevor auf die Methodik näher eingegangen wird, sollen, um Mißverständnisse zu vermeiden, vorab die Begriffe "Biotop" und "Biotoptyp" erläutert und voneinander abgegrenzt werden.

Biotop:

Der Begriff "Biotop" bedeutet definitionsgemäß "Lebensraum". Er läßt sich auf alle Flächen anwenden, unabhängig von deren Bedeutung für den Naturhaushalt. Im allgemeinen Sprachgebrauch hat sich jedoch durchgesetzt, als "Biotop" eine für die Tier- und Pflanzenwelt wertvolle Fläche zu bezeichnen.

Ein Biotop ist immer ein Einzelobjekt.

Biotoptyp:

Biotope lassen sich nach bestimmten festgelegten Kriterien zu Biotoptypen zusammenfassen. Jeder Biotoptyp ist durch eine bestimmte Form der Struktur, der Vegetation etc. charakterisiert (vgl. Anhang 1, Biotoptypenbeschreibung). Innerhalb eines Biotoptyps ist eine mehr oder weniger starke Variabilität möglich. Die Übergänge von einem Biotoptyp zum anderen sind, wie angesichts der Vielfalt von Natur und Landschaft nicht anders zu erwarten, bisweilen fließend.

Trotz der Variabilität lassen sich den Biotoptypen bestimmte Eigenschaften wie

- Bedeutung für die Fauna,
- Bedeutung für die Flora,
- Belastung/Wohlfahrtswirkung auf die abiotischen Faktoren des Naturhaushaltes,
- Seltenheitsgrad,
- Ersetzbarkeit,
- Schutzstatus nach dem LNatSchG

zuverlässig zuordnen.

Jedem Biotoptyp wird zudem eine Wertstufe zugeordnet (vgl. Kap. 3.6.2)

Zielsetzung/Vorgehensweise

Die flächendeckende Biotoptypenkartierung verfolgt zwei Ziele:

1. Die lückenlose Betrachtung des Gemeindegebietes unter dem Gesichtspunkt der verschiedenen Funktionen des Naturhaushaltes als Grundlage für die Planung (nicht nur der Landschaftsplanung).
2. Die Erfassung der für den Naturschutz lokal bedeutsamen Flächen.

Das Vorkommen einzelner Tier- und Pflanzenarten wird hierbei nur indirekt erfaßt. Jeder Biotoptyp ist potentieller Standort einer bestimmten Vegetation, d. h. bestimmte Arten sind dort zu erwarten (vgl. Anhang). Es muß jedoch nicht das gesamte zu erwartende Spektrum vertreten sein. Will man das Vorkommen einzelner Arten konkret erfassen, so ist eine Aufnahme und Beschreibung einzelner Flächen erforderlich (selektive Biotopkartierung).

Die flächendeckende Biotoptypenkartierung beinhaltet die Aufnahme sämtlicher Flächen und deren Zuordnung zu einem Biotoptyp, wobei gleichzeitig eine indirekte Bewertung, nämlich über die Wertigkeit des Biotoptyps, erfolgt.

Das Ergebnis sind aktuelle Daten zu:

- Art, Intensität und Verteilung der Landnutzung,
- Typ, ökologische Wertigkeit und Verteilung von Flächen,
- Ausdehnung und Lage von empfindlichen und schützenswerten oder geschützten Flächen,
- Vorkommen potentieller Lebensräume von Tier- und Pflanzenarten,
- Art und Vorkommen von Belastungen des Naturhaushaltes.

Damit sind die für die Landschaftsbewertung und -planung entscheidenden Faktoren erfaßt.

Für die Gliederung der Biotoptypen hat sich die Orientierung an der Realnutzung als dem in der Kulturlandschaft prägenden Faktor bewährt. Eine weitere Untergliederung erfolgt unter Berücksichtigung relevanter Standortfaktoren und Einflußgrößen wie Feuchtegradient, Morphologie, Nutzungsintensität, Beeinträchtigungen u. a.. Beispiel:

Hauptgruppe:	8. Biotoptypen landwirtschaftlich genutzter Flächen.
Untergruppe:	8.2 Biotoptypen des Grünlandes.
Biotoptyp:	8.2.2 Intensivgrünland nährstoffreicher Standorte.
Variante:	8.2.2.1 Intensivgrünland gemäß § 7 Abs 2, S. 9 LNatSchG.

Die flächendeckende Biotoptypenkartierung für die Gemeinde Ostrohe wurde im Jahre 1994 durchgeführt.

3.6.2 Bewertung

Der im Bundesnaturschutzgesetz (§§ 1 und 2) formulierte und in das Landesnaturschutzgesetz übernommene Schutzzweck von Natur und Landschaft besteht darin, die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes, d. h. die Nutzbarkeit der Naturgüter für den Menschen zu erhalten.

Wörtlich heißt es, "Natur und Landschaft sind im besiedelten und unbesiedelten Bereich so zu schützen, zu pflegen und zu entwickeln, daß

- die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes,
- die Nutzungsfähigkeit der Naturgüter,
- die Pflanzen- und Tierwelt und
- die Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft

nachhaltig gesichert sind.

Hieraus lassen sich die übergeordneten Bewertungskriterien ableiten, nämlich

- die Bedeutung für den Naturhaushalt und
- der Grad der Seltenheit und der Gefährdung.

Das bedeutet vereinfacht ausgedrückt, daß ein Biotop oder ein Biotoptyp um so wertvoller ist,

- je seltener er vorkommt
- je stärker er gefährdet ist und
- je positiver sich seine Existenz auf die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes auswirkt.

Diese Formulierung beinhaltet, daß der Wert eines Biotops eine relative Größe, d. h. im Verhältnis zu seiner Umgebung zu beurteilen ist. Die Bewertung von Biotopen erfolgt daher immer in bezug auf eine ökologische Raumeinheit.

Zur Beurteilung der Bedeutung einer Fläche im Naturhaushalt werden die folgenden Kriterien herangezogen (vgl. Anhang 2: Tabellarische Darstellung der Biotoptypenbewertung).

Bodenzustand

Die Böden, insbesondere im besiedelten Bereich, aber auch in der freien Landschaft, unterlagen und unterliegen zum größten Teil einer mehr oder weniger starken Beeinflussung durch den Menschen. Dazu gehören permanente Störungen wie die turnusmäßige Bearbeitung von Ackerböden ebenso wie einmalige Eingriffe, z. B. Aufschüttungen und Abgrabungen. Ebenfalls verändernd wirken Entwässerung, Ausbringung von organischen und anorganischen Stoffen, Verdichtung sowie Versiegelung. Insbesondere die Natürlichkeit seiner biologischen, chemischen und physikalischen Eigenschaften wirkt sich ebenso wie der Versiegelungsgrad auf seine ökologische Bedeutung als Standort aus.

Der Grad menschlicher Beeinflussung des Bodens wird über eine fünfstufige Skala erfaßt:

- - stark verändert
- verändert
- +/- bedingt naturnah
- + naturnah
- + + standorttypisch

Strukturvielfalt:

Unter Strukturen werden Landschaftselemente im weitesten Sinne verstanden, unabhängig davon, ob es sich um Vegetationselemente (z. B. Bäume, Feldgehölze, Rankpflanzen), geomorphologische Formationen (z. B. Hangkanten, Mulden) oder anthropogene Elemente (z. B. Ruinen, Mauerreste, Bahngleise, Steinhäufen) handelt. Die Strukturvielfalt charakterisiert den inneren Aufbau eines Biotoptyps, in dem unterschiedlich viele Einzelelemente vorkommen. Die Strukturvielfalt wird über die Einordnung des Biotoptyps in eine fünfteilige Skala erfaßt:

- - sehr gering
- gering
- +/- mäßig hoch
- + hoch
- + + sehr hoch

Natürlichkeitsgrad:

Die reale Vegetation weicht in Abhängigkeit von der Beeinflussung durch den Menschen (Flächennutzung) mehr oder weniger stark von der natürlichen Vegetation ab.

Die Natürlichkeit läßt sich in Form einer fünfteiligen, von "natürlich" bis "künstlich" reichenden Skala darstellen:

- künstlich
- naturfern
- +/- bedingt naturnah
- + naturnah
- + + natürlich

Im Siedlungsbereich kommt eine natürliche Vegetation so gut wie gar nicht vor. In der freien Landschaft ist sie auf wenige Restflächen, die aufgrund von Standortbesonderheiten nie einer Nutzung zugeführt wurden oder die über lange Zeiträume (mehrere Jahrhunderte) keiner Nutzung unterlagen, reduziert (Hochmoore, Dünen, Ufer von unbegradigten Fließgewässern). Das andere Extrem stellen Vegetationen dar, deren Arten sich ohne bewußtes Zutun des Menschen an den betrachteten Standorten weder ansiedeln noch halten würden.

Ersetzbarkeit

Die Ersetzbarkeit als Bewertungskriterium bezieht sich auf den Zeitraum, den ein Pflanzenbestand auf dem gleichen oder vergleichbaren Standort brauchen würde, um wieder den aktuell bestehenden Zustand zu erreichen. Während Pioniergesellschaften offener Böden innerhalb kurzer Zeit entstehen und damit eine hohe Ersetzbarkeit besitzen, benötigen naturnahe Wälder mehrere Jahrzehnte bis Jahrhunderte, um einen naturnahen Zustand zu erreichen, bei Hochmooren handelt es sich um Jahrtausende. Der Standort als Lebensraum ist zumeist nicht ersetzbar, da das Medium "Boden" Resultat Jahrhunderte oder Jahrtausende währender Prozesse ist, die nicht künstlich wiederhergestellt werden können.

Die Ersetzbarkeit wird über eine dreiteilige Skala bewertet. Bei Biotopen, die überwiegend negative Auswirkungen auf den Naturschutz haben, ist sie nicht relevant und erscheint nicht in der Bewertungsübersicht.

- kurzfristig ersetzbar (0-5 Jahre)
- +/- mittelfristig bis langfristig ersetzbar (5-100 Jahre)
- + nicht oder nur sehr langfristig ersetzbar (> 1000 Jahre)

Artenvielfalt:

Artenzahl und Artenzusammensetzung hängen von Art und Beschaffenheit der Biotoptypen ab. Bei den Biotoptypen intensiv genutzter landwirtschaftlicher Nutzflächen oder Typen des besiedelten Bereiches kommt es in der Regel zu einer Artenverarmung und Ausprägung einer typischen Flora und Fauna, für die das Ausfallen empfindlicher Arten kennzeichnend ist. Der Artenreichtum kann jedoch trotzdem, in Abhängigkeit von der Nutzungsintensität, der Lage im Raum, dem Vernetzungsgrad etc. variieren. Die Artenvielfalt wird, wie die übrigen Beschreibungsparameter, in einer fünfstufigen Skala erfaßt:

- extrem artenarm (1-5 Arten)
- artenarm (bis 15 Arten)
- +/- mäßig artenreich (15-30 Arten)
- + artenreich (30-50 Arten)
- + + sehr artenreich (über 50 Arten)

Seltenheit/Grad der Gefährdung:

Unter dem Stichwort "Seltenheit/Grad der Gefährdung" wird sowohl das Vorkommen seltener Pflanzen und Tierarten und deren Artengemeinschaften als auch die Seltenheit des Standortes berücksichtigt. In der Regel sind die seltenen Arten, Artengemeinschaften und Standorte auch gleichzeitig hochgradig bedroht, schutzwürdig und schutzbedürftig. Um einen Lebensraumtyp als selten, und damit besonders schutzwürdig, einzustufen, reicht ein einziges Merkmal, beispielsweise die Seltenheit des Standortes, aus.

- Biotoptyp häufig, Tendenz zunehmend, Lebensraum von Ubiquisten
- Biotoptyp noch häufig, Tendenz abnehmend, Lebensraum von Ubiquisten
- +/- Biotoptyp häufig, Lebensraum bedrohter Arten
- + Biotoptyp Lebensraum seltener Arten, Sonderstandorte
- + + Biotoptyp Lebensraum hochgradig gefährdeter, spezialisierter Arten, Sonderstandorte

Belastung/Wohlfahrtswirkung

Unter dem Begriff "Auswirkung" werden "Belastung" und "Wohlfahrtswirkung" zusammengefaßt. Belastungen gehen in aller Regel von intensiv genutzten Biotoptypen aus. Dazu gehören direkte Eingriffe (z. B. Bodenaushub, Überbauung, Gewässerbegradigungen) ebenso wie indirekte Auswirkungen intensiver Flächennutzung (z. B. Grundwasserabsenkung, Luftverschmutzung).

Eine positive Wirkung (Wohlfahrtswirkung) entsteht am ehesten dort, wo Biotoptypen der Selbstregulierung überlassen bleiben. Die positive Wirkung besteht jedoch nicht nur darin, daß die nutzungsbedingten Belastungen unterbleiben, sondern aus der Entwicklung von Biotoptypen mit beispielsweise höherer Strukturvielfalt, besserer Filterfunktion für Luft und Wasser oder der Ausbildung von Standortbesonderheiten (Entwicklung von Feucht- und Magerstandorten).

Die Biotoptypen der extensiv genutzten Kulturlandschaft bewegen sich in dieser Hinsicht im Mittelfeld.

- sehr hohe Belastung
- hohe Belastung
- +/- geringe Belastung
- + Wohlfahrtswirkung
- + + hohe Wohlfahrtswirkung

Unter Berücksichtigung der genannten Kriterien ergibt sich eine auf die Fläche bezogene Gesamtbewertung in sieben Stufen:

I Gebiet/Fläche lebensfeindlicher oder kurzlebiger, schnell ersetzbarer Strukturen, starke Belastung der abiotischen Faktoren des Naturhaushaltes

Fast oder völlig vegetationsfreie Flächen. Sehr starke Trennwirkung und Beeinträchtigung von angrenzenden Räumen: Straßen, versiegelte Plätze, bebaute Flächen, Äcker mit hoher Güllever-sorgung (Mais), durch Emissionen belastete Flächen.

II Fläche mit geringer Lebensraumqualität für Flora und Fauna, mittlere Belastung der abiotischen Faktoren des Naturhaushaltes

Von wenigen Ubiquisten besiedelte Gebiete mit starker Trennfunktion und Beeinträchtigung von Nachbargebieten: Intensiväcker, stark verarmtes Intensivgrünland, Wohngebiete mit "Einheitsgrün" (Rasen, Zwergkoniferen, Zierpflanzen).

III Gebiet/Fläche mit höherer Lebensraumqualität, Rückzugsfunktion für Flora und Fauna, geringe bis fehlende Belastung der abiotischen Faktoren des Naturhaushaltes

Nutzflächen mit Arten eutropher Einheitsstandorte. Keine seltenen Arten, zumeist arten- und strukturarm. Die Bewirtschaftungsintensität überlagert zumeist die Standorteigenschaften. Die Randflächen sind z. T. beeinträchtigt: extensive Äcker, artenreicheres Intensivgrünland, intensiv genutzte Gärten, einfach strukturierte Brachflächen.

IV Gebiet/Fläche mit lokaler Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz, Regenerationsflächen für den Naturhaushalt

Kleinere Restflächen innerhalb von Intensivräumen, zumeist Fehlen von Rote-Liste-Arten oder regional zurückgehenden Arten aber relativ arten- und strukturreich: intensiv genutzte Laubwälder, Mischwälder, Hecken, Feldgehölze, kleinere Sukzessionsflächen, Ruderal-, Saumbiotope, Grünflächen, größere, strukturierte Gärten oder Kleingartenanlagen.

V Gebiet/Fläche mit lokal herausragender Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz

Nicht oder extensiv genutzte Flächen mit Rote-Liste-Arten zwischen Wirtschaftsflächen, Gebiete mit regional zurückgehenden Arten: Altholzbestände, spezielle Schlagfluren, große Brachflächen, strukturreiche Parks, Villengärten mit altem Baumbestand, extensives, typisches Feuchtgrünland oder Niedermoor mit einzelnen Arten der Roten Liste, Verlandungszonen von Gewässern.

VI Naturnahes Gebiet mit regionaler Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz

Weniger gut ausgebildete, extensive Kulturökosysteme und Brachen, Wälder.

VII Herausragende Gebiete mit überregionaler Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz

Gebiete mit internationaler oder gesamtstaatlicher Bedeutung, zumeist NSG oder Nationalpark. Seltene und repräsentative, natürliche und extensiv genutzte Ökosysteme, z. B. Wälder, Moore, Küsten etc. Lebensräume besonders seltener Arten oligotropher oder mesotropher Standorte.

3.6.3 Ergebnis der Biotoptypenkartierung unter vegetationskundlichen Aspekten

Die Karte Biotoptypen/Biotopwertigkeiten stellt die in Ostrohe kartierten Lebensräume vollständig dar. Zusammen mit der im Anhang befindlichen Beschreibung der Lebensraumtypen dient sie der Dokumentation und ermöglicht die Überprüfung der Aussagen.

Die hier dargestellten Flächen sind die Grundlage der folgenden Auswertung.

3.6.4 Vorkommen und Verteilung der Lebensraumtypen in Ostrohe

Die vegetationskundliche Untersuchung erfasst die vorhandenen Lebensraumtypen (= Biotoptypen) und bewertet sie aus dem Gesichtspunkt des Naturschutzes und der Landschaftspflege. Das Ergebnis der Biotoptypenkartierung liegt in Form der Tabelle 2 vor.

Tab. 2: Lebensraumtypen in ha und % der Gesamtfläche					
Code	Biotoptyp	Charakteristik	Fläche in ha	Zwischen-summe in ha	%-Anteil
	Ackerflächen				
8.1.1		Intensiv genutzte Ackerfläche. Wertstufe: I-II	43,07		
				43,07	6,42
	Intensivgrünland				
8.2.1.1		Artenarmes, intensiv genutztes Grünland. Wertstufe: II	71,98		
8.2.1.2		Frisches bis wechselfeuchtes Intensiv-Grünland. Wertstufe: II	163,17		
8.2.1.2/ 8.2.2		Intensiv-Grünland wechselfeuchter bis feuchter Standorte mit mehreren Feuchtezeigern. Sichere Ansprache als Fläche gemäß § 7 (2) 9 LNatSchG nicht möglich, da abhängig von Witterung und Nutzung. Wertstufe: II-III	90,21		
8.2.1.3		Intensiv genutztes Grünland mit Gruppen. Wertstufe: II	2,36		
8.2.1.4		Jüngerer Ansaat-Grünland. Wertstufe: II	10,02		
				337,74	50,33
	Intensivgrünland, feucht				
8.2.2.1		Intensives Feuchtgrünland (nährstoffreiche, nasse bis wechselfeuchte Weiden und Mähweiden). Fläche gemäß § 7 (2) 9 LNatSchG. Wertstufe: II - III	12,96		
8.2.2.2		Intensives Feuchtgrünland mit der Ausbildung von artenarmen Flutrasen. Fläche gemäß § 7 (2) 9 LNatSchG. Wertstufe: II - III	2,86		
8.2.2.3		Ehemals artenreiche Feuchtgrünlandflächen ohne Arten der Sumpfdotterblumenwiesen (artenarme Flatterbinsenbestände). Fläche gemäß § 7 (2) 9 LNatSchG. Wertstufe: III - IV	6,07		
8.2.2.4		Stark verarmte Feuchtgrünlandgesellschaften mit Arten der Sumpfdotterblumenwiesen. Keine Ansprache als geschütztes Biotop nach § 15a LNatSchG möglich. Fläche gemäß § 7 (2) 9 LNatSchG. Wertstufe: III - IV	0,61		
				22,50	3,35
	Magergrünland				
8.2.3.1		Magergrünland auf trockenen bis frischen Standorten. Wertstufe: III - IV	11,42		
8.2.3.3		Verarmtes Feuchtgrünland nährstoffärmerer Standorte (Niedermoor). Fläche gemäß § 7 (2) 9 LNatSchG. Wertstufe: III - IV	2,74		
8.2.4.3		Feuchte bis wechselfeuchte, artenreichere Mähwiesen. Fläche gemäß § 7 (2) 9 LNatSchG. Wertstufe: III - IV	0,96		
				15,12	2,25
	Naßwiesen				
8.2.5.1		Artenreiche Sumpfdotterblumenwiesen, häufig mit Binsen und Seggen. Geschützt nach § 15a LNatSchG. Wertstufe: IV - V	0,86		
8.2.5.2		Kleinseggenwiesen und -weiden. Geschützt nach § 15a LNatSchG. Wertstufe: IV - V	0,87		
8.2.5.3		Großseggenwiesen und -weiden, häufig mit Röhricht-beständen. Geschützt nach § 15a LNatSchG. Wertstufe: IV - V	0,09		
				1,82	0,27
	Gartenbau				
8.6		Erwerbsgartenbau. Wertstufe: II	0,96		0,14
				0,96	0,14

Code	Biotoptyp	Charakteristik	Fläche in ha	Zwischen-summe in ha	%-Anteil
	Kiesabbau				
10.2		Kiesabbaufläche (Naßabbau). Wertstufe: I-II	6,84		1,02
				6,84	1,02
	Sukzessions-flächen				
7.1.b	brachliegende Verkehrsflächen	Ehemalige Kleinbahntrasse, als Wanderweg genutzt, mit Begleitflora trockener Standorte. Wertstufe: III	0,32		
7.2.b		Weitgehend ungenutzte Feldwege mit Aufkommen von Gehölzen. Wertstufe: III - IV	0,68		
10.2.b	brachliegende Abgrabungs-flächen	Ehemalige Abgrabungsflächen, die noch keine 5 Jahre brachliegen. Wertstufe: III	0,46		
10.2.b2		Ehemalige Abgrabungsflächen, die länger als 5 Jahre brachliegen. Geschützt nach § 15a LNatSchG. Wertstufe: IV	1,36		
10.2.b3		Ehemalige Abgrabungsflächen mit Stauden, die länger als 5 Jahre brachliegen. Geschützt nach § 15a LNatSchG. Wertstufe: IV	0,18		
				3,00	0,45
11.9.1	Steilhänge	Steilhang mit überwiegend offener Vegetation. Geschützt nach § 15a LNatSchG. Wertstufe: IV	0,61		
11.9.2		Steilhang mit Baumbewuchs (Eichen, Fichten). Geschützt nach § 15a LnatSchG. Wertstufe: IV	2,66		
11.9.3		Böschung mit überwiegend offener Vegetation. Wertstufe: III	0,10		
11.9.5		Steilhänge mit Heiden oder Trockenrasenvegetation. Geschützt nach § 15a LNatSchG. Wertstufe: V	0,46		
				3,83	0,57
8.1.b	Ackerbrachen	Brachliegende Ackerflächen. Wertstufe: II - III	2,01		
				2,01	0,30
8.2.2.b2	Grünlandbrachen	Brachliegendes, artenarmes Feuchtgrünland. Geschützt nach § 15a LNatSchG. Wertstufe: III - IV	0,16		
8.2.2.b6		Brachliegendes, artenreicheres Feuchtgrünland. Geschützt nach § 15a LNatSchG. Wertstufe: III - V	0,15		
8.2.2.3.b		Junge Brache ehemals artenreichen Feuchtgrünlandes ohne Arten der Sumpfdotterblumenwiesen. Fläche gemäß § 7 (2) 9 LNatSchG. Wertstufe: III-IV	2,77		
8.2.2.4.b		Junge Brache stark verarmten Feuchtgrünlandes mit Arten der Sumpfdotterblumenwiese. Ansprache als geschützter Biotop nach § 15a LNatSchG nicht möglich. Fläche gemäß § 7 (2) 9 LNatSchG. Wertstufe: III-IV	2,03		
8.2.3.3.b6		Brachliegendes, artenreiches Magergrünland, vor allem auf Niedermoorstandorten. Geschützt nach § 15a LNatSchG. Wertstufe: III - IV	0,32		
8.2.4.3.b		Junge Brache feuchter bis wechselfeuchter Mähwiesen mit starker Ausbreitung von Rohrglanzgras. Fläche gemäß § 7 (2) 9 LNatSchG. Wertstufe: III-IV	0,82		
8.2.5.3.b2		Artenarme, brachliegende Großseggenwiesen mit Röhrichten. Geschützt nach 15a LNatSchG. Wertstufe: III - IV	0,73		
8.2.5.3.b6		Artenreiche, brachliegende Großseggenwiesen und -weiden, häufig mit Röhrichten bestanden. Geschützt nach § 15a LNatSchG. Wertstufe: IV - V	0,71		
				7,68	1,14
10.7	Hügelgrab	Grabhügel, geschützt nach dem DSchG. Wertstufe: III	0,02		0,00
				0,02	0,00

Code	Biotoptyp	Charakteristik	Fläche in ha	Zwischen-summe in ha	%-Anteil
	Wälder/ Gebüsche				
9.1.1	Laubwald	Aufforstungsflächen mit nicht heimischen Arten. Wertstufe: III	2,43		
9.1.2		Aufforstungsflächen mit heimischen Arten. Wertstufe: III - IV	6,55		
9.1.3		Kleinflächige Aufforstung mit Laubgehölzen. Wertstufe: III - IV	1,49		
9.6.3		Kleinflächige Eichen-Birkenwälder auf nährstoffarmen Standorten. Wertstufe: V	0,68		
9.9.1		Kleinflächige Standorte mit Zitterpappelaufwuchs. Wertstufe: III	1,10		
				12,25	1,83
9.2.1	Mischwald	Mischwald mit hohem Nadelholzanteil. Wertstufe: III - IV	0,85		
9.2.2		Flächen mit artenreichem Mischwaldbestand. Wertstufe: IV	2,12		
				2,97	0,44
9.3.1	Nadelwald	Nadelholzforst mit Fichten- und Lärchenbeständen. Wertstufe: II-III	40,20		
				40,20	5,99
9.6.8	Bruchwald	Weidenbruch. Geschützt nach § 15a LNatSchG. Wertstufe: IV - V	0,26		
				0,26	0,04
9.7.1.1	Gehölze	Kleinere Laubgehölze. Wertstufe: IV	0,33		
9.7.1.3		Gebüsche auf nassen oder feuchten Standorten. Wertstufe: IV	0,10		
				0,43	0,06
9.4.1	Schonungen	Jüngere arten- und strukturarme Nadelholz- anpflanzungen. Wertstufe: III	1,27		
				1,27	0,19
	Wälle				
9.7.2.3		Aufgeschüttete Wälle. Wertstufe: III - IV	0,24		
				0,24	0,04
	Hochmoor				
11.1.3		Hochmoorflächen mit Pfeifengras. Geschützt nach § 15a LNatSchG. Wertstufe: V	0,66		
11.1.4		Torfstiche; überwiegend von Weidenbewuchs umgeben. Geschützt nach § 15a LNatSchG. Wertstufe: V	1,63		
11.4.1		Gestörte Uferbereiche im Bereiche der Fischeiche; Bewuchs mit Brombeere und Sumpfreitgras. Geschützt nach § 15a LNatSchG. Wertstufe: III - IV	4,49		
11.2.1		Degenerierte Moorflächen mit Birkenwald. Geschützt nach § 15a LNatSchG. Wertstufe: V	3,51		
11.2.2		Weidengebüsche. Geschützt nach § 15a LNatSchG. Wertstufe: V	13,00		
				23,29	3,47
	Niedermoor				
11.3.1		Niedermoorflächen mit Zwischenmooraspekten; Fadensegge ist dominant. Geschützt nach § 15a LNatSchG. Wertstufe: VI	2,96		
11.3.2		Niedermoor mit Röhrichten. Geschützt nach § 15a LNatSchG. Wertstufe: V	6,03		
11.3.3		Niedermoor mit Großseggenrieden. Geschützt nach § 15a LNatSchG. Wertstufe: V	4,10		
				13,09	1,95

Code	Biotoptyp	Charakteristik	Fläche in ha	Zwischen-summe in ha	%-Anteil
	Stillgewässer				
6.4.1		Tümpel mit bis zum Uferrand reichender landwirtschaftlicher Nutzung, naturferne Ausprägung. Geschützt nach § 15a LNatSchG. Wertstufe: III	0,28		
6.4.2		Kleingewässer, teilweise gestört, mit Bäumen und Röhrichten bestanden. Geschützt nach § 15a LNatSchG. Wertstufe: III - IV	6,49		
6.4.3		Kleingewässer mit breiten Verlandungszonen und reicher Vegetation; ehemalige Torfstiche im Ostroher/Süderholmer Moor. Geschützt nach § 15a LNatSchG. Wertstufe: III - IV	14,55		
6.4.4		Vegetationsarme Waldtümpel. Geschützt nach § 15a LNatSchG. Wertstufe: III	0,01		
6.4.5		Waldtümpel mit artenreicherer Vegetation. Geschützt nach § 15a LNatSchG. Wertstufe: III - IV	0,11		
6.5.2		Klärteiche mit naturferner Ausprägung. Wertstufe: II - III	0,98		
6.5.3		Regenwasser-Rückhaltebecken mit artenreicherer Vegetation. Wertstufe: III - IV	0,09		
6.6.1		Sohlgewässer in aufgelassenen Abgrabungsflächen, weitgehend ohne Vegetation im Uferbereich. Geschützt nach § 15a LNatSchG. Wertstufe: III	1,21		
6.6.2		Sohlgewässer in aufgelassenen Abgrabungsflächen, Uferbereich gestört. Geschützt nach § 15a LNatSchG. Wertstufe: III	0,18		
				23,89	3,56
	Fließgewässer				
6.1.2		Größere Fließgewässer (Broklandsau), begradigt, im Uferbereich teilweise artenreichere Vegetation mit angrenzenden landwirtschaftlich genutzten Flächen; Wertstufe: III - IV	3,74		
6.2.2		Begradigte Fließgewässer, im Uferbereich teilweise artenreichere Vegetation. Wertstufe: III - IV	1,22		
6.3.1		Größere Gräben, regelmäßig geräumt, artenarm, angrenzend intensive landwirtschaftliche Nutzung Wertstufe: II - III	0,86		
6.3.2		Größere Gräben, regelmäßig geräumt, im Uferbereich z.T. artenreicher, angrenzend intensive landwirtschaftliche Nutzung. Wertstufe: III	0,52		
				6,34	0,94

Aus der Sicht des Naturschutzes und der Landschaftspflege sind insbesondere die

- natürlichen,
- naturnahen,
- bedingt naturnahen und
- bedingt naturfernen

Flächen von Bedeutung für den Naturschutz (Tab. 3).

Tab. 3: Aus Naturschutzsicht wertvolle Flächen

Biotoptyp	Fläche in ha	Anteil in %
Artenarmes Intensivgrünland, feucht	113,0	16,84
Magergrünland	15,3	2,28
Naßwiesen	2,6	0,39
brachliegende Abgrabungsflächen	3,0	0,45
Steilhänge	3,8	0,57
Grünlandbrachen	7,7	1,15
Gehölze	16,0	2,38
Hochmoor	39,0	5,81
Niedermoor	13,0	1,94
Stillgewässer	24,0	3,58
Fließgewässer	6,4	0,95
Summe	243,80	36,33

Die oben verwendeten Begriffe (natürlich bis bedingt naturfern) beziehen sich auf

- die Bewertung des Zustands des jeweiligen Biotopes (z. B. Artenvielfalt, Vorkommen seltener Arten, Unersetzbarkeit der Fläche, landschaftliche Vielfalt),
- die Störanfälligkeit,
- das Ausmaß der derzeitigen menschlichen Beeinflussung (z. B. Grad der Natürlichkeit des Biotopes, Beeinflussung durch andere Nutzungen),
- das Ausmaß eines möglichen menschlichen Einflusses (z. B. Planungen).

Zu den aus der Sicht des Naturschutzes und der Landschaftspflege wertvollen Fläche gehören

- Flächen mit einer extensiven Nutzung. Sie können als Relikte einer früheren, kleinbäuerlich genutzten Kulturlandschaft angesehen werden,
- Sukzessionsflächen (Grünlandbrachen, ehemalige Abgrabungsflächen, Steilhänge und Trockenrasen), die derzeit keinerlei Nutzung unterliegen,
- Relikte von ehemaligen Naturlandschaften wie das Ostroher/Süderholmer Moor.

Eine allgemeine ökologische Bedeutung dieser Flächen ergibt sich aus der zunehmenden Seltenheit dieser Standorte sowie ihrer Rückzugsfunktion für gefährdete Tierarten in einer technisch stark strukturierten und intensiv genutzten Landschaft. Die Schutzwürdigkeit der kleinflächigen Biotope resultiert aus

- der ökologischen Bedeutung der Fläche an sich,
- dem Seltenheitswert des Biotopes in bezug auf seine Umgebung (z. B. räumliche Isolation von einzelnen Flächen),
- dem Wert der geschützten Biotope als "Stabilisator" in einer Agrarlandschaft. Je differenzierter und ausgewogener ein Ökosystem aufgebaut ist, desto eher ist es in der Lage, Belastungen von außen in ihrer Wirkung auf das System zu vermindern.

Der prozentuale Anteil der wertvollen Flächen im Gemeindegebiet liegt bei ca. 36 %. Dieser Wert beinhaltet die in Tab. 3 angeführten Biotoptypen. Dazu zählen große Teile des feuchten und artenarmen Intensivgrünlandes, die z. T. der Eingriffsregelung nach § 7, Abs 2, S. 9 LNatSchG unterliegen, für den Naturschutz oftmals jedoch nur einen relativ geringen Wert besitzen, da sie durch Entwässerungsmaßnahmen und intensive Bewirtschaftung beeinträchtigt sind.

Zieht man nur die geschützten Flächen (68,6 ha) sowie die Knicks (7,0 ha) für diese Berechnung heran, so erhält man einen Anteil von 11,3 % an der Gemeindefläche.

Die Biotope des Ostroher/Süderholmer Moores nehmen einen großen Teil der geschützten Flächen ein. Weitere wertvolle Biotope (Naßwiesen, Grünlandbrachen, Trockenrasen) sind nur kleinflächig vertreten.

3.6.4.1 Landwirtschaftlich genutzte Flächen

Die ackerbauliche Nutzung nimmt mit ca. 43 ha nur einen geringen Anteil an der Gemeindefläche ein.

Es überwiegt eindeutig die Grünlandnutzung mit einem Anteil von ca. 57,5 % (385 ha). Hiervon sind ca. 110 ha (29 %) als meist intensiv bewirtschaftetes Feuchtgrünland anzusprechen, das als Weide und Mähwiese genutzt wird. Der Anteil des Feuchtgrünlandes, der sicher als „sonstiges Feuchtgebiet“ i. S. § 7 Abs. 2 Satz 9 LNatSchG anzusprechen ist, liegt bei etwa 20 % (22,5 ha) (vgl. Kap. 3.8.2).

Flächen mit Magergrünlandausprägung sind nur vereinzelt vertreten, sie kommen vorwiegend auf trockenen bis frischen Standorten der Geest vor.

Artenreiche Naßwiesen nehmen mit 0,3 % der Gemeindefläche nur einen sehr geringen Flächenanteil ein. Durch weitgehende Entwässerungsmaßnahmen im Zuge der Technisierung der Landwirtschaft sind derartige Flächen selten geworden. Sie sind Lebensraum für zahlreiche gefährdete Pflanzenarten.

Dazu zählt eine **Sumpfdotterblumenwiese** (vgl. Konfliktkarte Nr. 1), die östlich der ehemaligen Färberei liegt. Die extensiv genutzte Fläche befindet sich inmitten von intensiv genutzten Grünlandflächen.

Eine **Kleinseggenwiese** (vgl. Konfliktkarte Nr. 2) befindet sich in unmittelbarer Nähe der Broklandsau, südlich der Landesstraße 150. Sie ist von intensiv genutzten Grünlandflächen (z. T. Mähwiesen) umgeben.

Der Anteil an brachliegenden Ackerflächen ist mit 0,3 % der Gesamtfläche sehr gering. Dagegen nimmt brachliegendes Grünland immerhin 7,7 ha (entsprechend 1,14 % der Gemeindefläche) ein. Diese Flächen beziehen ihre Wertigkeit aus ihrer derzeitigen "Nicht-Nutzung". Somit können sich Pflanzen, die aus einer überwiegend strukturarmen Kulturlandschaft verdrängt wurden, hier erneut ansiedeln.

3.6.4.2 Sukzessionsflächen

Die im Plangebiet vorkommenden ungenutzten ehemaligen Verkehrsflächen und Abgrabungsflächen mit ihren Steilhängen weisen aufgrund ihrer besonderen Standortbedingungen teilweise eine spezielle Vegetationsausprägung auf (z. B. Trockenrasen)(vgl. auch Konfliktpunkte 3 und 4). Sie besitzen mit ca. 6,8 ha (1,0 %) einen relativ hohen Anteil an der Gemeindefläche. Durch ihre kleinklimatischen Besonderheiten und ihre Nährstoffarmut bilden sie in Ostrohe Rückzugsgebiete von spezialisierten Tier- und Pflanzenarten, die in einer agrarisch genutzten Landschaft sonst keinen Lebensraum mehr finden.

Ein zum Zeitpunkt der Kartierung 1994 vorhandener großflächigerer Trockenrasen in einem ehemaligen Abgrabungsgebiet südlich des Talbereiches der "Beek" ist zwischenzeitlich durch erneute Abbautätigkeit verlorengegangen.

3.6.4.3 Wälder, Gehölze

Der Waldanteil der Gemeinde liegt einschließlich kleinerer Gehölze und der Moorbirkenwälder und Weidengebüsche im Ostroher/Süderholmer Moor bei rund 11 % (74 ha). Dieser Wert liegt etwas über dem Landesdurchschnitt von 9,9 % und deutlich über dem des Kreises Dithmarschen mit 3,4 %.

Laubwälder auf Standorten der Geest besitzen einen Flächenanteil von ca. 1,8 % an der Gemeindefläche (12 ha). Hierunter fallen sowohl die Aufforstungsflächen mit heimischen als auch mit nicht heimischen Arten.

Zu den Laubwäldern zu zählen sind auch die nach § 15a LNatSchG geschützten vor allem im westlichen Bereich des Ostroher/Süderholmer Moores vorhandenen Birkenwälder und Weidengebüsche auf stark entwässerten Moorflächen. Sie nehmen zusammen rund 16,5 ha ein.

Der Kreisforst Weddingstedt (40 ha, entsprechend ca. 6 % der Gemeindefläche) mit seinen Nadelholz-Reinbeständen stellt das größte zusammenhängende Waldgebiet der Gemeinde dar.

Im Randbereich eines ehemaligen Abgrabungsgebietes (östlich der Rennbahn "Fichtenhain") liegen kleinflächige Eichen-Birken-Wälder auf nährstoffarmen Standorten (vgl. Konfliktkarte Nr. 5), die aufgrund ihrer seltenen Ausprägung von hoher Wertigkeit sind.

Feldgehölze, Gebüsche und Bruchwälder besitzen nur einen sehr geringen Anteil an der gesamten Fläche (ca. 0,7 ha). Sie untergliedern den Landschaftsraum und besitzen somit eine wichtige Bedeutung für das visuelle "Erleben" der Landschaft.

3.6.4.4 Ostroher/Süderholmer Moor

Das Ostroher/Süderholmer Moor umfaßt auf dem Gebiet der Gemeinde Ostrohe eine Größe von rund 74 ha (ca. 11 % der Gemeindefläche). Es liegt zwischen den Ortschaften Ostrohe und Süderholm, nordöstlich der Kreisstadt Heide. Es ist Teil der überregional bedeutenden Dithmarscher Feuchtgebiete, die sich vom Kudensee im Süden bis zur Eiderniederung im Norden erstrecken.

Im Rahmen der Erhebungen zum Landschaftsplan wurde 1994 auch im Ostroher Moor eine flächendeckende Biotoptypenkartierung durchgeführt. Einzelne Arten wurden hierbei nicht erfaßt (vgl. Kap. 3.6.1). Detaillierte Angaben zur Vegetationszusammensetzung mit Artenlisten finden sich bei MUELLER (1988), der 1987 eine Landschaftskartierung im Ostroher/Süderholmer Moor durchgeführt hat.

In seinem aktuellen Zustand ist das Ostroher/Süderholmer Moor als ein Niedermoor anzusprechen, das stellenweise Zwischenmoorcharakter aufweist. Sehr kleinflächig treten auf ca. 7 ha auch Reste einer hochmoortypischen Vegetation auf. Inwieweit ein ehemaliges atlantisches Regenwasserhochmoor vorliegt, läßt sich aufgrund des großflächigen Abbaus nicht mehr eindeutig feststellen.

Seit dem letzten Jahrhundert diente das Moor der Torfgewinnung. Der Torf wurde überwiegend von Hand abgebaut ("geketschert") und als Heizmaterial verwendet. Durch den Abbau entstanden flache Moorkuhlen, die auch heute noch landschaftsprägend sind. Erst in den letzten Jahrzehnten wurde auch maschinell und in größeren Tiefen abgetorft, wodurch weitere Kuhlen entstanden.

Ein zerstörtes Hochmoor kann durch Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen nicht wiederhergestellt werden.

1972 wurde das Moor als Landschaftsschutzgebiet (LSG) ausgewiesen. Seit 1982 besteht der Vorschlag, das Ostroher/Süderholmer Moor als Naturschutzgebiet (NSG) auszuweisen.

Die Flächen mit Vegetationsausprägungen der Hoch- und Niedermoore sowie die wassergefüllten ehemaligen Torfstiche (Kuhlen) sind aufgrund ihrer Seltenheit und Gefährdung nach § 15a LNatSchG geschützte Biotope (vgl. Kap. 3.8.1).

Das Ostroher/Süderholmer Moor weist eine Vielzahl von naturnahen bis naturfernen Vegetationstypen auf.

Als hochmoortypische Vegetation anzusehen sind:

- verheidete Torfmoosbulten mit Glockenheide, Scheidigem Wollgras, Rosmarinheide, Moorlilie etc.

Der Zwischenmooraspekt wird gebildet durch:

- Torfmoos-Schwingrasen innerhalb verlandeter Torfstiche. Typische Arten sind Torfmoose, Rosmarinheide, Moosbeere, Schmalblättriges Wollgras, Wassernabel, Fieberklee, Rundblättriger Sonnentau.

Zu den Niedermoorgesellschaften zählen:

- ausgedehnte Röhrichte,
- Großseggenriede, insbesondere das Sumpf-Reitgrasried ,
- artenreiche Kleinseggenriede,
- Weidengebüsche (Aschweide, Ohrweide),
- Erlenbrüche,
- Gagelgebüsche.

Als Feuchtwiesen anzusprechen sind

- Pfeifengraswiesen,
- Sumpfdotterblumenwiesen und
- z. T. ruderalisierte Mädesüßfluren.

Weitere Vegetationstypen sind:

- die Pflanzengesellschaften stehender und fließender Gewässer,
- Intensivgrünland,
- extensiv genutztes oder verbrachtes Wirtschaftsgrünland,
- Brombeergestrüpe und
- verschiedene Ruderalgesellschaften.

Die Feuchtwiesen wurden früher von den Landwirten überwiegend extensiv als Streuwiesen genutzt. Die derzeitige Nutzung ist sehr heterogen. Teilweise sind diese Flächen brachgefallen, mitunter wird, ermöglicht durch Entwässerungsmaßnahmen, eine relativ intensive Nutzung betrieben.

Einen großen Raum nehmen die zahlreichen, z. T. großflächigen Torfstiche ein. Durch wiederholte Abbrüche der Steilufer gibt es nur wenige Verlandungsbereiche, in denen sich eine artenreichere Vegetation entwickeln könnte. Die schmalen Landstreifen zwischen den einzelnen Kleingewässern sind z. T. stark verbuscht, teilweise durch die Entwässerungsmaßnahmen degradiert. In diesen Bereichen breitet sich die Brombeere als Störungszeiger sehr stark aus.

Das gesamte Gebiet wird von zahlreichen Entwässerungsgräben durchzogen. Der größte Graben ist der Feldscheidestrom, der das Moor in west-östlicher Richtung durchfließt und im nördlichen Randbereich in die Beek mündet. Diese Gräben besitzen einen großen Einfluß auf den Wasserhaushalt des Moores.

In einigen Bereichen des Moores wurden auf Initiative des ansässigen Angelvereins Stauwerke eingebaut (Feldscheidestrom), um eine Wiedervernässung der Flächen und somit eine möglichst naturnahe Entwicklung zu erreichen.

3.6.4.5 Kleingewässer

Die Kleingewässer der Gemeinde Ostrohe sind anthropogenen Ursprungs. Im Gegensatz zum schleswig-holsteinischen Hügelland mit seinen landschaftsprägenden Toteislöchern aus der letzten Eiszeit treten derartige Relikte in diesem durch die Saale-Eiszeit geprägten Naturraum nicht auf.

Die Kleingewässer sind als Folge einer industriellen Nutzung von Rohstoffen (Sandabbau) entstanden oder als Viehtränken auf den landwirtschaftlichen Flächen angelegt worden. Im Bereich des Moores handelt sich um ehemalige Torfstiche, die sich mit Wasser gefüllt haben.

Im Niederungsbereich der Broklandsau fehlen Kleingewässer völlig. Die Grünlandflächen wurden durch eine Vielzahl von Gräben entwässert. Da diese gleichzeitig vom Vieh als Tränken genutzt werden, wurde eine weitere Anlage von Kleingewässern überflüssig.

Die zahlreichen Kleingewässer nördlich des Betonwerkes an der Landesstraße 150 sind im Zuge der Abgrabungstätigkeiten entstanden. Das größte dieser Gewässer umfaßt eine flächenmäßige Ausdehnung von ca. 1,1 ha. Das Gebiet ist von einem feuchten Vorwald umgeben, in dem Erlen, Zitterpappeln, Birken und Weiden stocken.

An der nordwestlichen Grenze zur Gemeinde Weddingstedt befinden sich einige ehemals als Fischteiche angelegte Kleingewässer. Sie sind naturfern ausgeprägt. Die gesamte Fläche wird jagdlich genutzt.

Die weiteren Kleingewässer auf den landwirtschaftlichen Flächen werden als Viehtränken genutzt. Ihre Ausprägung ist bedingt naturnah, direkte Beeinträchtigungen konnten bei einer Geländebegehung nicht festgestellt werden. Im südlichen Gemeindegebiet befindet sich ein **Kleingewässer** (Konfliktkarte Nr. 6) mit einer ausgeprägten Verlandungszone und biotopischer Vegetation, das aus ökologischer Sicht besonders wertvoll ist.

Im Gebiet des Ostroher/Süderholmer Moores liegt die weitaus größte Anzahl von Stillgewässern in der Gemeinde. Im Zuge des Torfabbaus entstanden ca. 30 Kleingewässer, die heute zum überwiegenden Teil als Angelteiche genutzt werden. Ihre flächenmäßige Ausdehnung ist sehr unterschiedlich, sie liegt zwischen einigen hundert Quadratmetern und ca. drei Hektar.

3.6.4.6 Wallhecken, Redder, Feldhecken

Wallhecken (Knicks) setzen sich aus einem Wall und dem auf der Wallkrone stockenden Gehölzbestand zusammen. Parallel verlaufende Knicks, die einen Weg einschließen, werden Redder genannt. Feldhecken unterscheiden sich von Knicks durch das Fehlen eines Walles.

Lineare Landschaftselemente wie Knicks und Redder können trotz ihrer schmalen, zumeist bandförmigen Ausprägung in der Kulturlandschaft einen großen Flächenanteil ausmachen. Ihre ökologische Wertigkeit beruht auf

- der Bedeutung als Rückzugsgebiet für zahlreiche Tierarten,
- der Funktion als wichtiger Lebensraum für Flora und Fauna,
- der Bedeutung als Biotopverbundachse,
- der Abschwächung des Windes,
- der Verminderung der Verdunstung,
- der Reduzierung von Lärm,
- der Filterung von Staubemissionen,
- der optischen Gliederung der Landschaft.

Das Knicknetz übernimmt in der Agrarlandschaft einen großen Teil der Waldfunktionen.

Die durchschnittliche Knickdichte der Gemeinde Ostrohe liegt bei ca. 40,8 m/ha. Dies stellt bezogen auf das Land Schleswig-Holstein einen mittleren Wert dar (MEHL et al. 1989).

Die Knicks sind in der Gemeinde Ostrohe jedoch sehr ungleichmäßig verteilt. Sie fehlen im Ostroher/Süderholmer Moor gänzlich und sind nur in den Randbereichen der Niederungsgebiete sehr spärlich vertreten (durchschnittliche Knicknetzdicke der Broklandsau: 4,6 m/ha, durchschnittliche Knicknetzdicke des Talbereiches der "Beek": 1,6 m/ha).

Der Geestbereich (landwirtschaftliche Nutzflächen nordwestlich und süd- bzw. südöstlich der Landesstraße 150 und nordöstlich der Kreisstraße 43) verfügt über ein dicht ausgeprägtes Knicknetz. Die durchschnittliche Knickdichte beträgt für diesen Teilraum 86,4 m/ha, was als eine hohe Dichte anzusehen ist. Eine Vernetzung der einzelnen Knicks untereinander ist jedoch nur in einigen kleinflächigen Bereichen gegeben. Auffällig ist, daß alle Knicks, die von der L 150 aus in nördlicher Richtung verlaufen, ohne Anschluß an das Knicknetz sind. Zwischen dem noch vorhandenen Knicknetz im Nordwesten der Gemeinde und den von der L 150 abzweigenden Knicks besteht eine ca. 350 m breite, knickfreie Schneise.

Der Teilraum südlich des Talbereiches der "Beek" weist sogar eine durchschnittliche Knickdichte von ca. 104 m/ha auf. Dies ist ein auffällig hoher Wert, der auf die linearen Strukturen entlang der Feldwege zurückzuführen ist.

Für die Bewertung der Knicks wurde die folgende Bemessungsgrundlage herangezogen:

- **Bewertung 0:**
Knickwall ohne Bewuchs (Knicklänge ca. 3.000 m),
- **Bewertung I:**
stark gestörter Knick, Wall häufig stark degeneriert. Gehölzschicht sehr lückig. Ohne Gliederungs- und Lebensraumfunktion (Knicklänge ca. 7.000 m),
- **Bewertung II:**
gestörter Knick, Wall degeneriert, Gehölzschicht lückig. Geringe Raumfunktion, Lebensraumqualität eingeschränkt (Knicklänge ca. 16.500 m),
- **Bewertung III:**
gut ausgebildeter, kaum gestörter Knick. Hohe Raumfunktion (Knicklänge ca. 1500 m).

Die Mehrzahl der Knicks in der Gemeinde Ostrohe ist gestört und verfügt nur über eine artenarme Ausprägungen (Bewertung II). Häufig sind die Wälle degeneriert. Die Knicks sind infolge der mageren Standorte auf der Geest (vgl. niedrige Bodenpunkte der Reichsbodenschätzung) und der mangelnden Pflege überwiegend lückig, die Mehrzahl ist stark überaltert. Als Überhälter dominieren Eichen, stellenweise kommen auch reine Weißdornhecken vor.

Auf Knickwällen mit spärlichem oder fehlendem Bewuchs (Bewertung 0-1) können sich aufgrund der mageren Bodenverhältnisse teilweise geschützte Arten der Trockenrasenvegetation ausbreiten. Von daher sind die Knicks der Wertstufen 0 und 1 zwar unter dem Blickwinkel der Knickerhaltung stark gestört und von geringer Wertigkeit, als Trockenstandort jedoch von relativ hoher Bedeutung für den Naturschutz.

Eine Schädigung der Knicks ist insbesondere auf Viehverbiß (Abzäunung der Weide direkt am Wallfuß) und auf fehlende bzw. unzureichende Pflegemaßnahmen ("auf den Stock setzen", seitliches Schlegeln) zurückzuführen.

3.7 Fauna

Faunistische Untersuchungen wurden im Rahmen der Bestandserfassung zum Landschaftsplan nicht durchgeführt. Die folgenden Ausführungen müssen sich daher auf die Auswertung vorhandener Daten bzw. die Beschreibung der verschiedenen Lebensraumpotentiale beschränken.

Veröffentlichte, neuere Angaben zu ausgewählten Tiergruppen liegen für das Plangebiet lediglich für den Bereich des Ostroher/Süderholmer Moores vor.

Aufgrund seiner Biotopausstattung weist das Ostroher/Süderholmer Moor eine Reihe von gefährdeten Tierarten auf bzw. dient solchen als Nahrungs-, Rast- und Bruthabitat (MUELLER 1988).

Eine hohe Bedeutung kommt dem Moor als potentieller Lebensraum für den Fischotter (*Lutra lutra*) zu. Vielfältig vernetzte Feuchtbiotope mit Stillgewässern, Gräben sowie deckungsreiche Uferzonen mit Röhrichten und Feuchtgebüschchen erfüllen die Lebensraumsprüche dieses in Schleswig-Holstein vom Aussterben bedrohten Tieres. Auch wenn neuere eindeutige Nachweise fehlen, so ist der doch zumindest zeitweise Aufenthalt des wanderfreudigen Fischotters nicht auszuschließen.

Unter den Vögeln besonders bemerkenswert ist das Vorkommen der in Schleswig-Holstein ebenfalls vom Aussterben bedrohten Trauerseeschwalbe (*Chlidonias niger*). Die Art ist auf das Vorkommen der Krebschere als Brutmöglichkeit angewiesen, die in den flacheren, verlandenden Torfkühen noch dominante Bestände bildet. Waren um 1970 noch ca. 50 - 70 Brutpaare im Moor zu beobachten, so ist ihre Zahl auf 5 - 7 Brutpaare am Ende der 80er Jahre zurückgegangen. Der im Moor ansässige Angelverein ist bemüht, die verbliebenen Brutplätze durch Schutzzonen störungsfrei zu halten.

In den Bereichen mit ausgedehnten Ufer-Röhrichten und Verlandungszonen kommen außerdem verschiedene Arten der Rohrsänger, Enten und Rallen vor. Von den Fischbesatzmaßnahmen profitieren in gewissem Umfang Haubentaucher und Fischreiher. Unter den Greifvögeln ist die Wiesenweihe (*Circus pygargus*) als in Schleswig-Holstein stark gefährdete Art besonders erwähnenswert. Daneben können Rohrweihe, Mäusebussard und Turmfalke beobachtet werden.

Einen besonderen Stellenwert besitzt das Ostroher/Süderholmer Moor auch für andere Tiergruppen wie Amphibien, Reptilien (Ringelnatter, Blindschleiche, Waldeidechse) und Libellen (als seltenere Arten sind zu nennen: Frühe Adonisl libelle, Grüne Mosaikjungfer, Hochmoor-Mosaikjungfer, Glänzende Smaragdlibelle, Kleine Binsenjungfer, Großer Blaupfeil und Plattbauch).

Nach Auskunft des Angelvereins kommen in den größeren als Angelteichen genutzten Moorkühen folgende Fischarten vor: Aal, Barsch, Hecht, Kaulbarsch, Zander, Brassen, Rotaugen, Rotfeder, Schleie, Aland und Moderlieschen.

Für einige der genannten Arten werden regelmäßig Besatzmaßnahmen durchgeführt. Auch in den größeren Fließgewässern der Gemeinde wie Broklandsau und Beek ist eine ähnlich zusammengesetzte Fischfauna zu erwarten.

Durch die deutliche Intensivierung der Grünlandnutzung gerade in den letzten Jahren besitzen die Niederungen des Gemeindegebietes nur noch eine sehr eingeschränkte Bedeutung als Lebensraum für Wiesenvögel. Den verschiedenen Arbeitsgängen wie Walzen, Schleppen, Düngen, frühe Mahd und der Beweidung fallen viele Gelege und Jungvögel zum Opfer, so daß der Bruterfolg gering ist (KUSCHERT 1983, BARTHEL 1995). Auch die für die Nahrungssuche erforderlichen hohen Grundwasserstände sind aufgrund der intensiven Entwässerung nicht mehr ausreichend gegeben. Zum Teil nur noch selten können z. B. Kiebitz, Bekassine, Rotschenkel, Braunkehlchen, Schafstelze, Wiesenpieper und der Große Brachvogel beobachtet werden.

3.8 Flächen mit Schutzstatus

3.8.1 Geschützte Flächen nach §§ 15a und 15b LNatSchG

Nach dem am 16. 06. 1993 in Kraft getretenen Landesnaturschutzgesetzes sind die folgenden Biotope unter einen besonderen Schutz gestellt (Tab. 4):

Biotoptyp nach LNatSchG	Schutzstatus nach § 15 LNatSchG
Moore	15a (1) 1
Sümpfe	15a (1) 1
Brüche	15a (1) 1
Röhrichtbestände	15a (1) 1
binsen- und seggenreiche Naßwiesen	15a (1) 1
Quellbereiche	15a (1) 1
Verlandungsbereich stehender Gewässer	15a (1)1
Wattflächen	15c (1) 2
Salzwiesen	15a (1) 2
Brackwasseröhrichte	15a (1) 2
Priele	15 a (1) 3
Sandbänke	15 a (1) 3
Strandseen	15 c (1) 3
Bruchwälder	15 a (1)4
Sumpfwälder	15 a (1) 4
Auwälder	15 a (1) 4
naturnahe und unverbaute Bach- und Flußabschnitte	15 a (1) 5
Bachschluchten	15 c (1) 5
Weiher	15 a (1) 6
Tümpel	15 a (1) 6
Heiden	15 a (1) 7
Binnendünen	15 a (1) 7
Küstendünen	15 a (1) 7
Felsküsten	15 a (1) 8
Steilküsten	15 a(1) 8
Strandwälle	15 a (1) 8
Steilhänge	15 a (1) 8
Trockenrasen	15 a (1) 9
Staudenfluren	15 c (1) 9
sonstige Sukzessionsflächen, wenn länger als 5 Jahre aus der Nutzung	15 a (1) 10

Eine offizielle Definition der einzelnen Biotoptypen lag zum Zeitpunkt der Bestandsaufnahme noch nicht vor. Bei der Ansprache der geschützten Biotope wurden daher

- die bereits vorhandenen Definitionen der Biotoptypen, die schon nach dem "alten" Landschaftspflegegesetz geschützt waren, verwendet,
- die mündlichen Mitteilungen des Landesamtes für Naturschutz und Landschaftspflege als Beurteilungsmaßstab herangezogen.

Im Juni 1994 fand eine Geländebegehung mit einem Mitarbeiter des Landesamtes für Naturschutz und Landschaftspflege statt. Im September / Oktober 1998 wurden einzelne Flächen hinsichtlich ihres Schutzstatus nochmals überprüft. Im Ergebnis wurde die Kartierung des Jahres 1994 im wesentlichen bestätigt.

In der Gemeinde Ostrohe kommen die folgenden gesetzlich geschützten Biotoptypen vor:

- Stillgewässer (ehemalige Torfstiche, Tümpel, Weiher) (22,8 ha),
- artenreiches Feuchtgrünland (1,8 ha),
- Grünlandbrachen (2,0 ha),
- Brüche (0,25 ha),
- verbrachte Abgrabungsflächen (Sukzessionsflächen) und Steilhänge (5,3 ha),
- Moore (36,4 ha).

Insgesamt sind damit 68,55 ha (entsprechend 10,2 % der Gemeindefläche) als Biotope gesetzlich geschützt.

Absatz 2 des § 15 LNatSchG legt fest:

"Alle Handlungen, die zu einer Beseitigung, Beschädigung, sonst erheblichen Beeinträchtigung oder zu einer Veränderung des charakteristischen Zustands der geschützten Biotope führen können, sind verboten."

Dies bedeutet für die geschützten Biotoptypen, die bislang einer extensiven Nutzung unterlegen haben, daß diese Nutzung in bisherigem Umfang und Intensität fortgeführt werden darf, da sie nicht zu einer wesentlichen Veränderung des Biotopes führt. In der Gemeinde Ostrohe betrifft dies vor allem die "binsen- und seggenreichen Feucht- und Naßwiesen". Eine Entwässerung bis zur "Spatentiefe" bleibt, wie auch die Unterhaltung bestehender Gräben, grundsätzlich erlaubt. Nicht zulässig ist die Intensivierung oder Veränderung der Nutzung. Hierzu gehört auch die Absenkung des Grundwasserstandes durch eine Intensivierung der Entwässerung.

In Absatz 5 des § 15a des LNatSchG von Schleswig-Holstein heißt es weiterhin:

"Auf Antrag kann die untere Naturschutzbehörde mit Zustimmung der oberen Naturschutzbehörde Ausnahmen von den Verboten des Absatzes 2 zulassen, wenn

- 1. die Ausnahme aus überwiegenden Gründen des Allgemeinwohls erforderlich ist und die hierdurch entstehenden Beeinträchtigungen des Naturhaushalts oder des Landschaftsbildes entsprechend den §§ 8 (Ausgleich bei Eingriffen in die Natur) und 8b (Ausgleichszahlung) ausgeglichen werden oder*
- 2. dies für Maßnahmen des Naturschutzes erforderlich ist."*

Der Absatz 5 legt weiterhin fest:

"Eine Ausnahme soll auf Antrag auch zugelassen werden, wenn während der Laufzeit eines Vertrages über Nutzungsbeschränkungen ein in Absatz 1 genannter Biotop entstanden ist und nach Ablauf des Vertrages die Nutzung wiederaufgenommen werden soll, über die Fortsetzung der

Nutzungsbeschränkung oder einen Ankauf keine Einigung erzielt werden kann und die angestrebte Nutzung nach Lage des Grundstücks umgebungsüblich sein würde".

Einer Ausnahme nach Satz 1 bedürfen nicht die notwendigen Maßnahmen zur Unterhaltung der Deiche, Dämme, Sperrwerke, und des Deichzubehörs sowie der notwendigen Unterhaltung der Häfen und Wasserstraßen. Das gleiche gilt für notwendige Vorlandarbeiten (Grüpp- und Lahnungsarbeiten) und die Beweidung von Deichvorländereien, soweit diese Gebiete nicht im "Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer" liegen."

In § 15 (Vorrangige Flächen für den Naturschutz) des LNatSchG S.-H. wird festgelegt, daß die geschützten Biotope in den Landschaftsrahmenplänen, den **Landschaftsplänen** und in den Flächennutzungsplänen sowie in den Regionalplänen darzustellen sind.

Das LNatSchG S.-H. regelt in § 15 b den **Schutzstatus von Knicks**. Darin heißt es in Absatz 1:

"Die Beseitigung von Knicks ist verboten. Das gleiche gilt für alle Maßnahmen, die zu einer erheblichen oder nachhaltigen Beeinträchtigung dieser Landschaftsbestandteile führen können. Erlaubt sind das seitliche Abschneiden der Zweige des Knicks ab einem Meter vor dem Knickfuß oder ab der äußeren Kante eines am Knickfuß verlaufenden Grabens sowie Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen."

Absatz 5 definiert die unterschiedlichen, geschützten Erscheinungsbilder der Knicks. Hier heißt es:

"Knicks umfassen die Wälle mit ihrer gesamten Vegetation. Als Knicks gelten auch die zu demselben Zweck angelegten ein- oder mehrreihigen Gehölzstreifen zu ebener Erde. Wälle ohne Gehölze stehen einem Knick gleich."

Dieser Zusatz ist wichtig, da häufig Unklarheit darüber besteht, was alles unter "Knick" im Sinne dieses Paragraphen zu verstehen ist.

Auf den gehölzlosen Knickwällen sind teilweise Trockenrasenelemente und Heiden zu finden, sofern das Substrat aus Sand besteht. Knickwälle mit entwickelten Trockenrasen dürfen gemäß Knickerlaß nicht bepflanzt werden (MINISTERIUM FÜR UMWELT, NATUR UND FORSTEN, 1996).

3.8.2 Flächen nach § 7, Abs.2, Ziffer 9 LNatSchG

Der § 7 LNatSchG (Eingriffe in Natur und Landschaft) behandelt die rechtlichen Grundlagen der Eingriffsregelung. In Abs. 1 wird festgelegt:

"Eingriffe in Natur und Landschaft (Eingriffe in die Natur) im Sinne dieses Gesetzes sind Veränderungen der Gestalt oder Nutzung von Grundflächen, durch die die Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts oder das Landschaftsbild erheblich oder nachhaltig beeinträchtigt werden können."

In Absatz 2 heißt es:

"Unabhängig von Absatz 1 gelten als Eingriffe:

[...]

9. *die erstmalige oder nicht nur unerhebliche Veränderung der Entwässerung von Überschwemmungswiesen, feuchten Wiesen und Weiden, Streuwiesen und Sumpfdotterblumenwiesen (sonstige Feuchtgebiete)."*

Das bedeutet, daß es für Eingriffe in diese Vegetationstypen einer Genehmigung bedarf, wobei die ordnungsgemäße land-, forst- und fischereiwirtschaftliche Bodennutzung nicht als Eingriff in die Natur anzusehen ist.

Die genannten Grünlandbestände werden durch das Auftreten von mindestens fünf sogenannten "Zeigerarten" zum Zeitpunkt der Kartierung 1994 und einer Nachkontrolle 1998 gekennzeichnet. Die entsprechenden Arten sind vom Landesamt für Naturschutz und Landschaftspflege S.-H. in einer Liste zusammengefaßt worden (vgl. Materialband, Teil III).

Bei den in der Schutzkarte als Feuchtgrünland im Sinne § 7 Abs. 2 Ziffer 9 dargestellten Flächen handelt es sich um Biotoptypen, die mit hoher Wahrscheinlichkeit diesem Grünlandtyp zugeordnet werden müssen (vgl. auch Tab. 5).

Größere Teile des intensiv genutzten, nährstoffreichen Feuchtgrünlands, das in der Gemeinde Ostrohe rund 30 % des genutzten Grünlandes ausmacht, sind als Bestände im Grenzbereich mit 4-6 typischen Feuchtgrünlandarten zu bewerten. Hier können sich klimatische Unterschiede zwischen einzelnen Jahren, aber auch die ordentliche landwirtschaftliche Nutzung dahingehend auswirken, daß die Kriterien zur Ansprache als "sonstiges Feuchtgrünland" im Sinne des LNatSchG nur zeitweise erfüllt sind. Diese Flächen werden in der Schutzkarte nicht dargestellt. Vor Eingriffen in Grünland ist daher im Rahmen der vertiefenden Planung eine Überprüfung auf den aktuellen Status nach § 7 Abs. 2 Ziffer 9 LNatSchG erforderlich.

Code	Charakteristik	Fläche in ha	%-Anteil
8.2.2.1	Intensives Feuchtgrünland nährstoffreicher, nasser bis wechselfeuchter Weiden und Mähweiden	12,96	1,93
8.2.2.2	Intensives Feuchtgrünland mit Ausbildung von Flutrasen	2,86	0,43
8.2.2.3	Ehemals artenreiche Feuchtgrünlandflächen ohne Arten der Sumpfdotterblumenwiesen	6,07	0,90
8.2.2.4	Stark verarmtes Feuchtgrünland mit Arten der Sumpfdotterblumenwiesen	0,61	0,09
8.2.3.3	Verarmtes Feuchtgrünland nährstoffärmerer Standorte	2,74	0,41
8.2.4.3	Feuchte bis wechselfeuchte Mähwiesen	0,96	0,14
8.2.2.3.b	Junge Brachen ehemals artenreicheren Feuchtgrünlandes	2,77	0,41
8.2.2.4.b	Junge Brachen des stark verarmten Feuchtgrünlandes mit Arten der Sumpfdotterblumenwiesen	2,03	0,30
8.2.4.3.b	Junge Brachen feuchter bis wechselfeuchter Mähwiesen mit Ausbreitung von Rohrglanzgras	0,82	0,12
		31,82	4,74

Unabhängig von der Zuordnung zum "sonstigen Feuchtgrünland" im Sinne des § 7 Abs. 2 Ziffer 9 LNatSchG ist jedoch zu berücksichtigen, daß es sich bei den genannten Flächen um Feuchtgrünland handelt und somit um einen Lebensraum mit höherer Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz, der als solcher bei allen Planungen zu berücksichtigen ist.

3.8.3 Geschützte Flächen nach dem Landeswaldgesetz

Als Grundsatz des Landeswaldgesetzes wird in § 1 festgelegt:

"Der Wald ist wegen seines wirtschaftlichen Nutzens (Nutzfunktion) und wegen seiner Bedeutung für die Umwelt, insbesondere für die dauernde Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes, das Klima, den Wasserhaushalt, die Reinhaltung der Luft, die Bodenfruchtbarkeit, das Landschaftsbild, die Agrar- und Infrastruktur und die Erholung der Bevölkerung (Schutz- und Erholungsfunktion) zu erhalten, zu mehren, und seine ordnungsgemäße Bewirtschaftung ist nachhaltig zu sichern."

In § 2 Abs. 1 wird festgelegt:

"Wald im Sinne dieses Gesetzes ist jede mit Forstpflanzen bestockte Grundfläche."

In § 2 Abs. 2 heißt es weiter

"Als Wald gelten auch

- 1. Kahlschläge und verlichtete (lichte) Bestände,*
- 2. Waldwege, Waldschneisen, Waldblößen, Waldwiesen, Waldeinteilungsstreifen sowie im oder am Wald gelegene Wildäusungsflächen und Sicherungsstreifen,*
- 3. Holzlagerplätze und sonstige mit dem Wald verbundene und ihm dienende Flächen."*

In Abs. 3 heißt es:

"In der Flur oder im bebauten Gebiet gelegene kleinere Flächen, die mit einzelnen Baumgruppen, Baumreihen oder Hecken bestockt sind, Baumschulen, Weihnachtsbaum- und Schmuckreisigkulturen sowie zum Wohnbereich gehörende Parkanlagen und mit Forstpflanzen bestockte Friedhöfe sind kein Wald."

Sowohl die Umwandlung als auch die Beseitigung von Wald bedarf der Genehmigung durch die untere Forstbehörde. Unter Umwandlung wird die anderweitige Überplanung einer Waldfläche verstanden, unter Beseitigung das tatsächliche Fällen der Bäume.

Desweiteren ist bei allen Planungen zu berücksichtigen, daß für alle Arten der Bebauung zu Waldflächen ein Mindestabstand von 30 m eingehalten werden muß.

Folgende Flächen in der Gemeinde Ostrohe sind nach dem Landeswaldgesetz geschützt:

Tab. 6: Geschützte Flächen nach dem Landeswaldgesetz			
Code	Charakteristik	Fläche (ha)	%-Anteil an der Gemeindefläche
	Laubwälder		
9.1.1	Aufforstungsflächen mit nicht heimischen Arten. Wertstufe: III	2,43	0,36
9.1.2	Aufforstungsflächen mit heimischen Arten. Wertstufe: III - IV	6,55	0,98
9.1.3	Kleinflächige Aufforstung mit Laubgehölzen. Wertstufe: III - IV	1,49	0,22
9.6.3	Kleinflächige Eichen-Birkenwälder auf nährstoffarmen Standorten. Wertstufe: V	0,68	0,10
9.9.1	Kleinflächige Standorte mit Zitterpappelaufwuchs. Wertstufe: III	1,10	0,16
		12,25	1,83
	Mischwälder		
9.2.1	Mischwald mit hohem Nadelholzanteil. Wertstufe: III - IV	0,85	0,13
9.2.2	Flächen mit artenreichem Mischwaldbestand. Wertstufe: IV	2,12	0,32
		2,97	0,44
	Nadelwälder		
9.3.1	Fichten- und Lärchenreinbestände Wertstufe: II-III	40,20	5,99
9.4.1	Jüngere arten- und strukturarme Nadelholzanzpflanzungen. Wertstufe: III	1,27	0,19
		41,47	6,18

Hochmoor			
11.2.1	Degenerierte Moorflächen mit Birkenwald. Geschützt nach § 15a LNatSchG. Wertstufe: V	3,51	0,52
11.2.2	Weidengebüsche. Geschützt nach § 15a LNatSchG. Wertstufe: V	13,00	1,94
		16,51	2,46
	Gesamtsumme:	73,20	10,91

3.8.4 Kulturdenkmale

In § 1 Absatz 2 des Denkmalschutzgesetzes (DSchG) in der Fassung vom 31. März 1996 werden Kulturdenkmale wie folgt definiert:

“Kulturdenkmale sind Sachen, Gruppen von Sachen oder Teile von Sachen vergangener Zeit, deren Erforschung und Erhaltung wegen ihres geschichtlichen, wissenschaftlichen, künstlerischen, städtebaulichen oder die Kulturlandschaft prägenden Wertes im öffentlichen Interesse liegt. Hierzu gehören auch Garten-, Park- und Friedhofsanlagen ... sowie archäologische Denkmale. Archäologische Denkmale sind bewegliche oder unbewegliche Kulturdenkmale, die sich im Boden, in Mooren oder in einem Gewässer befinden oder befanden und aus denen mit archäologischer Methode Kenntnis von der Vergangenheit des Menschen gewonnen werden kann.“

Nach § 5 DSchG werden diejenigen Kulturdenkmale in das Denkmalsbuch eingetragen, die von besonderer geschichtlicher, wissenschaftlicher, künstlerischer oder städtebaulicher Bedeutung sind.

Durch die Eintragung in das Denkmalsbuch gelten für das Kulturdenkmal die besonderen Bestimmungen des § 9 DSchG. Die Instandsetzung, Veränderung, Vernichtung oder Überführung eines eingetragenen Kulturdenkmals sowie die Veränderung seiner Umgebung - sofern diese den Eindruck des Denkmals beeinträchtigen kann - müssen von der unteren Denkmalschutzbehörde genehmigt werden.

Als in das Denkmalsbuch eingetragenes Kulturdenkmal ist in der Gemeinde Ostrohe ein nahe der Kreisstraße K 43 an der Grenze zur Gemeinde Weddingstedt gelegenes Steingrab vorhanden. Dabei handelt es sich um eine teilweise restaurierte Steinkammer, die öffentlich zugänglich ist.

Ein ebenfalls in das Denkmalsbuch eingetragener Grabhügel befindet sich unmittelbar an der Nordwestgrenze der Gemeinde Ostrohe im Kreisforst auf dem Gebiet der Gemeinde Weddingstedt. Zu beachten ist hier der auch auf die ostroher Seite reichende Umgebungsschutzbereich des Denkmals.

Beide Grabhügel zeigen beispielhaft, wie vorhandene Denkmale auch in späterer Zeit als Grenzmarken geachtet wurden.

Weiter sind als Kulturdenkmale gemäß § 1 DSchG folgende archäologische Denkmale mit Nr. der Landesaufnahme in der Gemeinde Ostrohe geschützt (vgl. Karte “Flächen und Objekte mit Schutzstatus“):

- Siedlungsreste im Bereich der alten Färberei (Nr. 5) und im Bereich der Geest südlich der Niederung der “Beek“ (Nr. 6),
- Reste vermutlich eines alten Bohlenweges über die Broklandsau-Niederung (Nr. 9),
- ein Hügelzeichen im Kreisforst nördlich des Schießstandes.

Bei Eingriffen und Maßnahmen in den genannten Bereichen ist die zuständige Denkmalschutzbehörde zu beteiligen.

4 BEANSPRUCHUNG DER LANDSCHAFT DURCH DEN MENSCHEN

Art und Ausmaß der Beanspruchung von Natur- und Landschaft (Nutzungsdruck) durch den Menschen sind abhängig von der Bevölkerungsdichte und der Wirtschaftsstruktur eines Gebietes. Allgemein gilt, daß mit steigender Bevölkerungsdichte der Nutzungsdruck auf alle Freiflächen und, damit verbunden, die Belastung des Naturhaushaltes zunimmt. Das Ausmaß der Belastung hängt jedoch auch von der Art und der Intensität der Nutzung und somit von der Wirtschaftsstruktur eines Gebietes ab. Aufgabe der Landschaftsplanung ist es daher, beide Faktoren im Hinblick auf ihre derzeitige und in Zukunft absehbare Auswirkung auf Natur und Landschaft zu betrachten. Darüber hinaus sind die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse der Gemeinde bei der Landschaftsplanung zu beachten.

4.1 Bevölkerungsentwicklung, Bevölkerungsdichte

Die Tab. 7 zeigt die Bevölkerungsentwicklung und die Entwicklung der Einwohnerzahl/km² in der Gemeinde Ostrohe zwischen den Jahren 1939 und 1989.

Tab. 7: Bevölkerungsentwicklung/Bevölkerungsdichte

1939:	219 Einwohner
1950:	425 "
1961:	605 "
1970:	815 "
1987:	807 "
1989:	793 "
1950:	63 Einwohner pro qkm
1961:	90 "
1970:	121 "
1987:	120 "
1989:	118 "

(Quelle: Statistische Berichte des Statistischen Landesamtes Schleswig-Holstein 1987: Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Teil 1 und Statistische Berichte des Statistischen Landesamtes Schleswig-Holstein 1990: Bevölkerung der Gemeinden in Schleswig-Holstein am 31.12.1989. Die Einwohnerdichte wurde durch eigene Berechnungen festgestellt).

Von 1950 bis 1970 ist ein starker Anstieg der Einwohnerzahl zu verzeichnen. Danach stagniert die Einwohnerzahl bzw. es ist ein leichter Rückgang zu beobachten. Hieraus kann jedoch nicht der Schluß gezogen werden, die Bevölkerungsentwicklung sei tendenziell stagnierend oder gar rückläufig. Vielmehr muß bei der Interpretation der Zahlen die Entwicklung in der Region berücksichtigt werden.

Die Bevölkerungszahl des Kreises Dithmarschen hat zwischen 1950 und 1987 insgesamt stark abgenommen (- 27,2 %). Der stärkste Rückgang ist zwischen 1950 und 1961 zu verzeichnen. In dieser Zeit ist die Einwohnerzahl von Ostrohe jedoch gestiegen. Von 1961 bis 1970 nahm die Einwohnerzahl des Kreises geringfügig zu, sank bis 1987 aber wieder um 5,7 %. In der gleichen Zeit (1970 bis 1987) verringerte sich die Einwohnerzahl der Gemeinde Ostrohe lediglich um ca. 1%.

Von den 51 Gemeinden des Kreises Dithmarschen haben nur sieben Gemeinden überhaupt eine positive Bevölkerungsentwicklung aufzuweisen. Ostrohe liegt dabei nach Wesseln an zweiter Stelle.

Die Ursache liegt in der Nähe zur Stadt Heide, durch die Ostrohe als Wohnort für die dort arbeitende Bevölkerung von besonderem Interesse ist.

Für die Zukunft kann daher von steigenden Bevölkerungszahlen ausgegangen werden.

4.2 Wirtschaft und Erwerbstätigkeit

Mit der Bevölkerungszunahme und durch die Nähe der Kreisstadt Heide ging eine zunehmende Verstädterung der Gemeinde einher, die sich u. a. in der Wirtschafts- und Erwerbsstruktur ausdrückt. Als Folge gewann der tertiäre Sektor (Handel/Dienstleistungen) zunehmend an Gewicht, während der Primärsektor (Landwirtschaft/Forsten/Fischerei) nur noch eine untergeordnete Rolle spielt.

Dies wird auch in der Tabelle 8 deutlich. In Ostrohe befinden sich 15 Arbeitsstätten mit 79 Beschäftigten. Die Verteilung der einzelnen Bereiche zeigt sich wie folgt:

Gemeinde Ostrohe	Arbeitsstätten	Beschäftigte
insgesamt	15	79
Land-/Forstwirtschaft	entfällt	entfällt
Fischerei	entfällt	entfällt
Produzierendes Gewerbe	7	65 (82,3%)
Handel/Dienstleistungen	8	14 (17,7%)

(Quelle: Statistische Berichte des Statistischen Landesamtes Schleswig-Holstein 1989: Arbeitsstätten und Beschäftigte in den Gemeinden Schleswig-Holsteins am 25.05.1987.)

Aus der Tabelle geht deutlich die Bedeutung des sekundären Sektors hervor. Handel und Dienstleistungen besitzen nur einen geringen Anteil am gesamten wirtschaftlichen Sektor. Obwohl noch einige landwirtschaftliche Betriebe in Ostrohe bestehen, werden sie in der Statistik nicht erwähnt (vgl. Kap. 4.5.2).

Von den Einwohnern der Gemeinde Ostrohe besitzen 37,5 % ihren Arbeitsplatz außerhalb der Gemeinde. Nur etwa 10 % der Bewohner arbeiten direkt in Ostrohe.

Die Zahl der beruflichen Auspendler betrug nach den Ergebnissen der Berufs- und Volkszählung von 1987 298 Personen. Davon pendelten nach

Büsum: 12 Personen
 Heide: 215 Personen
 Meldorf: 10 Personen
 übrige : 61 Personen

(Quelle: Statistische Berichte des Statistischen Landesamtes Schleswig-Holstein 1990: Berufspendler am 25. Mai 1987 nach Wohnsitzgemeinden.)

4.3 Infrastruktur

4.3.1 Trinkwasserversorgung

Die Versorgung mit Trinkwasser erfolgt zentral durch den Wasserbeschaffungsverband Norderdithmarschen. Die Gemeinde Ostrohe bezieht ihr Trinkwasser aus dem Wasserwerk Linden. Das Wasserwerk fördert das Trinkwasser über Tiefbrunnen aus den tertiären Sanden. (vgl. Kap. 3.2).

4.3.2 Abwasserbeseitigung

Die Abwasserbeseitigung der Gemeinde erfolgt zentral über eine eigene Kläranlage, die am nördlichen Rand des Ostroher/Süderholmer Moores liegt. Dabei handelt es sich um eine Teichkläranlage. Die Anlage wurde durch den Einbau einer biologischen Klärstufe modernisiert und die Reinigungsleistung durch den Einbau von zwei Oberflächenbelüftern verbessert.

Die landwirtschaftlichen Betriebe im Außenbereich verfügen über eigene Kläranlagen.

4.3.3 Müllbeseitigung

Die Müllbeseitigung in der Gemeinde Ostrohe erfolgt durch die Firma Tiedemann/Petersen/Timm, die im Auftrag der Abfallwirtschaft GmbH arbeiten. Hausmüll, Sperrmüll und Großabfallmengen von Gewerbebetrieben (bis 11 m³ Volumen) werden wöchentlich abgefahren.

Die Sammlung und Verwertung von wiederverwertbaren Stoffen geschieht durch das Duale System Deutschland (DSD). Zusätzlich erfolgt 14tägig eine Altpapiersammlung.

4.4 Verkehr

4.4.1 Individualverkehr

Die Landesstraße 150 durchquert das Gemeindegebiet Ostrohes von Südwesten nach Nordosten. Sie stellt eine Hauptverkehrsachse dar. In südwestlicher Richtung führt die L 150 direkt in die Kreisstadt Heide, in nordöstlicher Richtung verläuft die Straße nach Süderheistedt und weiter nach Pahlen.

Die Verkehrsdichte an der L 150 zwischen der Abzweigung der Straße "Spanngrund" und der Einmündung der Kreisstraße 43 lag 1990 bei 5830 Fahrzeugen in 24 Stunden (mündl. Auskunft des Ordnungsamtes Heide). Dies bedeutet ein starkes Verkehrsaufkommen, von dem der größte Teil des Ortskernes Ostrohes jedoch nicht direkt betroffen ist.

Das Verkehrsaufkommen der L 150 wird durch den Durchgangsverkehr von und nach Heide bestimmt.

Die Kreisstraße 43 verbindet die Ortschaften Ostrohe und Weddingstedt. Sie verläuft in nordwestlich-südöstlicher Richtung. In Weddingstedt mündet sie im Ortskernbereich in die Bundesstraße 5 ein. In Ostrohe bildet sie mit der Landesstraße 150 und der Ortsstraße "Neue Straße" die Hauptverkehrskreuzung der Gemeinde Ostrohe.

Die Kreisstraße 43 dient als Verbindungsweg zwischen Ostrohe und Weddingstedt.

Die Verkehrsdichte dieser Kreisstraße betrug im Jahre 1990 2145 Fahrzeuge in 24 Stunden (mündl. Auskunft des Ordnungsamtes Heide).

Durch den Ort selber führt in ost-westlicher Richtung die Straße "Am Spanngrund", die dann in die Straße "Im Dorfe" überleitet.

Zwischen Ostrohe und Süderholm gibt es eine Verbindung in Form eines unbefestigten Weges durch das Moor, der jedoch für den Durchgangsverkehr gesperrt ist. Dennoch wird dieser Weg als Abkürzung oder "Schleichweg" relativ stark frequentiert. Dies ist wenig verwunderlich in Anbetracht der Tatsache, daß es sich hier um die historisch gewachsene Verbindung zum nächstgelegenen Nachbardorf (Süderholm) handelt. Der Weg stellt insofern die logische Fortsetzung der Dorfstraße dar, die durch die Sperrung de facto zur Sackgasse geworden ist (was sich auf die Wohnqualität und den Ortscharakter durchaus positiv ausgewirkt hat).

Darüber hinaus war die Gemeinde Ostrohe über diese Verbindung an den südlich des Ostroher/Süderholmer Moores gelegenen Landesteil angebunden. Die Niederung der Broklandsau stellt eine natürliche Barriere für den in Nord-Süd-Richtung verlaufenden Verkehr dar, die durch die Sperrung der Verbindung zwischen Süderholm und Ostrohe weiträumig umfahren werden muß. Dies erklärt den hohen Verkehrsdruck, der trotz der Sperrung noch immer auf der Verbindung ruht. Wäre die Verbindung nicht gesperrt, so wäre mit einem verhältnismäßig sehr hohen Verkehrsaufkommen zu rechnen, was nicht nur eine Störung des Ostroher/Süderholmer Moores bedeuten, sondern zu einer erheblichen Verlärmung der Landschaft und zur Zerschneidung der Niederung der Broklandsau führen würde. Umgekehrt wird durch die Sperrung für den Verkehr ein relativ großer unzerschnittener und ruhiger Landschaftsraum geschaffen.

4.4.2 Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

Der Öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) wird in der Gemeinde Ostrohe durch die Heider Stadtverkehr GmbH sichergestellt, in deren Auftrag das Unternehmen "Jungjohann", ansässig in Heide, die Personenbeförderung übernimmt.

Die Gemeinde wird von Heide aus in Zusammenhang mit benachbarten Gemeinden (z. B. Wesseln, Weddingstedt) bedient. Wochentags besteht zwischen 8.25 Uhr und 18.25 Uhr eine stündliche Verbindung nach Heide. Hinzu kommen zwei Verbindungen um 6.30 Uhr und 7.00 Uhr frühmorgens. An Samstagen fährt der letzte Bus um 13.25 Uhr, an Sonntagen wird die Gemeinde nicht bedient.

Zusammenfassend läßt sich feststellen, daß die Anbindung an die Kreisstadt Heide mit öffentlichen Verkehrsmitteln als relativ gut bezeichnet werden kann.

4.4.3 Radwege

Ein einseitiger Radweg befindet sich entlang der Landesstraße 150 aus Richtung Heide kommend bis zur Einmündung der Straße "Spanngrund". Sowohl an der Kreisstraße 43 (Ostrohe - Weddingstedt) als auch an der Landesstraße 150 befinden sich kombinierte Fuß- / Radwege, die mit einer Asphaltdecke versehen sind.

Im Ortsbereich von Ostrohe selbst sind eine Reihe von kombinierten Fuß- / Radwegen ausgewiesen.

4.5 Landnutzung

In der Gemeinde Ostrohe sind im wesentlichen die folgenden Arten der Landnutzung vorhanden:

- landwirtschaftliche Nutzung (Acker- und Grünlandflächen),
- Wohnen,
- Gewerbe/Industrie,
- Erholungsnutzung,
- Waldwirtschaft.

Nutzungstyp	Fläche in ha	%- Anteil
Ackerbauflächen	45,0	6,7
Grünlandflächen	386,0	57,5
Wälder/Gehölze	57,5	8,6
Erholung/Freizeit	25,0	3,7
Besiedelter Bereich	49,0	7,3
Gewerbeflächen	16,5	2,5
Verkehrsflächen	40,5	6,0
Gewässer	14,5	2,2
Kleinstrukturen/ ungenutzte Flächen	37,0	5,5
Gesamt:	671,0	100,0

4.5.1 Besiedelung

4.5.1.1 Bedeutung des Siedlungsraumes für Natur und Landschaft

Siedlungen haben, eingebunden in ihre Umgebung, seit Jahrhunderten die jeweilige Landschaft geprägt und unverwechselbar gemacht. Der Siedlungsraum ist jedoch nicht allein unter dem Aspekt der Auswirkung auf das Landschaftsbild von Interesse. Jede Form der Siedlung ist, da sich die menschlichen Aktivitäten hier auf engem Raum konzentrieren, mit einer mehr oder weniger starken Belastung des Naturhaushaltes verbunden. Diese Belastung ist nicht ohne Folgen für die Lebensqualität der ansässigen Bevölkerung. Zwar treten die Konflikte im ländlichen Siedlungsbereich weniger häufig und weniger augenscheinlich zu Tage wie im städtischen Bereich, angesichts sich immer schneller wandelnder Ortschaften ist es jedoch notwendig, vorausschauend zu planen und eventuelle negative Entwicklungen abzuwenden.

Der Siedlungsraum stellt jedoch nicht in jeder Hinsicht eine negative Größe für den Naturhaushalt dar. In aufgelockerten Siedlungssystemen zeigt sich oft eine starke Verzahnung verschiedener Lebensräume. Wohnhäuser, Viehställe, Scheunen, Gartenanlagen, Feldraine, Sandwege, Misthaufen usw. bilden ein kleinflächiges Mosaik eigenständiger Biotope, die aber in engem funktionalen Zusammenhang stehen. Der Siedlungsraum kann unter günstigen Umständen insbesondere im Übergangsbereich zur freien Landschaft eine größere Anzahl ökologischer Nischen bieten als die freie Landschaft, zumal wenn es sich um eine moderne Agrarlandschaft handelt.

Vor allem aber stellt der Siedlungsraum für die Mehrheit der Bevölkerung den Teil der "Umwelt" dar, in dem sie den größten Teil ihres Lebens verbringt. Dies wird u. a. im Baugesetzbuch berücksichtigt. Nach § 1 BauGB gehört es zu den Aufgaben der Bauleitplanung "...eine

menschenwürdige Umwelt zu sichern und die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln".

Aus den genannten Gründen erklärt sich, daß die Landschaftsplanung sich nicht ausschließlich auf die freie Landschaft beschränken darf, sondern sich auch intensiv mit dem besiedelten Bereich befassen muß.

4.5.1.2 Siedlungsentwicklung

Menschliche Siedlungstätigkeit ist für den Bereich der heutigen Gemeinde Ostrohe schon in vorgeschichtlicher Zeit nachgewiesen. Ein Zeugnis hierfür bildet das Grab aus der jüngeren Steinzeit an der Grenze zu Weddingstedt, daß dem dort gelegenen Ortsteil den Namen gegeben hat ("Steen oben").

Im Jahre 1447 wird das Dorf "Ostro" erstmalig schriftlich erwähnt.

Der Name leitet sich ab von *Ostro* i. S. von "östlich (von)" und *Ohe*, bedeutet also etwa "östlich gelegene inselartige Erhebung mit Gehölz", was die die Lage des Dorfes auf einem Geestsporn gut charakterisiert.

1856 besteht die Ortschaft aus 13 Höfen, vier Stellen mit Land und fünf Stellen ohne Land. Die Landwirtschaft blieb auch in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts der vorherrschende Broterwerb. In den 40er Jahren entstanden die kleineren Abgrabungsflächen am heutigen "Spanngrund". Das Betonwerk an der Landesstraße 150 nahm zu Beginn der 50er Jahre seinen Betrieb auf.

Ende der 50er und zu Beginn der 60er Jahre gewann die Wohnfunktion von Ostrohe aufgrund der Nähe zur Kreisstadt Heide zunehmend an Bedeutung. Die Bevölkerungszahl stieg sprunghaft an. Die Bebauung entlang des "Spanngrundes" und der "Neuen Straße" entstand zu dieser Zeit. Gleichzeitig dehnte die Ortslage sich auch entlang der K 43 in Richtung Weddingstedt zunehmend aus.

4.5.1.3 Zusammensetzung der Siedlungsfläche

Der besiedelte Bereich der Gemeinde Ostrohe setzt sich aus verschiedenen Siedlungstypen zusammen. Neben den bebauten Flächen sind auch die innerörtlichen Grün- und Freiflächen Bestandteil des Siedlungsraumes. Eine Übersicht über die Siedlungs- und Flächentypen, aus denen sich der besiedelte Bereich aufbaut, gibt die Tab. 9.

Eine Charakterisierung der verschiedenen Typen befindet sich im Anhang. Wie im Außenbereich so gilt auch hier, daß von den verschiedenen Typen unterschiedlich hohe Belastungen auf den Naturhaushalt ausgehen. Dies wird in der Wertstufe ausgedrückt (vgl. Kap. 3.6.1/3.6.2).

Im folgenden werden die einzelnen Siedlungsbereiche zusammengefaßt dargestellt.

Tab. 10: Zusammensetzung des besiedelten Bereiches der Gemeinde Ostrohe				
		Fläche in ha	Fläche in ha	Anteil am besiedelten Bereich in %
Wohnbebauung				
2.1.7	Einzelstehende mehrgeschossige Mietshäuser, relativ strukturarme, intensiv gepflegte Freiflächen. Wertstufe I - II	0,29		0,56
2.3.	Einzel- und Reihenhausbauung, Freiflächen überwiegend intensiv gepflegt, Strukturvielfalt varierend von gering bis mäßig hoch. Wertstufe: II-III	32,4		62,31
2.3.b	Brachflächen (Baulücken) der Einzel- und Reihenhausbauung, Wertstufe: III-IV	0,47		0,90
3.5.2	Größere Gartenflächen, überwiegend intensiv gepflegt. Wertstufe: III	1,31		
		Zwischen- summe:	34,47	66,29
Dorftypische Siedlungselemente				
3.2	Landwirtschaftliche Hof- und Gebäudeflächen, mit unversiegelten Freiflächen und relativ hohem Anteil an Strukturelementen. Wertstufe: 3.	6,53		
2.3.1	Größere Grundstücke mit villenartiger Bauung; große Rasenflächen, meist intensiv gepflegt, rel. hoher Anteil an Gehölzstrukturen Wertstufe: III	0,55		
2.3.2	Ältere Einzelhausbauung mit meist hohem Freiflächenanteil; Versiegelungsgrad, Pflegeintensität und Strukturvielfalt stark varierend Wertstufe: II-III	1,59		
3.5.1	Extensiv genutzte Gärten mit Obstbäumen. Wertstufe: IV	0,11		
		Zwischen- summe:	8,78	16,88
Gewerbliche Bauflächen				
4.2.1	Mäßig stark versiegelte Gewerbefläche; relativ hoher Anteil von Grünflächen, geringere Pflegeintensität, höhere Strukturvielfalt Wertstufe: II-III	1,34		
4.2.2	Stark versiegelte Gewerbeflächen; Anteil an Grünflächen gering, hohe Pflegeintensität, geringe Strukturvielfalt Wertstufe: II	0,85		
4.2.3	Stark versiegelte Gewerbeflächen; mit hohen Emissionen. Wertstufe: I-II	4,62		
10.3	Lagerplätze für gewerbliche Betriebe, geringer Grünflächenanteil. Wertstufe: I - II	1,07		
		Zwischen- summe:	7,88	15,15
Öffentliche Einrichtungen				
4.3.1	Schulgebäude, hoher Anteil von versiegelter Flächen Wertstufe: II	0,66		
4.3.2	Umspannwerk, Freifläche als Intensivrasen gestaltet Wertstufe: II	0,01		
4.3.3	Pumpanlage, Freiflächengestaltung überwiegend naturnah, zum Teil naturfremde Bepflanzung Wertstufe: II-III	0,04		
4.3.4	Feuerwehrgerätehaus, rel. hoher Versiegelungsgrad, überwiegend naturferne Freiflächengestaltung Wertstufe: II	0,14		
4.3.5	Lagerplatz für Gartenabfälle, rel. hohe Strukturvielfalt; aber Nährstoffeintrag. Wertstufe: III	0,03		

		Fläche in ha	Fläche in ha	Anteil am besiedelten Bereich in %
4.3.6	Gemeindezentrum, hoher Anteil versiegelter Flächen, naturfremde Freiflächengestaltung Wertstufe: II	0,26		
4.3.7	Schredderplatz. Wertstufe: II-III	0,19		
		Zwischen- summe:	1,33	2,56
öffentliche Grün- und Freiflächen				
5.1.6.2	Kinderspielplatz, rel. naturfern gestaltet Wertstufe: II-III	0,12		
5.2.1	Sportplatz, intensiv gepflegt. Wertstufe: II	3,27		
5.1.5.1	Pferderennbahn "Fichtenhain", rel. naturfern gestaltet Wertstufe: II	2,22		
5.1.5.2	Straßenbegleitgrün, mit bedingt naturnaher Ausprägung. Wertstufe: II-III	0,1		
5.1.8.1	Kleinere Grünflächen, (z. T. Denkmalflächen) bedingt naturnah gestaltet, Wertstufe III	0,09		
5.1.8.2	Ehemaliger Dorfanger, naturnäher gestaltet, Neuanpflanzungen von Obstbäumen. Wertstufe: III	0,29		
		Zwischen- summe:	6,09	11,71
Ruderal- und Brachflächen				
12.2.1.b	Jüngere Sukzessionsflächen im Siedlungsbereich. Wertstufe: III-IV	1,29		2,48
4.2.b	Gewerbebrache (im Außenbereich), hohe Strukturvielfalt, aber Altlastenverdächtig Wertstufe III	1,00		1,92
Landwirtschaftliche Betriebe im Außenbereich				
3.7	Einzeln gelegene Höfe im Außenbereich, häufig mit angrenzenden Hauskoppeln. Wertstufe: III	2,02		3,88
Summe besiedelter Bereich				
		62,86		

4.5.1.3.1 Alter Ortskern

Der alte Ortskern (Fläche ca. 7 ha) von Ostrohe besitzt noch einen deutlich dörflichen Charakter. Ortsbildprägend sind die landwirtschaftlichen Betriebe, von denen noch zwei im Haupterwerb betrieben werden. Darüberhinaus befindet sich innerhalb des Ortskerns Einzelhausbebauung, die jedoch nicht den Charakter einer zusammenhängenden Siedlung aufweist.

Hauptfunktion ist die Wohnnutzung. Gewerbe kommt, mit Ausnahme einer Gastwirtschaft und einigen Nebenerwerbslandwirten, die Schafe und Pferde halten, nicht vor.

Zum besseren Verständnis der für den Ortskern zu treffenden Planungsaussagen (Gegenstand der dritten Phase des Landschaftsplanes), soll im folgenden näher untersucht werden, was im einzelnen den als "typisch" empfundenen Charakter alter dörflicher Siedlungen ausmacht. Dabei ist es notwendig, die historische Entwicklung in die Betrachtung mit einzubeziehen.

Das Erscheinungsbild des Dorfes wird wesentlich, jedoch nicht allein durch das Vorkommen landwirtschaftlicher Betriebe bestimmt. Es wirken vielmehr mehrere Faktoren bei der Erzeugung des Gesamteindruckes zusammen.

Zu den Merkmalen gewachsener, dörflicher Strukturen gehören die geringe Bebauungsverdichtung und der unregelmäßige Grundriß, sowohl in bezug auf die Siedlung selbst als auch im Hinblick auf die Anordnung der Gebäude auf den Grundstücken. Hier macht sich ein wesentlicher Unterschied zur modernen Siedlung bemerkbar; die dörfliche Entwicklung ist nicht das Ergebnis einer planmäßigen Erschließung. Zwar ist die Grundstruktur einer Anlage häufig noch erkennbar, die weitere Entwicklung ist jedoch im wesentlichen das Ergebnis von Einzelentscheidungen, die allerdings nicht unbedingt "frei" getroffen wurden. Maßgebend waren vielmehr Sachzwänge, praktische Erwägungen, Konventionen und, erst an letzter Stelle, individuelle Wünsche und Bedürfnisse. Zu diesen Sachzwängen gehörten auch die naturräumlichen Gegebenheiten, die sowohl die Standortwahl als auch die Auswahl des Baumaterials bestimmten. Die Dimensionen wurden hingegen durch die technischen Möglichkeiten und die zuge dachte Funktion des Gebäudes bestimmt.

Jedes Gebäude ist somit ein Unikat. Gleichzeitig wird jedoch durch Konventionen ein gestalterischer Rahmen eingehalten. Das Ergebnis ist ein einzigartiges Ensemble mit einem hohen Grad an Vielfalt, daß gleichzeitig durch die Grenzen der Dimensionierung und der Materialauswahl und durch die Verwandtschaft der Funktionen zu einem harmonischen Ganzen zusammengefügt wird.

Will man den Charakter des alten Ortskernes erhalten, so ist im Prinzip alles zu vermeiden, was den beschriebenen Merkmalen widerspricht. Hierzu gehören

- starke Bebauungsverdichtung,
- blockweise Ausweisung und Erschließung von Grundstücken,
- geradlinige und rechtwinklige Anordnung von Gebäuden,
- Verwendung moderner Baumaterialien wie Glas und Beton bei äußerlich sichtbaren Gebäudeteilen,
- hoher Versiegelungsgrad,
- Formen der "Überdimensionierung", nicht allein was die Größe des Gebäudes anbetrifft, sondern auch in bezug auf Türen, Fenster, Dachflächen etc.,
- starke Abweichung von konventionellen Formen.

Der Charakter des Ortskernes wird jedoch nicht allein durch architektonische Merkmale bestimmt, einen mindestens ebenso hohen Anteil daran haben die Grünstrukturen.

Dörfliche Grünstrukturen sind durch einen hohen Anteil an Spontanvegetation geprägt. Nur ein kleiner Teil des Grundstückes wird, bzw. wurde bewußt gestaltet und intensiv gepflegt. Der größte Teil bleibt bzw. blieb mehr oder weniger sich selbst überlassen. In weniger intensiv genutzten Bereichen breiteten sich verschiedene Formen von Ruderalvegetation aus. Im Extremfall

kann die Entwicklung der Spontanvegetation bis zum Aufkommen von Gehölzen fortschreiten. Zum typischen Erscheinungsbild älterer Höfe gehören Sträucher und Büsche an Mauern und Zäunen.

Zur Grünflächenausstattung des Dorfes gehören auch die Hofkoppeln, die i. d. R. auf der der freien Landschaft zugewandten Seite des Grundstückes gelegen sind. Diese Grünlandparzellen, die häufig weniger intensiv bewirtschaftet werden, sind oft mit Obstbäumen bestanden. Auch hier ist in den Randbereichen Raum für Spontanvegetation.

Neben der Spontanvegetation, die auch die Straßen- und Wegränder miteinschließt, gehören zum dorftypischen Grünbestand großkronige alte Laubbäume. Vor allem Eiche und Linde wurden häufig gepflanzt.

Die Gestaltung der Gärten orientierte sich früher an durch Konventionen geprägten Vorbildern. Der klassische "Bauerngarten", der sich unter der Stadtbevölkerung zunehmender Beliebtheit erfreut, kommt im ländlichen Bereich allerdings nur selten vor. Typisch ist jedoch der höhere Anteil an Stauden und die besondere Rolle des Nutzgartens, der immer noch einen hohen Anteil der Gartenflächen einnimmt.

Öffentliche Grünflächen beschränken sich im Dorf im wesentlichen auf

- Anger,
- Ruheplätze,
- Gedenkstätten und
- Friedhöfe (nicht in Ostrohe).

Sport und Freizeitflächen kommen erst in jüngerer Zeit hinzu.

Der Anger ist das Relikt einer Wirtschaftsform, die durch die vor ca. 200 bis 250 Jahren eingeführte moderne Landwirtschaft (Weidewirtschaft, Fruchtfolgewirtschaft) abgelöst wurde. Er verlor seine Funktion als nächtlicher Unterbringungsort für das auf Gemeindegrund gehütete Vieh nach Durchführung der Verkoppelung, d. h. nach der Einfriedung der Flächen durch Wallhecken. In vielen Dörfern wurde er als zentrale Freifläche erhalten. Die Gestaltung ist einfach und funktional. Sie besteht in der Regel aus einer gemähten Fläche (die Nutzung war häufig ein Recht, das die Gemeinde landlosen Bürgern zusprach) sowie aus exponierten Einzelbäumen, Baumreihen oder Baumgruppen. Eichen und Linden wurden für die Bepflanzung mit Vorzug verwendet.

Ruheplätze wurden bevorzugt in Zwickeln, die sich aus der Anordnung der Grundstücke bzw. dem Verlauf der Straßen ergaben, eingerichtet. Diese Plätze waren häufig mit einer Bank bestanden. Im übrigen handelt es sich wieder um eine gemähte Fläche, ggf. ergänzt um einen oder mehrere Großbäume.

Gedenkstätten und Friedhöfe sind die einzigen dörflichen Grünflächen, die unter ästhetischen und repräsentativen Gesichtspunkten gestaltet wurden. Die Mittel der Gestaltung beschränkten sich auf ein im Vergleich zur heutigen Zeit wesentlich geringeres Sortiment an Pflanzen. Heimische Arten wurden zwar nicht bewußt bevorzugt, ihre Verwendung lag jedoch nahe. Zumindest handelt es sich bei den alten Zierpflanzen um Archephyten, um Pflanzen also, die schon im Laufe des Mittelalters und der frühen Neuzeit in Europa eingeführt wurden und die daher zum Arteninventar der mitteleuropäischen Kulturlandschaft gehören. Hierzu gehören z. B. die älteren unter den Rosensorten, zahlreiche Ziersträucher wie beispielsweise der Flieder sowie viele Stauden. Gestalterisch finden sich, wenn auch in stark vereinfachter und veränderter Form, die Elemente des Renaissancegartens und des Barockgartens wieder. Kennzeichnend ist die Kombination von Rasenfläche (oder Bodendeckern), Rabatte und Einfriedung. Die Rabatte besteht typischerweise

aus Beetrosen oder Wechselflora. Für die Umfriedung wurde in den meisten Fällen Buchsbaum verwendet. Als Bodendecker finden sich Efeu oder Immergrün.

Gedenkstätten wurden in der Regel durch Einzelbäume oder systematisch angeordnete Baumgruppen gestaltet. In diesem Zusammenhang wurden Eichen favorisiert.

Der Ortskern von Ostrohe enthält eine Reihe kleinerer Grünanlagen, die noch deutlich den Charakter älterer ländlicher Grünflächen aufweisen. Sie erscheinen in der Tabelle unter "Grünflächen, bedingt naturnah gestaltet".

Für den Erhalt des Charakters alter Siedlungen sind die Gestaltung der Grün- und Freiflächen und die hierfür verwendeten Pflanzen ebenso entscheidend wie die zulässige Bebauung und die Auswahl der Materialien. Zu vermeiden ist daher

- die Umgestaltung vorhandener Grünflächen entsprechend dem jeweiligen Zeitgeschmack,
- die Umwandlung von gemähten Flächen, z. B. des Angers, in Intensivrasenflächen,
- die Bepflanzung des Angers mit Sträuchern oder zusätzlichen Bäumen,
- die Verwendung "modischer" Pflanzen, insbesondere die Verwendung von Koniferen oder Bodendeckern wie Cotoneaster.

4.5.1.3.2 Einzelhaussiedlungen

Einzelhaussiedlungen machen mit ca. 30 ha über die Hälfte der Siedlungsfläche der Gemeinde Ostrohe aus. Die Entwicklung setzte in den 60er Jahren ein. Die Ortslage begann sich zunächst entlang der Straßen "Spanngrund" und später entlang der "Neuen Straße" linienförmig auszuweiten. Parallel dazu entwickelte sich eine weitere Siedlungsachse entlang der K 43.

Die älteren Siedlungsbereiche zeichnen sich durch größere, lang und schmal zugeschnittene Grundstücke aus. Diese Form findet sich überwiegend südlich der Straße "Spanngrund", im oberen Bereich der "Neuen Straße" und zum Teil an der K 43.

Die jüngere Einzelhausbebauung ist durch kleinere, eher rechteckig bis quadratisch zugeschnittene Grundstücke gekennzeichnet. Dies hängt sowohl mit der Entwicklung der Grundstückspreise als auch mit der gewandelten Bedeutung des Gartens zusammen. Bei den älteren Siedlungen spielte der Garten nicht nur als Freizeitort und -beschäftigung eine Rolle, sondern diente u. a. auch der Versorgung. Typisch sind daher auch die zahlreichen kleineren Schuppen und Nebengebäude, die der Kleintierhaltung und der Unterbringung des notwendigen Geräts dienen. Die älteren Siedlungen sind von daher wesentlich struktureicher als die Neubaugebiete. Sie besitzen noch etliche Gemeinsamkeiten mit den dörflichen Siedlungen, wie z. B. den höheren Anteil an Obstbäumen.

Der Unterschied zum Dorf besteht in der systematischen Anordnung der Grundstücke und Gebäude, in der etwa gleichen Dimensionierung der Gebäude und dem ähnlichen Zuschnitt der Grundstücke sowie in der fast ausschließlichen Wohnfunktion.

Der neuere Typ der Einzelhausbebauung ist im Bereich der Wohngebiete "Bronkweg"/"Redder" und "Kampen"/"Steinkampen" vertreten.

Einzelhausgebiete in Bereichen, die systematisch überplant werden, sind durch die Regelmäßigkeit der Anordnung von Straßen und Gebäuden gekennzeichnet. Die kleineren, eher rechteckig zugeschnittenen Grundstücke werden der ausschließlichen Freizeitfunktion des Gartens eher gerecht. Nutzgarten und Kleintierhaltung spielen keine Rolle mehr. Nebengebäude entstehen als Garagen oder Carports.

Die Gartengestaltung orientiert sich überwiegend an dem jeweiligen Zeitgeschmack. Dieser bevorzugt derzeit nicht-heimische Gehölze, insbesondere Koniferen. Der Zuschnitt der Grundstücke und der Bebauungsplan, der die optimale bauliche Ausnutzung der Fläche zum Ziel hat, erschweren das Anpflanzen großkroniger Laubbäume, da der notwendige und/oder sinnvolle

Mindestabstand zu Nachbargrundstücken und Gebäuden schwer einzuhalten ist. Es dominieren daher kleine bis mittlere Bäume, z. B. Rotdorn. Die Siedlungen sind aus den genannten Gründen relativ strukturarm, wobei allerdings zu berücksichtigen ist, daß zahlreiche Strukturelemente, z. B. Hecken, Jahrzehnte brauchen, um sich zu ökologisch wirksamen Strukturen zu entwickeln.

Ein wesentlicher Unterschied zwischen den älteren, gewachsenen Ortsteilen und den in jüngerer Zeit hinzugekommenen Wohnsiedlungen ist die Auswirkung auf das Orts- und Landschaftsbild. Während die Dörfer Unikate mit landschaftstypischer Prägung sind, bestehen Einzelhaussiedlungen aus standardisierten Formen mit zeittypischen Merkmalen. Dies hängt mit dem Wandel der Gesellschaft zusammen. Mehr Vorschriften, die zu berücksichtigen sind, aber auch mehr Mobilität, mehr Informationsaustausch und eine größere Verfügbarkeit von Mitteln und Materialien bedeuten auch mehr Vereinheitlichung. Die Bauweise unterscheidet sich nicht mehr räumlich, sondern zeitlich d. h. eine Wohnbaugebiet im Schwarzwald und ein Wohnbaugebiet in Dithmarschen werden sich zunehmend ähnlich werden, eine Siedlung aus den 60er Jahren unterscheidet sich aber deutlich von einer Siedlung aus den 80er Jahren. Auch wenn man es bedauern mag, daß die Landschaften und Orte dadurch an Charakter und Eigenart verlieren, so ist dieser Trend doch nicht wesentlich zu ändern.

Der planerische Ansatz muß daher darauf abzielen

- das, was an Eigenart vorhanden ist, zu erhalten und wenn möglich zu betonen,
- bei der Ortsplanung auf die Berücksichtigung naturräumlicher Gegebenheiten besonders zu achten und
- Lösungen, die derzeit besonders "im Trend liegen", kritisch daraufhin zu prüfen, ob sie in die Örtlichkeiten passen.

4.5.1.3.3 Gewerbeflächen

12 % des besiedelten Bereiches sind Gewerbeflächen. Der größte Teil davon (ca. 70%) gehört zu dem Betonwerk nördlich der L 150. Die übrige Fläche verteilt sich auf drei Betriebe, die innerhalb der geschlossenen Ortschaft liegen.

Geringfügige Emissionen (Staub, Lärm) sind nur mit dem Betonwerk verbunden.

4.5.1.3.4 Grünstrukturen in der Ortslage

Die Grün- und Freiflächen machen insgesamt 7,5 % des Siedlungsraumes aus. Etwa die Hälfte davon sind Grünflächen, die andere Hälfte Sportplätze und Spielflächen, wozu auch der Ringreiterplatz gezählt wird.

Wie bei der Bebauung, so werden auch bei den Grün- und Freiflächen kleinräumige örtliche Unterschiede deutlich.

Im ehemaligen Ortskern befinden sich einige dorftypische Grünstrukturen. Dazu zählen der ehemalige Anger (gegenüber der Gaststätte "Pohn") mit den zwei starken Eichen und einer runden Sitzbank sowie eine öffentliche Grünfläche mit einem Gedenkstein und einer Solitäreiche.

Die Typisierung der Strukturen als "dorftypisch" umfaßt sowohl die Verwendung einheimischer Pflanzen als auch die Gestaltung der Flächen. Diese ist durch Konventionen geprägt und wurzelt in vergangenen Jahrhunderten, als diese Plätze viel stärker in das öffentliche Leben eingebunden waren (vgl. Kap. 4.5.1.3.1).

Die sogenannten urbanen, naturfernen Flächen, die durch einfachen Aufbau, Arten- und Strukturarmut gekennzeichnet sind, verweisen auf eine neuere Entwicklung in der Gestaltung von städtischen Freiflächen. Sie sind ein typischer Ausdruck der 60er und 70er Jahre, als mit der beginnenden Verstädterung der Dörfer gestalterische Leitbilder übernommen wurden, die bis heute das Straßenbegleitgrün prägen.

Ein Beispiel ist die mit Cotoneaster und Kiefern bepflanzte Grünfläche am Buswendeplatz an der Straße "Im Dorfe".

Besonders problematisch ist die Verwendung von Rosa rugosa (Kartoffelrose) zu bewerten, wie dies bei der Eingrünung der Sportplätze geschehen ist. Rosa rugosa ist nicht nur als nicht-heimische Art für die heimische Fauna nicht verwertbar, sie besitzt zudem, insbesondere in trockenen, sandigen Bereichen, eine starke Ausbreitungstendenz. Sie bildet, wo sie einmal Fuß gefaßt hat, ausgedehnte Monokulturen und ist nur noch mit großer Mühe wieder zu entfernen. Für die mit Trockenrasen bewachsenen Knicks in der Umgebung der Ortslage stellt dies eine ernstzunehmende Beeinträchtigung dar.

Zur ökologischen Bedeutung von Grünflächen wird hier auf die Beschreibung der Biotoptypen im Anhang verwiesen.

Straßenbegleitgrün

In Ostrohe wurden in den letzten Jahren verstärkt Neuanpflanzungen vorgenommen, was sich positiv auf das Straßenbild ausgewirkt hat.

Im Bereich des alten Ortskerns wurden teilweise Amerikanische Eichen und Linden angepflanzt, wobei insbesondere die Anpflanzung der Linden, die sich besonders gut in die dorftypischen Grünstrukturen einfügen, zu begrüßen ist. Entlang des Spanngrund, der Neuen Straße und des Bebauungsplangebietes "Bronkweg/Redder" wurde überwiegend Rotdorn verwendet.

Hervorzuheben ist das Vorhandensein von unbefestigten Straßenräumen (Rasenbankett), sowohl im Ortskern als auch im Bereich "Spanngrund" sowie im Bebauungsplangebiet "Bronkweg/Redder". Diese Bereiche wirken sich positiv auf die Versickerungsrate aus und ermöglichen die Entwicklung von Vegetation in den Saumbereichen.

Sport- und Freizeitanlagen

In Ostrohe befinden sich drei Sport- bzw. Freizeitanlagen. Dabei handelt es sich um zwei Rasensportanlagen, von denen eine unmittelbar hinter der Schule gelegen ist, so daß Umkleidemöglichkeiten vorhanden sind. Die andere Fläche, südlich des Bebauungsplangebietes "Bronkweg/Redder", besitzt keine Umkleidemöglichkeit.

Eine Besonderheit stellt der in einer ehemaligen Abgrabungsfläche südlich des alten Ortskernes gelegene Ringreiterplatz dar. Er ist von einer aus verschiedenen Laubbaumarten zusammengesetzten Baumanpflanzung eingefasst, deren Bäume jedoch teilweise stark geschädigt sind. Hauptstreßfaktor dürften hier die Nährstoffarmut und die geringe Wasserspeicherkapazität des Bodens sein.

Innerörtliche Biotope

Im Zwickel Spanngrund/L150 befindet sich eine größere Brachfläche, auf der bis vor kurzem noch die Gebäude eines stillgelegten Gewerbebetriebes gestanden haben, die jedoch inzwischen abgerissen wurden. Die Fläche befindet sich innerhalb einer ehemaligen Sandabbaufäche und ist dementsprechend von steilen Böschungen umgeben. Sie besitzt ein hohes Entwicklungspotential für Flora und Fauna. Dies sollte bei der Abwägung im Zusammenhang mit einer möglichen Wiederbebauung berücksichtigt werden.

Unmittelbar am Ortsrand, im nördlichen Bereich des "Karkweges" befinden sich ehemalige Abgrabungsflächen mit Steilhängen, die über eine Trockenrasenvegetation verfügen. Diese Bereiche sind nach § 15a LNatSchG geschützt.

4.5.3 Forstwirtschaft

Etwa 56 ha des Gemeindegebietes werden forstwirtschaftlich genutzt. Von dieser Fläche gehören ca. 70 %, insgesamt rund 40 ha, zum Kreisforst Weddingstedt. Der Rest verteilt sich auf Flächen zwischen 0,1 ha und 6 ha Größe.

Es dominieren aus wenigen Arten aufgebaute reine Nadelholzbestände. Vorherrschend sind vor allem Lärche und Fichte, da diese Gehölze auf dem sandigen Boden relativ gute Ergebnisse liefern.

Aus ökologischer Sicht bedeutet diese Art von Monokultur eine starke Belastung des Naturhaushaltes. Betroffen sind vor allem der Faktor Boden, da die schwer zersetzbare Spreu zur Versauerung des Bodens beiträgt, sowie der Faktor "Arten- und Biotoppotential", da diese Form der Waldnutzung nur wenigen Arten einen Lebensraum bietet.

4.5.4 Landschaftsbezogene Erholung

4.5.4.1 Ostroher/Süderholmer Moor

Das Ostroher/Süderholmer Moor ist seit dem 06.06.1972 als Landschaftsschutzgebiet (LSG) ausgewiesen. Das Gebiet gehörte früher der Gemeinde bzw. einzelnen Landwirten. Ein Großteil der Flächen wurde inzwischen vom 1934 gegründeten Sportangelverein "Früh auf" Heide e.V. gepachtet oder aufgekauft. Somit ist er derzeit Eigentümer bzw. Pächter von zahlreichen Moorflächen im Ostroher/Süderholmer Moor.

Der Verein ist gleichzeitig, geregelt durch einen Vertrag mit der damaligen unteren Landschaftspflegebehörde, der Betreuer des Landschaftsschutzgebietes.

Die Mehrzahl der Flächen wurde in Eigenarbeit des Sportangelvereins entmüllt, da die durch den Torfabbau entstandenen Kuhlen teilweise in den 60er Jahren als Müllablageplatz genutzt wurden (vgl. Kap. 4.5.7). Im Gebiet wurden lt. Aussagen des Sportangelvereins "Früh auf" keine Maßnahmen bezüglich eines Fischbesatzes durchgeführt. Auf Kalkungen wurde ebenfalls verzichtet. Die Mitglieder des Sportangelvereins führen biotoppflegende Maßnahmen durch (z. B. ein Zurückschneiden der sich stark ausbreitenden Brombeerbestände).

Das Ostroher/Süderholmer Moor ist von zahlreichen Wirtschaftswegen durchzogen, die teilweise im Zuge des Torfabbaus entstanden sind. Diese Wege werden jetzt von Erholungsuchenden und Wanderern genutzt. Das Moor ist eines der wichtigsten Naherholungsgebiete der Stadt Heide.

4.5.4.2 Kreisforst Weddingstedt

Ein Teil des Gemeindegebietes gehört zum Kreisforst Weddingstedt, der als Erholungswald ausgewiesen ist. Wie das Ostroher/Süderholmer Moor, gehört auch der Kreisforst Weddingstedt zu den wichtigsten und beliebtesten Naherholungsgebieten in der Gemeinde. Neben zahlreichen Wegen für Spaziergänger und Wanderer gibt es sowohl einen "Trimpfad" als auch gesondert markierte Wege für Reiter.

4.5.5 Naturschutz

Im Gemeindegebiet existieren keine Naturschutzgebiete oder Naturdenkmale.

Das Ostroher/Süderholmer Moor ist seit 1972 als Landschaftsschutzgebiet (LSG) ausgewiesen. Die seit 1982 vorgesehene Ausweisung als Naturschutzgebiet ist bis heute nicht umgesetzt und auch nicht absehbar.

4.5.6 Jagd

In der Gemeinde Ostrohe gibt es eine Jagdgenossenschaft. Die Jagdreviere werden ausschließlich an ortsansässige Jäger verpachtet.

4.5.7 Altlastenstandorte

In der Gemeinde sind drei Altlastenstandorte bekannt.

Zwei der Flächen befinden sich im Ostroher Moor bzw. in seinem Randbereich. Sie stammen aus den 60er Jahren und wurden in dieser Zeit von der Gemeindeverwaltung als öffentliche Müllplätze eingerichtet (aus dieser Zeit stammen Bezeichnungen wie "Schietkuhle" für heutige Angelteiche).

Einen weiteren Altlastenstandort stellt die ehemalige Färberei "Am Brook", im nordwestlichen Bereich der Gemeinde dar. Hier ist nach Aussagen der Gemeinde von einer Kontamination des Bodens auszugehen.

5 LANDSCHAFTSANALYSE / LANDSCHAFTSBEWERTUNG

5.1 Landschaftsentwicklung

5.1.1 Ausgangssituation / natürliche potentielle Vegetation

Die Landschaft, wie sie sich heute darstellt, ist das Ergebnis eines Jahrhunderte währenden Prozesses. Innerhalb dieses Zeitraumes wurde die **Naturlandschaft** durch die fortwährenden Eingriffe des wirtschaftenden Menschen in ihrer Struktur stark verändert.

Die potentielle natürliche Vegetation des Gemeindegebietes (= die Vegetation, die ohne Einflußnahme des Menschen vorhanden wäre) bestünde

- im Bereich der Geest, auf reinem Sand aus Eichen-Birkenwäldern,
- im Bereich der Geest, auf anlehmigen Sand aus Eichen-Buchenwäldern,
- im Bereich der Niederungen aus Bruchwäldern sowie, auf Mineralböden, aus Auenwäldern,
- im Bereich des Ostroher/Süderholmer Moores aus von Torfmoosen dominierten Pflanzengesellschaften der Hochmoore.

Zahlreiche Lebensräume wurden allerdings erst durch die anthropogene Nutzung (z. B. intensive landwirtschaftliche Nutzung, forstwirtschaftliche Maßnahmen, Nutzung von Grenzertragsböden, Gewinnung von Bodenschätzen) geschaffen. Bestes Beispiel hierfür ist das extensive Feuchtgrünland auf Niedermoorstandorten, das eine hohe Artenvielfalt aufweist (z. B. Broklandsau, Talbereich der "Beek"). Die Existenz solcher Biotope ist an eine bestimmte Form der Landnutzung gebunden. Daher werden Landschaften, die sich zum überwiegenden Teil aus anthropogenen Landschaftselementen zusammensetzen, als **Kulturlandschaften** bezeichnet. Daneben kommen in Kulturlandschaften jedoch auch Restelemente der ehemaligen Naturlandschaft vor.

5.1.2 Ursachen des Landschaftswandels

Der Landschaftswandel in Ostrohe wurde im wesentlichen durch unterschiedliche anthropogene Wirkungsgrößen bestimmt. Dazu zählen

- die Umstrukturierung der Landwirtschaft,
- die Nutzung von nährstoffarmen Böden durch den Einsatz von Mineraldünger,
- der Bevölkerungsdruck,
- der Sandabbau und
- der Torfabbau.

Der Landschaftswandel ist mit einer Verschiebung des Lebensraumtypenspektrums verbunden. So nahmen aufgrund der zahlreichen Strukturmaßnahmen (z. B. Vergrößerung der Flächen, Nutzbarmachung durch Entwässerungsmaßnahmen) die landwirtschaftlichen Nutzungstypen (intensiv genutzte landwirtschaftliche Flächen) und die Siedlungsentwicklung zu, während die naturnahen Flächen zunehmend seltener wurden (z. B. Hochmoor, extensiv genutztes artenreiches Feuchtgrünland).

Ein Großteil der Gemeindefläche von Ostrohe ist stark durch die landwirtschaftliche Nutzung, vor allem durch die Grünlandnutzung, geprägt. Die Landwirtschaft unterlag in den letzten 100 Jahren einem starken Wandel, der sich im Bild der Landschaft niederschlägt. Die Umstrukturierung der Landwirtschaft führte in den letzten Jahrzehnten

- zu einer Zunahme der Betriebsflächen bei gleichzeitiger Verringerung der Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe,

- zu einer Vergrößerung der Schläge bei gleichzeitigem Verlust von Landschaftselementen (z. B. Knicks, Kleingewässer, Feldgehölze, Wegsäume),
- zur Zunahme des Maisanbaus,
- zur Intensivierung der Nutzung bei gleichzeitiger Entwässerung des Grünlandes,
- zur Begradigung von Bächen und Gräben,
- zur Aufgabe von überlieferten Formen der extensiven Landnutzung,
- zur Verbrachung von Flächen, die aufgrund ihrer Größe und/oder Lage für eine intensive landwirtschaftliche Nutzung aus ökonomischer Sicht nicht geeignet sind.

Der Wandel der Agrarlandschaft vollzog sich allmählich und damit nur schwer wahrnehmbar. Erst ein Vergleich mit einer Landnutzungskarte des vergangenen Jahrhunderts (vgl. Abb. 2: Königlich. Preuß. Landes-Aufnahme 1878) verdeutlicht die einschneidende Veränderung in der Landschaft. Das Knicknetz ist noch vollständig geschlossen. Große Bereiche der Niederung der Broklandsau sind als "feucht" gekennzeichnet.

Schneller vollzog sich der Wandel im Bereich des Ostroher/Süderholmer Moores. Die Karte von 1880 weist zwar schon auf zahlreiche Torfstiche hin, im Vergleich zum heutigen Erscheinungsbild des Moores sind es jedoch noch vergleichsweise wenige.

Das Moor wurde so gut wie vollständig abgetorft. Das Bewußtsein für den damit verbundenen Wertverlust entwickelte sich erst wesentlich später. Noch 1965 wird das Moor im Erläuterungstext zur Bodenkarte des Geologischen Landesamtes als "meliorationsunwürdiges Unland", dem allenfalls eine "gewisse Bedeutung als Naherholungsgebiet für die Stadt Heide" zukommt, bezeichnet.

Die intensive Nutzung von nährstoffarmen Standorten der Geest wurde erst durch den Einsatz von Mineraldünger ermöglicht. Diese Entwicklung setzte gegen Ende des vergangenen Jahrhunderts ein. Durch die Einführung des Mineraldüngers wurde der Hauptnachteil der Geeststandorte gegenüber den Marschstandorten, die Nährstoffarmut des Sandbodens, ausgeglichen. Hierdurch wandelte sich das Landschaftsbild der Geest. Der Getreideanbau nahm zu und auch die Grünlandwirtschaft ließ sich intensivieren. Dies geschah auf Kosten ausgedehnter Heideflächen, die als Folge einer extensiven Weidewirtschaft entstanden waren.

Die Vergrößerung der Schläge hatte einen bedeutenden Verlust an kleinflächigen Elementen (Knick, Hecken, Gewässer, Gebüsch usw.) in der Landschaft zur Folge.

Ein schnellerer und radikalerer Wandel der Landschaft wurde durch den vermehrten Abbau von Sand und Kies nach dem 2. Weltkrieg hervorgerufen. Diese Veränderungen sind zwar punktuell auf kleinere Flächen begrenzt, wirken sich jedoch aufgrund der Anzahl der Flächen landschaftsprägend aus.

Veränderungen des Ortsbildes betreffen alle Ortstypen im Gemeindegebiet. Bedingt durch den Bevölkerungszuwachs übersteigt die mit Einzelhäusern bebaute Fläche die Fläche des Ortskernes um ein Vielfaches (vgl. Kap. 4.5.1.3).



Abb. 2: Ausschnitt aus der Karte der Königlich preussischen Landesaufnahme von 1878

4.5.1.3.5 Einbindung der Ortslage in die Landschaft

Die Einbindung in die Landschaft ist überwiegend positiv zu bewerten. Verbesserungswürdig ist die Einbindung sowohl des landwirtschaftlichen Betriebes als auch der Einzelhäuser im Bereich der Kreisstraße 43. Dies könnte über die teilweise Neubepflanzung der in die Landschaft überleitenden Knicks sowie einer Begrünung von visuell hervortretenden Gebäuden geschehen.

Die Einbindung der südlichen Ortsrandlage (Talbereich der "Beek") ist ebenfalls überwiegend gut. Für einige Bereiche läßt sich eine Verbesserung erzielen, indem die in den Talbereich überführenden Knicks neu bepflanzt werden. Eine Bepflanzung mit Bäumen (Weiden, Erlen) sollte zusätzlich für den Uferbereich der "Beek" entwickelt werden.

Weiterhin sollten verbessert werden

- die Einbindung des Transportunternehmens und
- die Einbindung der östlichen Ortsrandlage.

4.5.2 Landwirtschaft

Etwa 430 ha der Gemeinde Ostrohe sind landwirtschaftliche Nutzflächen. Dies entspricht 63 % der Gemeindefläche.

Von den 430 ha werden nur 10 % (ca. 43 ha) ackerbaulich genutzt. Die übrige Fläche (ca. 380 ha) ist Grünland. Der geringe Anteil an Ackerflächen spiegelt die Standortungunst für den Ackerbau wider. Der sandige Boden ist nährstoffarm und besitzt ein geringes Wasserspeicherungsvermögen (vgl. Kap. 3.3). Die am häufigsten angebaute Feldfrucht ist der Mais, der als Silage zur Fütterung in der Viehhaltung verwendet wird. Vom Maisanbau geht jedoch, verglichen mit anderen Feldfrüchten, eine besonders hohe Belastung des Naturhaushaltes aus. Negativ auf den Boden wirken sich die geringe Durchwurzelung, die hohen Güllegaben und der späte Aussattermin aus. Die Güllegaben haben ihre Ursache in dem betriebswirtschaftlichen Rahmen, in dem der Silomaisanbau in aller Regel integriert ist. Als Futterpflanze wird er meist von viehhaltenden Betrieben angebaut, bei denen naturgemäß hohe Güllemengen anfallen. Diese werden bevorzugt auf Maisäcker ausgebracht, da der Mais höhere Güllemengen verträgt, ohne im Ertrag zurückzugehen. Der späte Aussattermin in Verbindung mit der zunächst langsamen Jugendentwicklung bewirkt, daß der Boden über lange Zeit unbedeckt bleibt. Hierdurch erhöht sich das Risiko der Bodenerosion durch Wind und Wasser. Die Selbstverträglichkeit des Mais führt dazu, daß er über mehrere Jahre hintereinander angebaut wird. Hierunter leidet die Bodenfruchtbarkeit, insbesondere, da der Mais eine humuszehrende, die Bodenstruktur verschlechternde Pflanze ist.

Der Grünlandanteil ist, den naturräumlichen Gegebenheiten entsprechend, hoch. Der gesamte Bereich der Niederung der Broklandsau sowie die übrigen Talräume werden als Grünland genutzt. Das Ostroher/Sünderholmer Moor hat für die Grünlandwirtschaft nur eine geringe Bedeutung. Die wenigen Flächen in den Randbereichen werden nur noch extensiv genutzt.

In der Gemeinde Ostrohe gab es 1994 neun landwirtschaftliche Betriebe, davon wirtschafteten vier im Vollerwerb als Familienbetrieb. Die durchschnittliche Größe der Vollerwerbsbetriebe beträgt etwa 60 ha. Milchviehhaltung ist der wesentliche Betriebszweig, in geringerem Maße wird Getreide angebaut.

In den Nebenerwerbsbetrieben wird überwiegend Tierhaltung (Pferde, Rinder, Schafe) betrieben.

5.1.3 Ausblick

Bedingt durch den Wandel in den wirtschaftlichen und sozialen Strukturen ist von weiteren Veränderungen der Landschaftsbildes auszugehen. Wesentliche Tendenzen sind:

- die Entwicklung in der Landwirtschaft wird weiter rückläufig sein, wobei zunächst nur die Anzahl der Betriebe zurückgeht, die genutzte Fläche jedoch in etwa gleich bleibt.
- die Ortslage Ostrohe wird sich auch in Zukunft weiter ausdehnen. Hinzu kommen weitere Nutzungsumwandlungen (z. B. bewirtschafteter Hof -> Ferienhof). Ausgehend vom Stadtgebiet der Kreisstadt Heide ist ein hoher Nutzungsdruck auf die freie Landschaft zu erwarten.
- durch den Sandabbau wird es weiterhin zur Umwandlung von Flächen kommen, z. T. verbunden mit dem Verlust von wertvollen Biotopen und einer Veränderung des Landschaftsbildes, wobei man die Folgen des Sandabbaus aus Naturschutzsicht nicht durchweg negativ sehen darf.
- mit insgesamt zunehmender Bevölkerungsdichte wird der Erholungsdruck auf die freie Landschaft zunehmen.

Die Landschaftsplanung wird sich in der dritten Planungsphase mit diesen Nutzungsansprüchen auseinandersetzen, d. h. sie auf ihre Verträglichkeit sowohl untereinander als auch in bezug auf den Naturschutz prüfen.

5.2 Das Landschaftsbild der Gemeinde Ostrohe

Neben den abiotischen (z. B. Geologie, Boden, Klima, Relief) und den biotischen (Flora, Fauna) Faktoren spielt auch das Landschaftsbild eine wichtige Rolle bei der Beschreibung und Beurteilung der anthropogenen Beeinflussung einer Landschaft.

Die **Broklandsau - Niederung** weist ein typisches Landschaftsbild auf. Die landwirtschaftlichen Flächen werden als Grünland genutzt. Als typisches Erscheinungsbild müssen die zahlreichen Entwässerungsgräben, die in die Broklandsau leiten, angesehen werden. Lineare Elemente (Knicks, Hecken, Baumreihen) fehlen in diesem Teilraum weitgehend. So wirkt dieser Teilraum offen und sehr weiträumig.

Das **Ostroher/Süderholmer Moor** ist durch die bereits beschriebenen Abtorfungen in seinem Erscheinungsbild entscheidend geprägt. Die ehemaligen Abtorfungskuhlen sind heute Teiche, die diesem Teilraum ein charakteristisches Aussehen geben. Die Schaffung von "neuen" Biotopen veränderte zwar den ursprünglichen Charakter des Raumes (Hochmoor), ist jedoch mit seinen unterschiedlichen Strukturelementen (z. B. verbrachte Flächen, Gebüsche, Birkenwälder, Seggenrieder) sehr abwechslungsreich und reizvoll.

Die **Geestbereiche** sind durch ihre unterschiedlichen Nutzungen (Landwirtschaft, Besiedlung, Forstwirtschaft, Gewerbe, Industrie) geprägt. Das Knicknetz ist in diesen Teilräumen überwiegend hoch entwickelt, lediglich im Bereich zwischen der L 150 und der K 43 ist das Knicknetz lückig. Erhalt und Pflege dieser Strukturen wirken sich positiv auf das Landschaftsbild aus, da es somit untergliedert wird und das visuelle Erleben der Landschaft erhöht.

Die Einbindung des Ortes in die Landschaft ist ebenfalls zum großen Teil positiv zu bewerten. Der Teilraum östlich der Rennbahn "Fichtenhain" wird als Intensivgrünland genutzt, er ist strukturarm ausgebildet.

Im Bereich der ehemaligen Abgrabungsgebiete entstanden neue Lebensräume (Kleingewässer, Trockenstandorte), die nur stellenweise (z. B. nördlich der Rennbahn "Fichtenhain") das Landschaftsbild negativ beeinflussen.

Der arten- und strukturarme Aufbau des Kreisforstes Weddingstedt aus Nadelgehölzen beeinträchtigt die Erholungsfunktion des Raumes.

Der **Niederungsbereich der "Beek"** ist durch die Grünlandnutzung geprägt. Der Raum ist, bis auf einige Knicks und Baumreihen, überwiegend strukturarm. Die Einbindung des Ortes in die Landschaft ist ebenfalls verbesserungswürdig. Die "Beek" als prägendes Element ist durch die Pflegemaßnahmen beeinträchtigt. Eine Verbesserung der natürlichen Gliederung des Talbereiches mit Hilfe von ufernahen Gehölzen ist wünschenswert, um das visuelle Erleben dieses Raumes zu erhöhen.

Die **Niederungsbereiche südwestlich des Ostroher/Süderholmer Moores** sind durch intensives Grün- und Feuchtgrünland gekennzeichnet. Die Räume besitzen nur wenige lineare Elemente und zeigen somit ein von Strukturarmut geprägtes Erscheinungsbild.

5.3 Bewertung der Landschaft unter Berücksichtigung der Naturraumpotentiale

Auf der Basis der in den vorherigen Kapiteln dargestellten Grundlagen lassen sich Teilräume abgrenzen, die sich über eine bestimmte landschaftsökologische Ausprägung charakterisieren lassen.

Wird darüber hinaus die Landnutzung als ein wichtiger, das ökologische System beeinflussender Faktor bei dieser Raumgliederung berücksichtigt, so erhält man sog. RAUMEINHEITEN. Diese werden, im Unterschied zu den ausschließlich auf der Basis der natürlichen Grundlagen abgegrenzten Naturräume, als STRUKTURRÄUME bezeichnet.

Die Tabelle 11 zeigt die flächenmäßige Ausdehnung der einzelnen Strukturräume.

Strukturraum	Fläche in ha
I	200
II	75
III A	239
III B	34
III C	24
IV	67
V	18
VI	14

5.3.1 Zum Begriff des Naturraumpotentials

Das Naturraumpotential bezeichnet die gegenwärtige Leistungsfähigkeit, bezogen auf eine bestimmte Art der Nutzung, eines Teilraumes in der Landschaft. Im Vordergrund steht dabei der Bedarf der Allgemeinheit. Die wirtschaftlichen Möglichkeiten des einzelnen oder der Gemeinde spielen hierbei eine untergeordnete Rolle.

So entspricht das "landwirtschaftliche Ertragspotential" beispielsweise der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes in bezug auf die Erzielung von Erträgen.

Das Potential eines Naturraumes ist keine festgelegte Größe. Es kann durch Veränderungen der Landschaft verbessert, beeinträchtigt oder im Extremfall sogar zerstört werden. Die nachhaltige

Sicherung und Verbesserung der Naturraumpotentiale ist daher die vordringlichste Aufgabe der Raumplanung.

Eine wesentliche Aufgabe der Landschaftsplanung im Rahmen dieser Bestandsaufnahme ist die flächenbezogene Bewertung dieser Naturraumpotentiale, sofern sie für Planungen relevant sind.

Dazu gehören:

- das Arten- und Lebensraumpotential,
- das land- und forstwirtschaftliche Ertragspotential,
- das Wasserdargebotspotential,
- das Erholungspotential (Erlebnisqualität der Landschaft).

5.3.2 Beschreibung und Bewertung der Strukturräume unter Berücksichtigung der Naturraumpotentiale

5.3.2.1 Strukturraum I (Niederungsgebiet der Broklandsau)

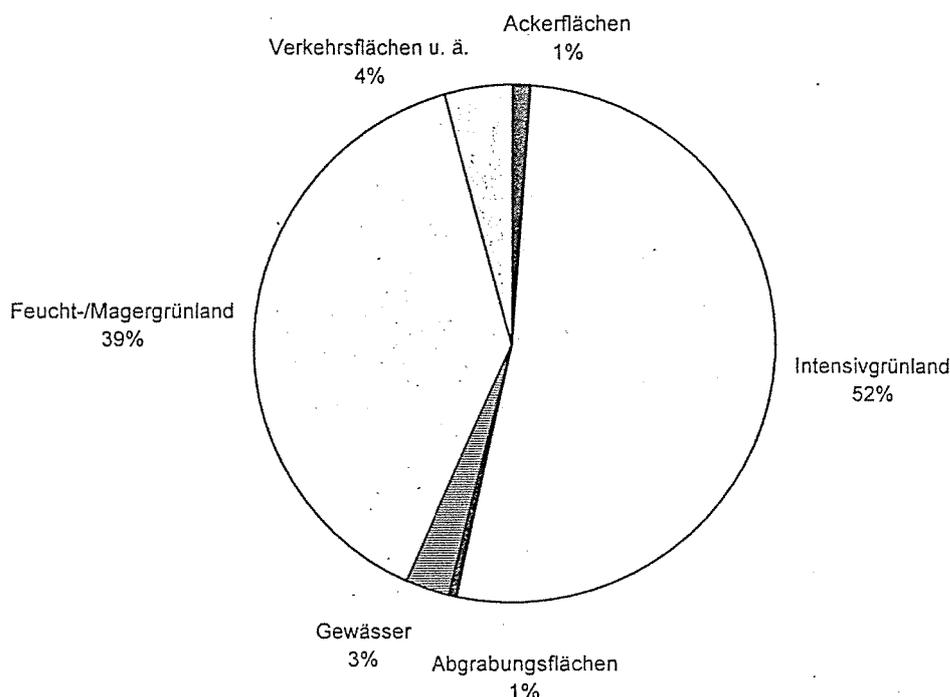
Fläche: 200 ha

Charakteristik:

Agrarlandschaft im Niederungsbereich der Broklandsau. Es überwiegen Niedermoorböden. Das Gelände ist nur schwach reliefiert. Lineare Elemente (Knicks) fehlen weitgehend.

Nutzungsschwerpunkt:

Grünlandwirtschaft (Weiden, Mähwiesen).



Arten- und Lebensraumpotential: gering

Vorherrschende intensive Nutzung. Das Gebiet besitzt auf zahlreichen Flächen jedoch ein bedeutendes Entwicklungspotential (z. B. als Feuchtgebiete mit extensiver Nutzung).

Land- und forstwirtschaftliches Produktionspotential: mäßig hoch

Die Entwässerungsmaßnahmen ermöglichen in größeren Teilbereichen eine intensive Grünlandnutzung.

Wasserdargebotspotential: hoch

Beeinträchtigung durch die umfangreichen Entwässerungsmaßnahmen (beschleunigter Abfluß des Niederschlagswassers).

Erholungspotential (Erlebnisqualität der Landschaft): hoch

Der Raum wird von Straßen nur an einer Stelle zerschnitten und bietet mit seiner Talsituation (Niederung innerhalb einer Altmoränenlandschaft) ein reizvolles Landschaftsbild.

5.3.2.2 Strukturraum II (Ostroher/Süderholmer Moor)

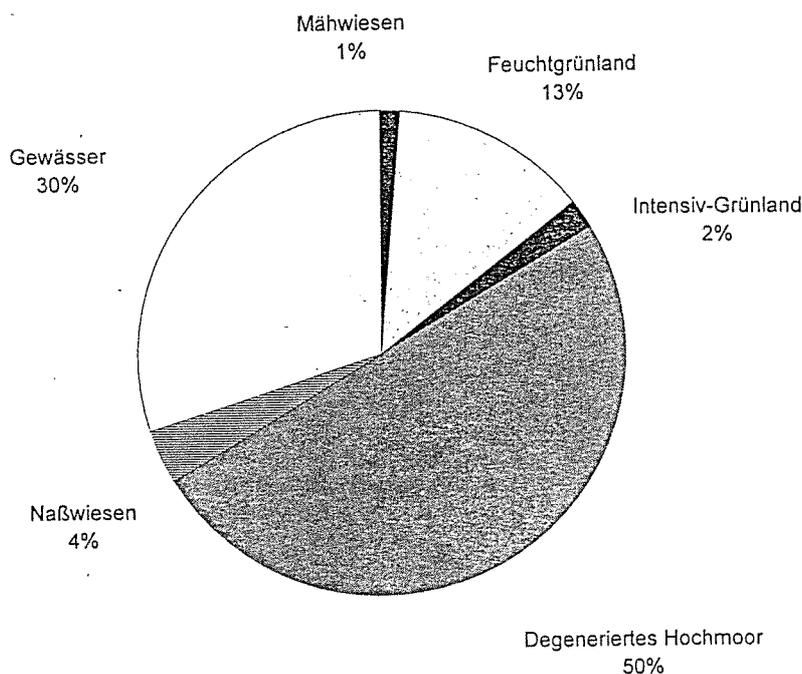
Fläche: 75 ha

Charakteristik:

Degeneriertes Hochmoorgebiet im südlichen Bereich der Niederung der Broklandsau, das bis in die 60er Jahre dieses Jahrhunderts abgetorft wurde. Das Moor ist heute durch zahlreiche zum Angeln genutzte Teiche geprägt.

Nutzungsschwerpunkt:

Erholung



Arten- und Lebensraumpotential: hoch

Wertvolle und seltene Standorte sowie vielfältige Rückzugsräume für bedrohte Arten. Das Gebiet ist durch die Nutzung als Angelrevier sowie durch die übrige Freizeitnutzung beeinträchtigt. Der Raum besitzt ein hohes Entwicklungspotential mit einer regionalen Bedeutung.

Land- und forstwirtschaftliches Produktionspotential: gering

Die Boden- und Grundwasserverhältnisse lassen nur eine extensive Grünlandnutzung zu.

Wasserdargebotspotential: hoch

Beeinträchtigung durch die ehemalige Nutzung (Abtorfung).

Erholungspotential (Erlebnisqualität der Landschaft): hoch

Der Raum ist ruhig (keine stark befahrenen Straßen) und bietet durch Teiche, Gebüsche und Schilfzonen ein attraktives Landschaftsbild. Als Naturerlebnisraum besitzt er eine hohe Wertigkeit.

5.3.2.3 Strukturraum IIIa (Zentraler Geestbereich)

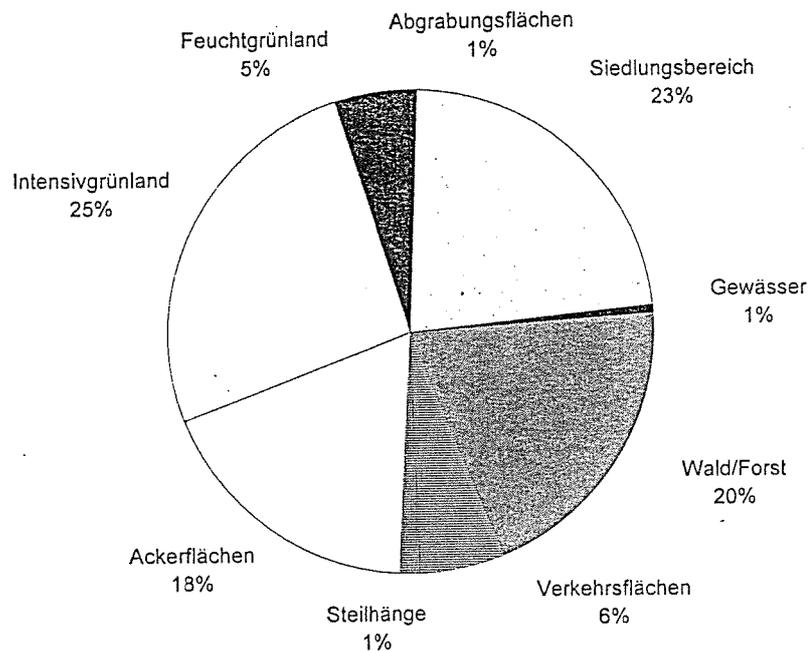
Fläche: 239 ha

Charakteristik:

Sandige Altmoräne mit relativ hoher Reliefenergie. Das Knicknetz ist teilweise recht dicht. Der Raum ist durch landwirtschaftliche Nutzung, Kiesabbau und den Kreisforst Weddingstedt geprägt. Zugleich besitzt er den höchsten Anteil an Siedlungselementen. Das Gebiet ist von Straßen relativ stark zerschnitten.

Nutzungsschwerpunkt:

Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Siedlung, Erholung.



Arten- und Lebensraumpotential: gering bis mäßig hoch

Die landwirtschaftliche Bewirtschaftungsintensität ist hoch. Hinzu kommen die besiedelten Bereiche, die oftmals nur in sehr begrenztem Ausmaße naturnahe Lebensräume bieten.

Land- und forstwirtschaftliches Potential: gering

In der Landwirtschaft überwiegt die Grünlandnutzung, da der arme, sandige Boden keine gute Grundlage für den Getreideanbau bietet.

Wasserdargebotspotential: gering

Eine potentielle Gefährdung des Grundwassers durch Nähr- und Schadstoffe besteht aufgrund des sandigen Bodens (fehlende Filterfunktion). Das Potential wird weiterhin durch den relativ hohen Versiegelungsgrad beeinträchtigt.

Erholungspotential (Erlebnisqualität der Landschaft): mäßig hoch

Der Kreisforst Weddingstedt wird als Erholungswald genutzt, bietet jedoch aufgrund seiner überwiegend monotonen Struktur (Nadelgehölze) nur wenig Abwechslung.

5.3.2.4 Strukturraum IIIb (Geestbereich südlich der "Beek")

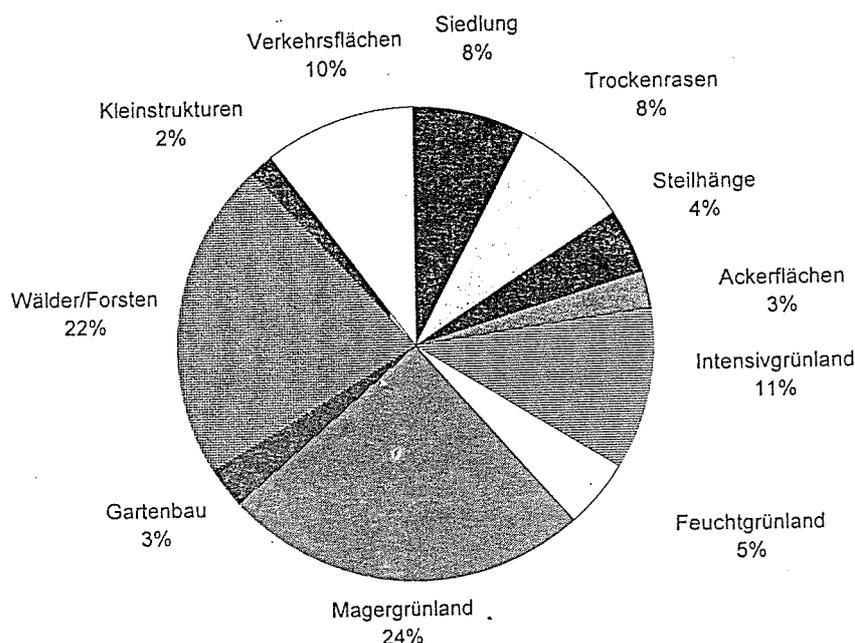
Fläche: 34 ha

Charakteristik:

Geestbereich mit zahlreichen landwirtschaftlichen Nutzflächen (überwiegend Grünland). Durch ehemalige Kiesabbauflächen veränderter Raum.

Nutzungsschwerpunkt:

Landwirtschaft (Grünland), Forstwirtschaft, Siedlung.



Arten- und Lebensraumpotential: hoch

Zahlreiche Kleinstrukturen (Gebüsche), Trockenstandorte und Steilhänge.

Land- und forstwirtschaftliches Produktionspotential: gering

Es überwiegt die Grünlandnutzung, da die sandigen Böden keine geeigneten Standorte für den Getreideanbau darstellen.

Wasserdargebotspotential: gering

Eine potentielle Gefährdung des Grundwassers durch Nähr- und Schadstoffe besteht aufgrund des sandigen Bodens (fehlende Filterfunktion).

Erholungspotential (Erlebnisqualität der Landschaft): mäßig hoch

Die Kleinstrukturen bewirken teilweise eine reizvolle Abwechslung in der Landschaft.

5.3.2.5 Strukturraum IIIc (Geestbereich südwestlich des Ostroher/Süderholmer Moores)

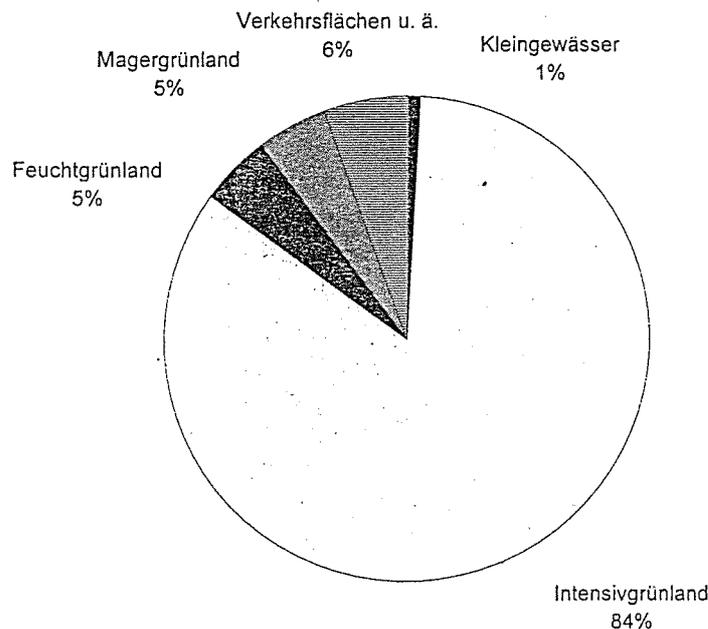
Fläche: 24 ha

Charakteristik:

Durch Grünlandnutzung geprägter Teilraum mit wenigen linearen Strukturen (Knicks, Straßenbegleitgrün).

Nutzungsschwerpunkt:

Landwirtschaft (Grünlandnutzung)



Arten- und Lebensraumpotential: gering

Sehr geringe Lebensraumvielfalt.

Land- und forstwirtschaftliches Produktionspotential: gering

Es überwiegt die Grünlandnutzung. Der überwiegend sandige Boden stellt keine geeignete Grundlage für den Getreideanbau dar.

Wasserdargebotspotential: gering

Eine potentielle Gefährdung des Grundwassers durch Nähr- und Schadstoffe besteht aufgrund des sandigen Bodens (fehlende Filterfunktion).

Erholungspotential (Erlebnisqualität der Landschaft): gering

Das südlich gelegene Gewerbegebiet beeinflusst die Erholungsfunktion negativ.

5.3.2.6 Strukturraum IV (Niederungsbereich der "Beek")

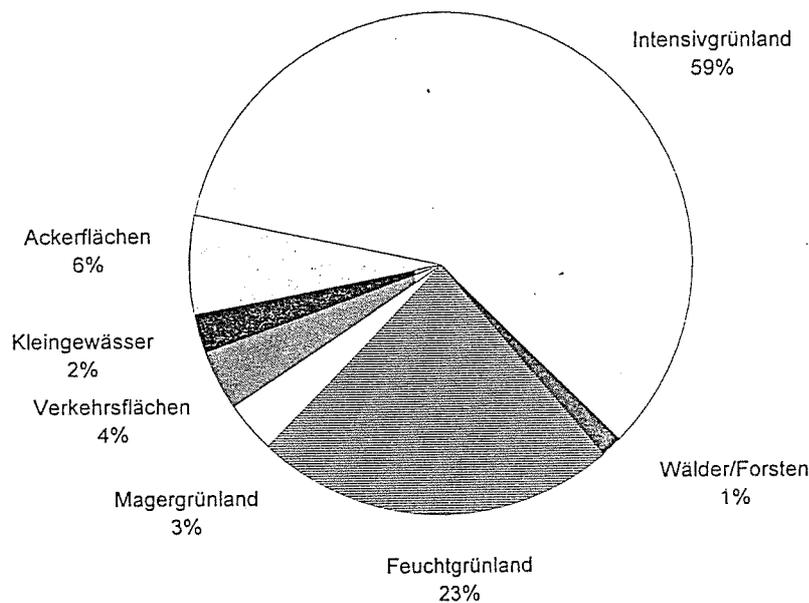
Fläche: 67 ha

Charakteristik:

Relativ flach eingeschnittener Talraum, durchflossen von der "Beek". Der Raum besitzt einige Knicks, die Mineralböden sind vom Grundwasser beeinflusst.

Nutzungsschwerpunkt:

Landwirtschaft (Grünlandnutzung)



Arten- und Lebensraumpotential: gering

Intensive Nutzung. Der Raum besitzt jedoch ein relativ hohes Entwicklungspotential.

Land- und forstwirtschaftliches Produktionspotential: mäßig bis hoch

Durch die intensive Entwässerung ergeben sich teilweise gute Produktionsbedingungen für die Grünlandwirtschaft.

Wasserdargebotspotential: hoch

Eine potentielle Gefährdung des Grundwassers durch Nähr- und Schadstoffe besteht in weiten Teilen aufgrund des sandigen Bodens (fehlende Filterfunktion). Es besteht eine potentielle Gefährdung durch den Eintrag von Schadstoffen sowohl aus der Landwirtschaft als auch aus dem Siedlungsbereich.

Erholungspotential (Erlebnisqualität der Landschaft): mäßig hoch

Der Talbereich wird von einem Fließgewässer durchquert und durch die vorhandenen Knicks teilweise gegliedert.

5.3.2.7 Strukturraum V (Niederungsbereich südöstlich der Rennbahn "Fichtenhain")

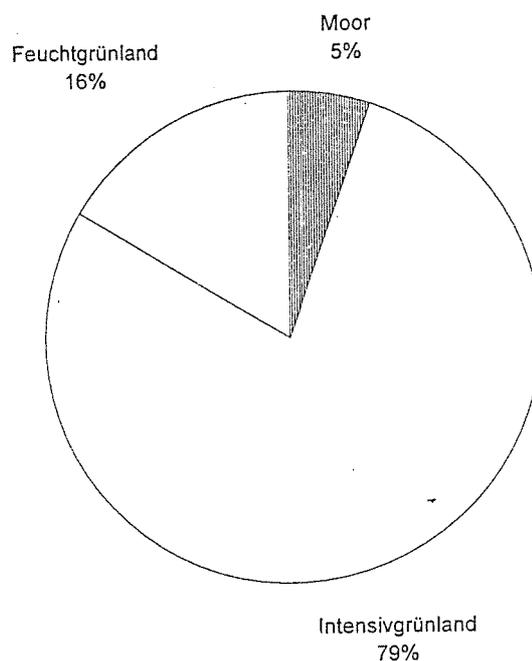
Fläche: 18 ha

Charakteristik:

Niederungsgebiet mit Böden aus Lehm über Niedermoor; Grünlandwirtschaft auf überwiegend frischen Standorten.

Nutzungsschwerpunkt:

Landwirtschaft (Weidewirtschaft)



Arten- und Lebensraumpotential: gering

Intensive Bewirtschaftung und geringe Strukturvielfalt.

Land- und forstwirtschaftliches Produktionspotential: mäßig

In Abhängigkeit von den Entwässerungsintensität teilweise gute Bedingungen für die Grünlandbewirtschaftung.

Wasserdargebotspotential: hoch

Potentielle Gefährdung durch den Eintrag von Schadstoffen aus der Landwirtschaft.

Erholungspotential (Erlebnisqualität der Landschaft): gering

Fehlende Strukturelemente.

5.4 Konfliktpotential

Aus den landschaftsökologischen Gegebenheiten der verschiedenen Räume läßt sich nicht nur die Eignung, sondern auch die Empfindlichkeit dieser Räume gegenüber bestimmten Formen der Landnutzung ableiten. Stellt man dieser Empfindlichkeit die aktuelle Nutzung oder die in Zukunft zu erwartende Nutzung gegenüber, so erhält man das **Konfliktpotential** eines Raumes.

Überall dort, wo ein hohes Konfliktpotential zwischen der aktuellen Nutzung und der Empfindlichkeit besteht, liegt eine hohe Belastung des Naturhaushaltes vor. Der Landschaftsplan zeigt diese Belastungen auf, und zwar auch dann, wenn keine planerische Lösung des Konfliktes möglich ist. Hier zeigt sich deutlich der Konflikt zwischen dem, was aus ökologischer Sicht notwendig wäre und dem, was innerhalb des Planungszeitraumes und durch den Planungsträger, die Kommune, verwirklicht werden kann.

Der Landschaftsplan wird sich daher vor allem mit den punktuellen Konflikten auseinanderzusetzen haben.

Die unterschiedlich genutzten Teilräume der Gemeinde Ostrohe weisen jeweils spezifische Konfliktpotentiale auf.

Der Hochmoorbereich (Strukturraum II) ist insbesondere durch die Erholungs- und Freizeitnutzung (Angelrevier) beeinträchtigt. Die Problematik des Nutzungskonfliktes "Naturschutz kontra Freizeit" könnte jedoch durch eine "Entflechtung" dieser Nutzung geschehen. Das bedeutet, daß die Nutzung im Ostroher/Süderholmer Moor "aufgeteilt" wird. Flächen, die weder für die Erholungsnutzung noch durch den ansässigen Angelverein genutzt werden, könnten somit als wertvolle Lebensräume dem Naturschutz dienen.

Die Niederungs- und Talbereiche (Strukturräume I, IV, V, VI) mit ihren Fließgewässern sind bereits durch umfangreiche Entwässerungsmaßnahmen aus landschaftsökologischer Sicht beeinträchtigt. Auch ist eine allmähliche Ausdehnung des besiedelten Bereiches in Richtung der Niederungen zu beobachten.

Die Geest umfaßt flächenmäßig den größten Teil des Gemeindegebietes. Dieser Teilraum wird vielfältig genutzt: Neben landwirtschaftlichen Flächen findet sich hier auch ein Großteil des besiedelten Bereiches. Die Waldflächen des Kreisforstes dienen neben der Holzgewinnung auch der Erholungsnutzung.

Eine potentielle Gefährdung für das Grundwasser geht von der Landwirtschaft aus. Durch die geringe Filterfunktion der Sandböden können bei nicht sachgemäßer Anwendung Nähr- und Schadstoffe in das Grundwasserreservoir des "Heider Troges" gelangen.

Die verstärkte Bebauungstätigkeit innerhalb der Ortslage führt zu einem Flächenverlust (z. B. B-Plangebiet Nr. 3). Die Bebauung mit Einzel- und Reihenhäusern mit ihren strukturarmen Freiflächen führt zu einem fortschreitenden Verlust des dörflichen Charakters (s. Kap. 4.5.1.3.2). Die Angleichung des Dorfbildes an das Erscheinungsbild von Stadtrandgebieten (z. B. Heide) wird durch diese Entwicklung weiter zunehmen.

5.4.1 Flächenhafte Konflikte

Strukturraum I

Niederungsgebiet der Broklandsau

Realnutzung:

Landwirtschaft, Wasserwirtschaft (Unterhaltungsmaßnahmen)

Empfindlichkeit gegenüber:

- baulicher Nutzung: sehr hoch
- landwirtschaftlicher Intensivnutzung: sehr hoch
- Absenkung des Grundwasserspiegels: sehr hoch
- Erholungsnutzung: hoch

Potentielle Konflikte:

- Entwässerung der Moorböden, Bodensackung
- Verringerung des Biotopotentials (Verlust an Feuchtlebensräumen) mit Gefahr des Artenrückganges
- Eintrag von Nähr- und Schadstoffen über die Gräben in die Broklandsau

Strukturraum II

Ostroher/Süderholmer Moor

Realnutzung:

Erholung, Landwirtschaft

Empfindlichkeit gegenüber:

- baulicher Nutzung: sehr hoch
- landwirtschaftlicher Intensivnutzung: sehr hoch
- Absenkung des Grundwassers: sehr hoch
- Erholungsnutzung: hoch

Potentielle Konflikte:

- Entwässerungsmaßnahmen, Bodensackung
- Verlust an Lebensräumen (Hoch- und Niedermoorflächen mit typischer Vegetation)
- Vertritt der Vegetation, Störung der Fauna
- Rückgang der Artenvielfalt
- intensive Erholungsnutzung

Strukturraum IIIa

Zentraler Geestbereich

Realnutzung:

Siedlung, Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Erholung

Empfindlichkeit gegenüber:

- baulicher Nutzung: gering bis mäßig hoch
- landwirtschaftlicher Intensivnutzung: mäßig hoch bis hoch
- Erholungsnutzung: gering

Potentielle Konflikte:

- Verlust an Lebensräumen (Strukturelemente, Trockenstandorte)
- Gefahr der Zersiedelung der Landschaft
- Ausdehnung des Siedlungsrandes mit Frei- und Grünflächen in den Talbereich der "Beek"
- Verdichtung der Bebauung
- mangelhafte Einbindung der Ortslage in die Landschaft
- Beeinträchtigung des Landschaftsbildes
- Belastung des Grundwassers durch Nähr- und Schadstoffeintrag (fehlende Filterfunktion der Sandböden)
- Beeinträchtigung des Bodens auf Ackerstandorten
- Bodenversauerung durch Streu der Nadelholzkulturen

Strukturraum IIIb

Geestbereich südlich der "Beek"

Realnutzung:

Landwirtschaft (Grünland)

Empfindlichkeit gegenüber:

- baulicher Nutzung: hoch
- landwirtschaftlicher Intensivnutzung: mäßig hoch bis hoch
- Erholungsnutzung: gering
- Abbautätigkeiten: sehr hoch

Potentielle Konflikte:

- Abbautätigkeiten
- Verlust von Trockenstandorten mit seltener Vegetation durch Abbau von Sanden und Aufforstungen
- bauliche oder gewerbliche Nutzung der Flächen durch Ausdehnung des besiedelten Bereiches der Stadt Heide

Strukturraum IIIc

Geestbereich südwestlich des Ostroher/Süderholmer Moores

Realnutzung:

Landwirtschaft (Grünland)

Empfindlichkeit gegenüber:

- baulicher Nutzung: hoch
- landwirtschaftlicher Intensivnutzung: mäßig hoch bis hoch
- Erholungsnutzung: gering

Potentielle Konflikte:

- bauliche oder gewerbliche Nutzung der Flächen durch Ausdehnung des besiedelten Bereiches von Heide

Strukturraum IV

Niederungsbereich der "Beek"

Realnutzung:

Landwirtschaft (Grünland)

Empfindlichkeit gegenüber:

- baulicher Nutzung: sehr hoch
- landwirtschaftlicher Intensivnutzung: gering bis mäßig hoch
- Erholungsnutzung: gering bis mäßig hoch

Potentielle Konflikte:

- bauliche oder gewerbliche Nutzung der landwirtschaftlichen Flächen, Ausdehnung des besiedelten Bereiches von Ostrohe
- Entwässerungsmaßnahmen auf den landwirtschaftlichen Flächen
- in Teilbereichen Bodensackung durch Mineralisierung von Niedermoorböden
- Schadstoffeinträge in die Fließgewässer
- Räumung des Gewässers (Verlust von naturnaher, typischer Begleitflora)

Strukturraum V

Niederungsbereich südöstlich der Rennbahn "Fichtenhain"

Realnutzung:

Landwirtschaft (Grünland)

Empfindlichkeit gegenüber:

- baulicher Nutzung: hoch
- landwirtschaftlicher Intensivnutzung: mäßig hoch
- Erholungsnutzung: gering

Potentielle Konflikte:

- Verlust von Lebensräumen (Niedermoorflächen)

Strukturraum VI

Niederungsbereich südwestlich des Ostroher/Süderholmer Moores

Realnutzung:

Landwirtschaft (Grünland)

Empfindlichkeit gegenüber:

- baulicher Nutzung: hoch
- landwirtschaftlicher Intensivnutzung: hoch
- Erholungsnutzung: mäßig hoch
- Absenkung des Grundwassers: hoch

Potentielle Konflikte:

- Verlust von Lebens- und Rückzugsräumen für Flora und Fauna
- Entwässerungsmaßnahmen auf den landwirtschaftlichen Flächen

5.4.2 Punktuelle Konflikte

Die punktuellen Konflikte sind in der Konfliktkarte dargestellt. Hier sind auch die besonders gefährdeten Biotope auf dem Gemeindegebiet von Ostrohe angeführt. Diese sind jeweils mit einer Signatur und Nummerierung (1-6) versehen.

Eine **Sumpfdotterblumenwiese** (vgl. Konfliktkarte Nr. 1) befindet sich östlich der ehemaligen Färberei. Sie ist Lebensraum für zahlreiche gefährdete Pflanzenarten. Die extensiv genutzte Fläche befindet sich inmitten von intensiv genutzten Grünlandflächen. Die Fläche kann durch Nähr- und Schadstoffeinträge beeinträchtigt werden. Durch weitgehende Entwässerungsmaßnahmen im Zuge der Technisierung der Landwirtschaft sind derartige Flächen selten geworden.

Eine **Kleinseggenwiese** (vgl. Konfliktkarte Nr. 2) befindet sich in unmittelbarer Nähe der Broklandsau, südlich der Landesstraße 150. Sie ist von intensiv genutzten Grünlandflächen (z. T. Mähwiesen) umgeben, von denen ein Eintrag von Nähr- und Schadstoffen ausgehen kann. Weiterhin droht diese Fläche zu verbrachen.

Vereinzelte gibt es **Steilhänge mit Heiden- oder Trockenrasenvegetation** (vgl. Konfliktkarte Nr. 3 + 4). Durch ihre kleinklimatischen Besonderheiten (südlich exponierte Hänge) und ihre Nährstoffarmut bilden sie Rückzugsgebiete von spezialisierten Tier- und Pflanzenarten, die in einer agrarisch genutzten Landschaft sonst keinen Lebensraum mehr finden.

Im Randbereich eines ehemaligen Abgrabungsgebietes (östlich der Rennbahn "Fichtenhain") liegen kleinflächige **Eichen-Birken-Wälder** auf nährstoffarmen Standorten (vgl. Konfliktkarte Nr. 5), die aufgrund ihrer seltenen Ausprägung von hoher Wertigkeit sind.

Im südlichen Gemeindegebiet befindet sich ein **Kleingewässer** (vgl. Konfliktkarte Nr. 6) mit einer ausgeprägten Verlandungszone und biotoptypischer Vegetation, das aus ökologischer Sicht besonders wertvoll ist.

Ein zusätzlicher Konfliktpunkt ergibt sich aus einer sogenannten "nicht standortgerechten Nutzung" (vgl. Konfliktkarte "SN"). Darunter sind Flächennutzungen zu verstehen, die aufgrund ihrer Art und Intensität eine potentielle Beeinträchtigung für die umgebenden Flächen darstellen.

In der Gemeinde Ostrohe gibt es zwei Flächen, die durch eine derartige Nutzung beeinträchtigt werden. Dazu gehören die Garten- und Freiflächen des Grundstücks südwestlich des Sportplatzes an der Gemeindeschule. Diese Flächen reichen mit der Grundstücksgrenze weit in den ökologisch empfindlichen Niederungsbereich (bis an die "Beek") hinein. Neben den bereits stattgefundenen, nicht standortgerechten baulichen Veränderungen auf dem Grundstück (Anlage von Wegen, Gartenstrukturen und eines Teiches) wird der Niederungsbereich weiterhin durch Nähr- und Schadstoffeinträge beeinträchtigt.

An der nordwestlichen Gemeindegrenze wurden in einem Niedermoorgebiet, im Bereich der Broklandsau, einige rechteckige Teiche angelegt. Die gesamte Nutzung der Fläche stellt eine starke Beeinträchtigung der Niedermoorfläche dar. Die Teiche besitzen einen sehr naturfernen Charakter (Ufersicherung mit Holzfaschinen), zudem wurde auf dem Gelände der Aushub gelagert. Hier hat sich eine nährstoffliebende Staudenflur mit Brennessel als dominante Pflanze angesiedelt, die auch die umliegenden Niedermoorgebiete beeinflusst. Diese Staudenflur stellt für Niedermoorgebiete eine standortuntypische Vegetation dar. Die Fläche ist weiterhin eingezäunt und dient jagdlichen Zwecken (Aufzucht- und Hegeraum).

5.3.2.8 Strukturraum VI (Niederungsbereich südwestlich des Ostroher/Süderholmer Moores)

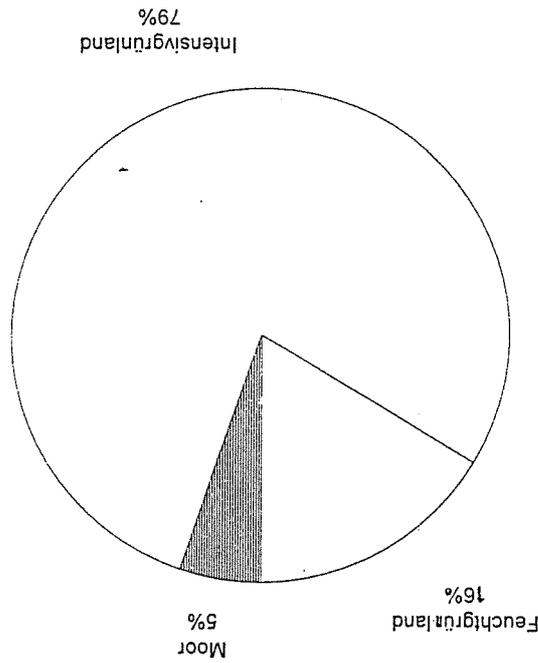
Fläche: 14 ha

Charakteristik:

Niederungsgebiet mit ammoorigem Substrat. Grünlandnutzung auf feuchteren Standorten. Lineare Strukturen sind kaum vertreten.

Nutzungsschwerpunkt:

Landwirtschaft (Grünlandnutzung)



Arten- und Lebensraumpotential: gering. Der Raum besitzt jedoch ein relativ hohes Entwicklungspotential.

Land- und forstwirtschaftliches Produktionspotential: gering bis mäßig. Ungünstige Bodenverhältnisse (Niedermoor) erlauben nur eine Grünlandnutzung.

Wasserdargebotspotential: hoch

Potenzielle Gefährdung durch Einträge aus der Landwirtschaft.

Erholungspotential (Erlebnisqualität der Landschaft): gering. Fehlende Kleinstrukturen.

6 LITERATUR

ADAM, K.; NOHL, W.; VALENTIN, W. (1986):

Bewertungsgrundlagen für Kompensationsmaßnahmen bei Eingriffen in die Landschaft.
Forschungsauftrag des Ministers für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft des
Landes Nordrhein-Westfalen.

BLUME, H.-P. (1990):

Handbuch des Bodenschutzes. Bodenökologie und -belastung. Vorbeugende und
abwehrende Schutzmaßnahmen.

GEOLOGISCHES LANDESAMT S.-H. (1981):

Hydrogeologische Karte von S.-H. im Maßstab 1:500.000. Kiel.

LANDESAMT FÜR NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE SCHLESWIG-HOLSTEIN (1990):

Heiden, Dünen, Trockenrasen – Bedeutung, Schutz und Pflege. Merkblatt Nr. 7, Kiel.

LANDESAMT FÜR NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE SCHLESWIG-HOLSTEIN (1990):

Rote Liste der Farn- und Blütenpflanzen Schleswig-Holsteins. Kiel.

LANDESAMT FÜR NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE SCHLESWIG-HOLSTEIN (1991):

Hochmoore in Schleswig-Holstein – Bedeutung, Schutz und Regeneration. Merkblatt Nr. 2,
Kiel.

LANDESAMT FÜR NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE SCHLESWIG-HOLSTEIN (1992):

Das Feuchtgrünland – ein wenig beachteter, bedrohter Lebensraum. Merkblatt Nr. 12,
Kiel.

LANDESAMT FÜR NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE SCHLESWIG-HOLSTEIN (1992):

Kleingewässer – Hinweise zur Gestaltung eines wertvollen Lebensraumes. Merkblatt Nr. 9,
Kiel.

LANDESAMT FÜR NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE SCHLESWIG-HOLSTEIN (1994):

Zur Pflege geschützter Biotope – Der charakteristische Zustand ist zu erhalten. Abdruck
aus Bauernpost/Landpost, 12. Heft, 26.03.1994. Kiel.

LANDESAMT FÜR NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE SCHLESWIG-HOLSTEIN (1994):

Von Überhältern, Kopfbäumen und Knickharfen – Die Beseitigung von Bäumen soll über-
legt sein. Abdruck aus Bauernblatt/Landpost, 44. Heft, 05.11.1994. Kiel.

LANDESAMT FÜR STRAßENBAU UND STRAßENVERKEHR SCHLESWIG-HOLSTEIN (1990):

Verkehrsmengenkarte von Schleswig-Holstein.

LANDESAMT FÜR WASSERHAUSHALT UND KÜSTEN SCHLESWIG-HOLSTEIN (1986):

Gütelängsschnitt Broklandsau. Kiel.

MARTENS, G. & MÄCKELMANN, K. (1927):

Dithmarscher Geschichte und Landeskunde. Heide

Mehl, U. et al. (1989):

Auswertung der Biotopkartierung Schleswig-Holstein, Kreis Schleswig-Flensburg.
Broschüre des Landesamtes für Naturschutz und Landschaftspflege Schleswig-Holstein.

- MEYNEN, E.; SCHMITHÜSEN, J. (1959-1962):
Handbuch der naturräumlichen Gliederung Deutschlands. Bundesanstalt für Landeskunde und Raumforschung, Selbstverlag - Bad Godesberg.
- DIE Ministerpräsidentin des Landes S.-H. - Staatskanzlei - Abt. Landesplanung (1998).
Raumordnungsplan für das Land Schleswig-Holstein. Kiel
- DER MINISTERPRÄSIDENT DES LANDES S.-H. - LANDESPLANUNGSBEHÖRDE (1983).
Regionalplan für den Planungsraum IV - Kreise Dithmarschen und Steinburg -. Kiel
- MINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT, FORSTEN UND FISCHEREI DES LANDES S.-H. (1984):
Landschaftsrahmenplan Dithmarschen / Steinburg. Kiel.
- MINISTERIUM FÜR UMWELT, NATUR UND FORSTEN DES LANDES S.-H. (1997):
Landschaftsprogramm Schleswig-Holstein - Entwurf. Kiel.
- MITTEILUNGEN DER DEUTSCHEN BODENKUNDLICHEN GESELLSCHAFT (1993):
Exkursionsführer Jahrestagung 1993, Bd. 70
- MUELLER, R. (1988):
Landschaftskartierung Ostroher/Süderholmer Moor. Im Auftrag des Kreises Dithmarschen, untere Landschaftspflegebehörde. Heide.
- SCHAEFFER, F.; SCHACHTSCHABEL, P. (1976):
Lehrbuch der Bodenkunde.
- SCHMIDTKE, K.-D. (1993):
Die Entstehung Schleswig-Holsteins.
- STATISTISCHES LANDESAMT SCHLESWIG-HOLSTEIN (1989):
Statistische Berichte: Bevölkerung und Bevölkerungsdichte in den Gemeinden Schleswig-Holsteins; Gemeinden nach dem Gebietsstand von 25.05. 1987.
- STATISTISCHES LANDESAMT SCHLESWIG-HOLSTEIN (1990):
Statistische Berichte: Berufsauspendler am 25. Mai 1987 nach Wohnsitzgemeinden. Ergebnisse der Volks- und Berufszählung 1987.
- STATISTISCHES LANDESAMT SCHLESWIG-HOLSTEIN (1993):
Statistische Berichte: Bevölkerung der Gemeinden in Schleswig-Holstein am 31.12.1992
- Statistisches Landesamt Schleswig-Holstein (1994):
Statistische Berichte: Bevölkerungsentwicklung in den Gemeinden Schleswig-Holsteins 1993.